

2024

GESCHÄFTSBERICHT

KnausTabbert

Wir bewegen

Knaus Tabbert zählt zu den führenden Herstellern von Reisemobilen, Caravans und Camper Vans in Europa.

Das Unternehmen mit Sitz im bayerischen Jandelsbrunn beschäftigt rund 4.000 Mitarbeiter und setzte 2024 an vier Produktionsstandorten in Deutschland und Ungarn etwa 23.000 Fahrzeuge ab. Knaus Tabbert steht für Qualität „Made in Germany“, langjährige Erfahrung und hohe Innovationskraft.

Das Portfolio der Gruppe umfasst Produkte für unterschiedliche Zielgruppen und vielfältige Dienstleistungen rund um das Thema Caravaning. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Knaus Tabbert einen Umsatz von EUR 1.082,1 Mio.

Mit ihrer auf Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit ausgerichteten Strategie möchte Knaus Tabbert ihre Erfolgsgeschichte auch in der Zukunft fortschreiben.



KNAUS
FREIHEIT, DIE BEWEGT



TABBERT



Bewegende Momente

WEINSBERG

Dein Urlaub!



MORELO
MOTORHOMES & CARAVANS

EQUITY STORY



Nachhaltige
Unternehmens-
entwicklung



Starke Position in
einem attraktiven
Markt



Fokussierte
Strategie



Umfangreiches
Portfolio für alle
Zielgruppen



Ambitionierte
Nachhaltigkeits-
strategie



Moderne
Produktions-
anlagen und
qualifizierte
Mitarbeiter

KENNZAHLEN 2024

Konzern in EUR Mio.	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2023/24 in %
Umsatz	1.082,1	1.441,0	1.049,5	862,6	794,6	-24,9
Gesamtleistung	1.160,5	1.474,6	1.078,2	889,3	806,1	-21,3
EBITDA (bereinigt)	28,4	123,8	70,1	60,7	67,7	-77,1
EBITDA-Marge (bereinigt) in %	2,6	8,6	6,7	7,0	8,5	-
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	-4,7	5,87	2,75	2,47	2,97	-180,1
Bilanz in EUR Mio.	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2023/24 in %
Bilanzsumme	639,5	682,5	557,4	344,6	285,9	-6,3
Eigenkapital	113,2	192,6	146,9	133,9	123,8	-41,2
Net Working Capital	259,2	271,2	173,5	113,4	99,4	-4,4
Netto-Finanzverbindlichkeiten	335,0	231,4	179,5	85,7	45,7	44,8
Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA	n. a.	1,9	2,6	1,4	0,7	-
Eigenkapitalquote in %	17,70	28,2	26,4	38,8	43,3	-
Cashflow in EUR Mio.	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2023/24 in %
Free Cashflow	-34,5	-20,7	-0,7	-0,2	50,9	-
Investitionen	34,5	53,8	72,7	47,9	20,1	-
Absatz nach Produktkategorien in Stück	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2023/24 in %
Verkaufte Einheiten gesamt	22.575	30.613	29.556	25.922	24.349	-26,3
davon Wohnwagen	9.903	12.029	18.130	14.208	12.705	-17,7
davon Wohnmobile	7.447	11.474	7.284	6.659	7.017	-35,1
davon Camper Vans	5.225	7.110	4.142	5.055	4.627	-26,5
Mitarbeitende in Köpfen*	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2023/24 in %
Mitarbeitende gesamt	3.953	4.215	3.986	3.609	3.092	-6,2
davon Leiharbeitskräfte	769	1.116	951	830	537	-31,1

DAS GESCHÄFTSJAHR AUF EINEN BLICK

UMSATZENTWICKLUNG KONSOLIDIERT SICH

Knaus Tabbert verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von EUR 1.082,1 Mio., was einer Verringerung um 24,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ist primär auf hohe Lagerbestände bei den Händlern sowie mehrwöchige Betriebsunterbrechungen zurückzuführen, während sich die Nachfrage im Markt 2024 einmal mehr positiv entwickelte. Mit dem erzielten Umsatzvolumen liegt Knaus Tabbert nach den Rekordergebnissen der letzten Jahre weiterhin deutlich über dem Niveau der Vor-Corona-Jahre.

ANPASSUNG DER PRODUKTION

Mit 22.575 Einheiten lag die Zahl der von Knaus Tabbert verkauften Fahrzeuge 2024 deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Um die überzähligen, erst 2024 auf den Markt gekommenen Fahrzeuge aus dem Jahr 2023 abzubauen, wurde die Produktion ab Mitte 2024 reduziert und auch für rund zwei Monate ausgesetzt. Bis Jahresende normalisierte sich der Auftragsbestand und lag Ende Dezember 2024 bei rund EUR 480,0 Mio.

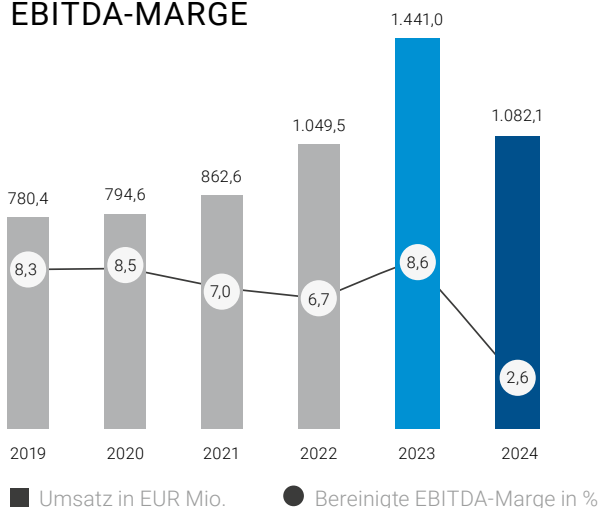
KONZENTRATION DES PRODUKTPORTFOLIOS

Neben einer quantitativen Anpassung der Produktion erfolgte bei Knaus Tabbert auch eine Fokussierung des Produktportfolios. Projekte mit wenig Aussicht auf Mehrwert für Kunden und das Unternehmen wurden bzw. werden beendet. Knaus Tabbert möchte sich hingegen verstärkt auf ihr Kerngeschäft mit ihren etablierten Produkte und auf höchste Qualität konzentrieren.

POSITIVER AUSBLICK AUF 2025

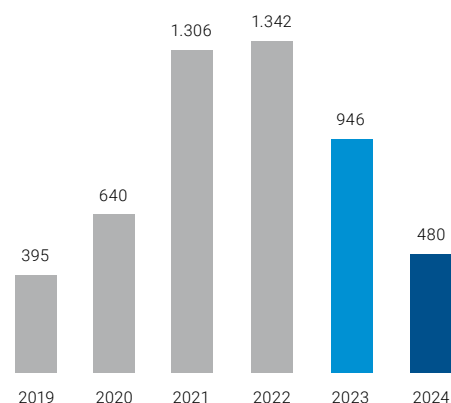
Mit ihrer strategischen Neuausrichtung sowie der erfolgreichen Umsetzung der geplanten oder bereits erfolgten organisatorischen Maßnahmen rechnet Knaus Tabbert für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Umsatz von rund einer Milliarde Euro. Bei der Ertragskraft, ausgedrückt durch die bereinigte EBITDA-Marge, erwartet das Unternehmen eine Bandbreite zwischen 5,0 % und 6,5 %.

UMSATZ UND BEREINIGTE EBITDA-MARGE



AUFTRAGSBESTAND

in EUR Mio.



INHALT

UNTERNEHMEN

01	Die Welt von Knaus Tabbert
03	Kennzahlen 2024
04	Geschäftsjahr 2024
05	Inhalt
06	Editorial
07	Marken und Produkte
09	Bericht des Aufsichtsrats
16	Corporate Governance

25 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

56 KONZERNABSCHLUSS

58	Konzernbilanz
60	Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
61	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
62	Konzern-Kapitalflussrechnung
63	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
65	Konzernanhang
127	Kontakt und Impressum

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

angesichts der vielen negativen Meldungen, die uns Ende 2024 rund um Knaus Tabbert erreichten, möchte ich dieses Vorwort mit einer erfreulichen Bestandsaufnahme beginnen: Der Markt für Freizeitmobilie entwickelte sich 2024 einmal mehr positiv: Zum einen verzeichneten die Zulassungsstatistiken erneut Zuwächse, wenn auch nicht mehr in dem außergewöhnlichen Tempo der vorangegangenen Jahre. Zum anderen zeigten unsere jüngsten Auftritte auf unterschiedlichen Fachmessen eines ganz deutlich: Das Interesse an Reisen im Freizeitfahrzeug bleibt.

Dennoch ist eines klar: Das Geschäftsjahr 2024 hielt für Knaus Tabbert enorme Herausforderungen bereit. Neben den internen Verwerfungen, über die bereits umfassend in den Medien berichtet wurde und auf die wir im Lagebericht dieses Geschäftsberichts näher eingehen, stellte uns 2024 auch der Caravaning-Markt vor zunehmende Herausforderungen. Überkapazitäten in der Produktion führten zu einem hohen Fahrzeugbestand im Markt, den es abzubauen gilt. Dies machte eine Reihe rascher und entschlossener Maßnahmen erforderlich. Einerseits unterstützten wir den Handel mit gezielten Marketingaktivitäten aktiv dabei, den Überbestand effizient abzubauen. Seit Oktober 2024 konnten die Lagerbestände im Unternehmen und bei den Händlern dadurch spürbar reduziert werden. Mit Sicherheit haben dazu auch unsere eindrucksvollen Auftritte auf der CMT in Stuttgart und anderen Fachmessen beigetragen. Andererseits haben wir unverzüglich intern strukturelle und strategische Anpassungen vorgenommen, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von Knaus Tabbert zu festigen. Dazu zählte leider auch eine schmerzliche, jedoch unumgängliche Reduktion unseres Personalstands.

Einige dieser Maßnahmen zeigten bereits deutlich positive Effekte, während andere wie Produktionsunterbrechungen unser Ergebnis 2024 kurzfristig erheblich belasteten. Sie waren jedoch notwendig, um Knaus wieder in ruhigeres Fahrwasser zu führen. Neben diesen akuten Schritten nutzen wir die Situation, um unser Unternehmen strategisch und operativ neu auszurichten. Denn wir reagieren nicht nur auf das aktuell herausfordernde Marktumfeld, unser Ziel ist es vielmehr, Knaus Tabbert nachhaltig auf einen gesunden Wachstumspfad zu führen.

Dabei besinnen wir uns auf unsere Wurzeln: Wir stärken unsere fünf Marken mit höchster Qualität und richten unser Unternehmen konsequent auf die

Bedürfnisse des europäischen Marktes aus. Auch die erfolgreiche Positionierung unserer Vermietplattform RENT AND TRAVEL wollen wir weiter stärken.

Projekte, von denen wir uns weniger Mehrwert für unsere Kunden und auch kaum Wettbewerbsvorteile erwarten, werden hingegen nicht weiterverfolgt. Dazu gehören beispielsweise die 2024 vorgestellte neue Marke XPERIAN oder der Luxus-Kastenwagen KNAUS CASCAN. Ab dem Modelljahr 2026 werden wir zudem die Effizienz in der Produktion durch die Vereinfachung des Fahrgestellportfolios steigern. Auch dies sollte sich positiv auf die Kosten auswirken.

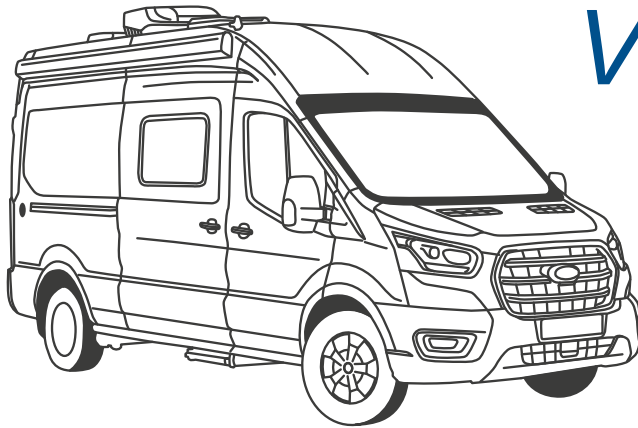
Als Ihr neuer Vorstandsvorsitzender trage ich diesen Kurs mit großer Entschlossenheit, zusätzlich untermauert durch mein persönliches Commitment als Aktionär von Knaus Tabbert.

Wir stehen vor einem neuen Kapitel – mit klarem Fokus, strategischer Weitsicht und dem festen Willen, unser Unternehmen gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Aktionären erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Ihr Wim de Pundert
CEO



CAMPER VANS



*Freizeit oder Urlaub?
Die Camper Vans sind
für alles bereit.*

Kastenwagen beziehungsweise Camper Vans sind kompakte, wendige Camping-Fahrzeuge. In der Regel handelt es sich um klassische Transporter, deren Innenleben wohnlich gestaltet ist. Von Bettlösungen mit Platz für bis zu sechs Personen

und Nasszelle bis zur Küche – auf kleinem Raum findet man im Camper Van alle Annehmlichkeiten, die auch in größeren Reisemobilen Komfort bieten. Bei Knaus Tabbert werden Camper Vans von WEINSBERG und KNAUS angeboten.

REISEMOBILE

*Vom klassischen Alkoven bis
zum modernen Vollintegrierten.*

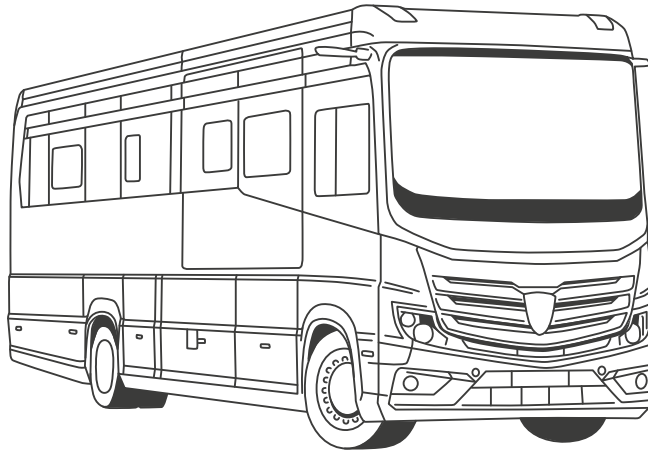
Im Gegensatz zu Camper Vans oder CUV basieren Fahrzeugmodelle in der Kategorie Reisemobile auf einem komplett neuen Aufbau. Hier werden ausschließlich extern gefertigte Basisfahrzeuge verwendet, während der Aufbau komplett von Knaus Tabbert hergestellt wird. In diese Kategorie fallen Teilintegrierte, Alkoven und Vollintegrierte. Bei Teilintegrierten ist der Übergang vom Fahrerhaus zum Wohnaufbau klar erkennbar. Bei Alkoven befindet sich oberhalb des Fahrerhauses ein Bett, das dem Fahrzeug sein typisches Aussehen mit einem „nach vorne gerichteten Dach“ verleiht.

Bei Vollintegrierten ist der Übergang vom Fahrerhaus zu Wohnraum nicht

sichtbar, wodurch ein besonders großzügiger Innenraum entsteht. Größe und das Platzangebot können bei Reisemobilen variieren, sie beinhalten aber immer verschiedene Bett- und Badlösungen sowie einen Wohnraum mit Sitzgruppe und Küche.



LUXUSLINER

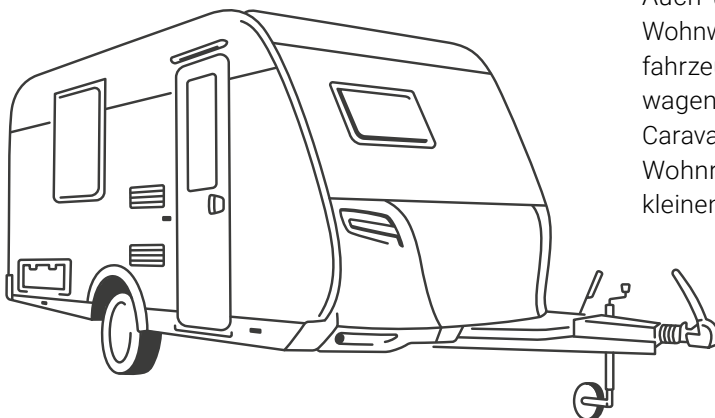


Mobiler Luxus mit jedem Feature, das man sich nur wünschen kann.

Luxusliner werden serienmäßig auf LKW-Gestellen montiert, wodurch ihr Innenraum entsprechend großzügig ausfällt. Wie der Name schon andeutet, stehen diese Reisefahrzeuge für puren Luxus und enthalten sämtliche vorstellbare Features. Herausragendes, elegantes Design wird in Luxuslinern von MORELO mit dem höchsten nur möglichen Reisekomfort vereint.

WOHNWAGEN

Für jedes Bedürfnis der passende „Anhängler“.



Auch unter dem Begriff Caravans bekannt, bezeichnen Wohnwagen wohnlich voll ausgestattete Anhänger für Kraftfahrzeuge. Im Gegensatz zu Wohnmobilen besitzen Wohnwagen keinen eigenen Antrieb. Je nach Marke beinhalten Caravan-Modelle verschiedene Bett- und Badlösungen sowie Wohnräume mit einer gemütlichen Sitzgruppe und einer kleinen Küche. Bei Knaus Tabbert werden Wohnwagen für unterschiedliche Zielgruppen und Bedürfnisse sowie in unterschiedlichen Preisklassen von folgenden Marken geführt: T@B, WEINSBERG, KNAUS und TABBERT.

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Caravaning Markt verlagerte sich im Laufe des Jahres 2024 von einer Phase der Angebotsknappheit hin zu einem Überangebot an Fahrzeugen. Knaus Tabbert hat in Folge dieser Entwicklung seine Produktion vorübergehend angepasst, indem unter anderem die Produktionszahlen reduziert und die Fertigung im zweiten Halbjahr 2024 mehrere Wochen ausgesetzt wurde. Intensiver denn je befasste sich der Aufsichtsrat daher regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens.

Die Vorgänge im Zusammenhang mit individuellen Vorwürfen strafrechtlich relevanter Handlungen gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Werner Vaterl und Gerd Adamietzki sowie weitere personelle Veränderungen im Vorstand führten dazu, dass das Jahr 2024 auch in dieser Hinsicht ein herausforderndes Jahr war.

Knaus Tabbert duldet keine Regel- und Gesetzesverstöße und ist selbst nicht Gegenstand der erhobenen Vorwürfe. Die Vorwürfe strafrechtlich relevanter Handlungen widersprechen allem, wofür Knaus Tabbert steht. Das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit ist und bleibt unser höchstes Gut. Wir werden alles Erforderliche tun, damit sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen können und setzen alles daran, dem Vertrauen und der Treue unserer Kunden gerecht zu werden.

ZUSAMMENARBEIT DER ORGANE

Im Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat seine nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahr und orientierte sich dabei auch am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In diesem Sinne hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens beraten. Die Überwachung und Beratung umfasste auch Nachhaltigkeitsfragen.

Aufsichtsrat und Vorstand standen in einem regelmäßigen Informationsaustausch, um gemeinsam aktuelle Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Unternehmen zu erörtern. Insbesondere in Krisensituationen für das Unternehmen wurde dieser Austausch intensiviert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und Sitzungen mit den vorgelegten Unterlagen bzw. Berichten und ggf. Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Insbesondere wurden alle bedeutsamen Themen intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Für

etwaige Diskussionen und Erläuterungen stand der Vorstand dem Aufsichtsrat auch bilateral zur Verfügung.

Als Aufsichtsratsvorsitzende hielt ich zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig Kontakt, und beriet Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Im Berichtsjahr fanden 14 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über alle maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklungen des Konzerns, insbesondere im letzten Quartal 2024 gab es einen sehr intensiven Austausch. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Berichtszeitraum fortlaufend über alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung, aktuelle Entwicklungen bei Konzerngesellschaften, die Umsatzentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Segmente, das ökonomische und politische Umfeld sowie über den aktuellen Stand und die Einschätzung der wesentlichen rechtlichen Risiken, inklusive interner Compliance Untersuchungen.

Zudem berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat kontinuierlich über die Rentabilität und die Liquiditätssituation des Unternehmens, die Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, die gesamtwirtschaftliche Situation und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Weitere Beratungsthemen bestanden in der Weiterentwicklung des Produktportfolios, der Sicherstellung der Einhaltung von Anforderungen der Produktcompliance, der langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sowie der weiteren Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen, zukunftsweisen Mobilität und damit verbunden der Nachhaltigkeitsstrategie von Knaus Tabbert. Gegen Jahresende standen die Liquiditätssituation und die Untersuchung der Vorwürfe strafrechtlich relevanter Handlungen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder im Vordergrund.

Personelle Entscheidungen

Der Aufsichtsrat traf im Geschäftsjahr 2024 folgende personelle Entscheidungen.

- Die bisherige CFO Carolin Schürmann verließ das Unternehmen zum 31. März 2024 einvernehmlich aus persönlichen Gründen.
- Mit der CFO-Funktion wurde CEO Wolfgang Speck betraut, wodurch sich der Vorstand auf drei Personen verkleinerte.

- Mit CEO Wolfgang Speck hat sich der Aufsichtsrat der Knaus Tabbert auf eine einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit zum 31. Oktober 2024 geeinigt.
- COO Werner Vaterl wurden interimistisch die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden übertragen.
- Am 22. November 2024 bestellte der Aufsichtsrat das Aufsichtsratsmitglieder Willem Paulus de Pundert mit sofortiger Wirkung im Wege der Entsendung aus dem Aufsichtsrat gem. § 105 Abs. 2 AktG zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands. Er übernahm die Aufgaben des CEO von Werner Vaterl und in Personalunion die Ressorts des CFO.
- Als Folge des Bekanntwerdens von Vorwürfen strafrechtlicher relevanter Handlungen am 27. November 2024 hat der Aufsichtsrat am 28. November 2024 die Bestellung von Werner Vaterl als COO und Gerd Adamietzki als CSO aufgrund dieser strafrechtlichen Vorwürfe mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu widerrufen und die Vorstandsdienstverträge mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund beendet.
- Am 5. Dezember 2024 wurde Radim Sevcik zum CFO bestellt.

Stabilität in der Unternehmensführung ist vor dem Hintergrund der Entwicklungen im letzten Jahr und der intendierten strategischen Neuausrichtung ein wichtiger Faktor in der personellen Entscheidungsfindung für den Aufsichtsrat.

Präsenz des Aufsichtsrates

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stellte sich wie folgt dar:

	AR	PRA	PA	SA
Dr. Esther Hackl	(14/14)	(3/3)	(4/4)	(1/1)
Anton Autengruber	(14/14)	(3/3)	(3/4)	(1/1)
René Ado Oscar Bours	(13/14)		(4/4)	
Jana Donath	(14/14)		(4/4)	(1/1)
Daniela Fischer	(11/14)			
Stephan Kern	(13/14)			(1/1)
Klaas Meertens	(12/14)			
Manfred Pretscher	(14/14)			
Willem Paulus de Pundert	(9/9)*	(3/3)	(3/4)	
Linda Schätzl	(13/14)			
Robert Scherer	(12/14)			
Ferdinand Sommer	(8/14)	(3/3)	(3/4)	

AR – Aufsichtsrat; PRA – Präsidialausschuss; PA – Prüfungsausschuss; SA – Sonderausschuss

* Willem Paulus de Pundert war ab dem 22. November 2024 in den Vorstand entsandt, sein Aufsichtsratsmandat ruht seither

Der Vermittlungsausschuss und der Nominierungsausschuss tagten im Berichtszeitraum nicht.

Das Mitglied des Aufsichtsrats, Willem Paulus de Pundert wurde am 22. November 2024 gem. § 105 Abs. 2 AktG zum Vorstandsmitglied (CEO) der Knaus Tabbert AG bestellt. Sein Aufsichtsratsmandat ruht während seiner Entsendung.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im gebotenen Ausmaß teil; regelmäßig beriet sich der Aufsichtsrat aber auch ohne den Vorstand. Im Geschäftsjahr 2024 fanden Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowohl virtuell als auch in Präsenz statt.

SCHWERPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr 14 Sitzungen ab. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden neben den Beratungen zu strategischen Themen insbesondere die personelle Besetzung des Vorstands sowie die Bewertung und Festlegung der kurzfristigen und langfristigen Vergütungsziele und Zielerreichung behandelt. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat in 2024 mit dem Thema Nachhaltigkeit, inklusive der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und den Corporate Governance Systemen auseinander. Intensiv beschäftigten den Aufsichtsrat auch zwei interne Untersuchungen und die enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft in beiden Verfahren. Ein Verfahren betrifft den Vorwurf der Überschreitung des technisch zulässigen Gesamtgewichts bei bestimmten Fahrzeugen. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat ab November 2024 intensiv mit den Vorgängen im Zusammenhang mit den individuellen Vorwürfen strafrechtlich relevanter Handlungen gegen einzelne ehemalige Mitglieder des Vorstands.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. Februar 2024 wurden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen die Unternehmensstrategie, inklusive ESG, sowie die Nachfolgeplanung für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Carolin Schürmann intensiv erörtert. Weitere Themen waren die Bewertung der Zielerreichung für das STI 2023 sowie die Finalisierung des STIP für 2024 und des LTIP für den Performancezeitraum ab 2024. Darüber hinaus wurde der aktuelle Sachstand zu den Untersuchungen hinsichtlich mutmaßlich unzutreffender Gewichtsangaben bei Fahrzeugen erörtert (Themenkomplex Gewichtsangaben).

In der Sitzung am 26. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Einzelabschluss und Konzernabschluss 2023, dem Vergütungsbericht 2023 sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands (ohne Anwesenheit des Vorstands) und dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für 2023. Auch befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit einem Update aus der Tätigkeit des Prüfungsausschusses sowie dem Revisionsbericht (Interne Revision). Ebenso wurde ein Update zum Themenkomplex Gewichtsangaben diskutiert.

In der Sitzung am 15. April 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der nichtfinanziellen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Zustimmung zum Abschluss eines neuen Konsortialkredites.

In seiner Sitzung am 06. Mai 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Einladung zur Hauptversammlung und den Tagesordnungspunkten und Beschlussvorschlägen für diese. Darüber hinaus erfolgte ein allgemeines Update der Geschäftslage durch den Vorstand. Auch beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Themenkomplex Gewichtsangaben.

In der Sitzung am 29. Juli 2024 erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand intensiv die Geschäftsentwicklung für das Jahr 2024 sowie den vom Vorstand getroffenen Maßnahmen und Planung zur Sicherung der Geschäftslage für 2024. Ebenso beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Themenkomplex Gewichtsangaben und der Übernahme von Rechtsberatkosten für den Vorstand in diesem Zusammenhang.

In der Sitzung am 07. Oktober 2024 wurden die Maßnahmen und die Planung im Zusammenhang mit einem zunehmend herausfordernden Marktumfeld im Detail erörtert. Auch diskutierte der Aufsichtsrat die Notwendigkeit der Einschaltung eines externen Beraters zur Unterstützung des Vorstands. Ebenso besprach sich der Aufsichtsrat zum Themenkomplex Gewichtsangaben.

In der Sitzung am 21. Oktober 2024 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit den Maßnahmen und der Planung im Zusammenhang mit einem zunehmend herausfordernden Marktumfeld sowie dem Themenkomplex Gewichtsangaben. Auch fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss hinsichtlich der getrennten Erfüllung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat nach § 96 Abs. 2 AktG.

In der Sitzung am 28. Oktober 2024 fasste der Aufsichtsrat über die einvernehmliche Aufhebung des Vorstandsdienstvertrages von Wolfgang Speck Beschluss. Weiter

wurde die das Ressort des CEO interimistisch an Werner Vaterl übertragen.

In der Sitzung am 19. November 2024 befasste sich der Aufsichtsrat tiefgreifend mit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung von Knaus Tabbert und den getroffenen Maßnahmen zum Umgang mit diesen Entwicklungen.

In der Sitzung am 22. November 2024 hat der Aufsichtsrat die Bestellung von Willem Paulus de Pundert als Vorstand im Wege der Entsendung nach § 105 Abs. 2 AktG beschlossen. Weiters wurde die Geschäftsordnung für den Vorstand angepasst.

Der Aufsichtsrat der Knaus Tabbert fasste in seiner Sitzung am 28. November 2024 darüber Beschluss, die Bestellung von Werner Vaterl als COO und Gerd Adamietzki als CSO aufgrund strafrechtlicher Vorwürfe mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu widerrufen. Ebenso wurden die Vorstandsdienstverträge mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund beendet.

In der Sitzung am 05. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Vorwürfen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands beschlossen, gemeinsam mit dem Vorstand externe Berater mit der internen Untersuchung und der möglichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zu beauftragen.

In der Sitzung am 17. Dezember 2024 wurden die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung inkl. der Liquiditätsplanung und die Budgetplanung für 2025 im Detail erörtert. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat über die Einbehaltung der langfristigen variablen Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder beschlossen, die sich strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt sehen. Auch fasste der Aufsichtsrat einen Grundsatzbeschluss für das STI für den Vorstand für 2025. Darüber hinaus stand ein Update zum Themenkomplex Gewichtsangaben und der internen Untersuchung im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Vorwürfen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder auf der Tagesordnung. Schließlich erörterte der Aufsichtsrat die Auswirkungen der fehlenden Umsetzung der CSRD in Deutschland. Darüber hinaus richtete der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Vorwürfen und den internen Untersuchungen sowie der Überwachung der Liquiditätslage einen Sonderausschuss ein.

In seiner Sitzung am 30. Dezember 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung, der Liquiditätslage und einer versicherungstechnischen Frage für das Unternehmen im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Vorwürfen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben vier dauerhafte Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in 2024 einen Sonderausschuss eingesetzt, der sich insbesondere mit der Liquiditätslage der Gesellschaft sowie den internen Compliance, Investigations- und Corporate Governance-Themen beschäftigt.

PRÄSIDIUM DES AUFSICHTSRATS

Der Präsidialausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. In Eilfällen – wenn eine vorherige Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht ohne wesentliche Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann – beschließt der Präsidialausschuss anstelle des Gesamtaufichtsrats im Fall bestimmter zustimmungspflichtiger Geschäfte.

Der Präsidialausschuss bereitet darüber hinaus insbesondere Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor und ist für den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands zuständig. Darüber hinaus macht er dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Beschlussfassung über das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es drei Sitzungen des Präsidialausschusses.

In der Sitzung am 06. Februar 2024 befasste sich der Präsidialausschuss mit Vorstandsangelegenheiten.

In der Sitzung des Ausschusses am 16. Februar 2024 befasste sich das Präsidium mit Vorstandsangelegenheiten sowie der Zielerreichung des Vorstands hinsichtlich des STIP 2023. Des Weiteren wurde die Festlegung des LTIP für den Performance-Zeitraum ab 2024 erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem STI für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024.

In seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 befasste sich der Präsidialausschuss abermals mit Vorstandsangelegenheiten.

Mitglieder des Ausschusses sind:

- Dr. Esther Hackl (Vorsitzende)
- Anton Autengruber (Stellvertreter der Vorsitzenden)
- Willem Paulus de Pundert (dessen Mandat seit seiner Entsendung in den Vorstand ruht)
- Ferdinand Sommer

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Jana Donath, verfügt als unabhängige Finanzexperte – entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK – aufgrund ihrer Ausbildung und einschlägigen beruflichen Erfahrung über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen bzw. internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Willem Paulus de Pundert (dessen Mandat seit seiner Entsendung in den Vorstand ruht) und René de Bours verfügen in diesem Sinne aufgrund seiner beruflichen Erfahrung über besonderen Sachverstand und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und der Internen Revision, einschließlich der Abdeckung auch nachhaltigkeitsbezogener Ziele, des Compliance-Management-Systems sowie der Abschlussprüfung. Im Rahmen der Abschlussprüfung umfasst dies ebenfalls die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und die Verhandlung der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Zudem steht der Prüfungsausschuss in engem Austausch mit dem Abschlussprüfer und diskutiert mit diesem insbesondere die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss darüber. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Ferner bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Außerdem befasst er sich regelmäßig mit der Arbeit der Internen Revision und behandelt regelmäßig die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor.

Im Geschäftsjahr 2024 tagte der Ausschuss viermal.

In der Sitzung vom 25. März 2024 erörterte der Prüfungsausschuss den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlussprüfers. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit den Jahresberichten der Corporate

Governance Systeme (Interne Revision, Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem). Darüber hinaus wurde in der Sitzung die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. Auf dieser Basis wurde eine Empfehlung für den Aufsichtsrat vorbereitet.

In der Sitzung am 03. Mai 2024 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Quartalsbericht zum 31. März 2023 und der aktuellen Risikosituation. Darüber hinaus wurden aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Corporate Governance System erörtert – im Detail der Risikobericht, das Compliance Management System sowie die Interne Revision.

In der Sitzung vom 02. August 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Halbjahresergebnissen und der entsprechenden Berichterstattung. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der bis dahin von der Internen Revision durchgeführten Prüfungen diskutiert und mit dem Jahresabschlussprüfer das Budget für das Jahr zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr diskutiert.

In seiner letzten Sitzung am 06. November 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsergebnissen per 30. September 2024 und der entsprechenden Berichterstattung. Des Weiteren wurde der aktuelle Stand der Risikosituation, Prüfungsergebnisse der Internen Revision sowie Entwicklungen und Analysen zum Internen Kontrollsystem und zum Compliance-Management System diskutiert. Außerdem wurde die Planung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 im Detail mit dem Abschlussprüfer besprochen.

Mitglieder des Ausschusses

- Jana Donath (Vorsitzende)
- Dr. Esther Hackl (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
- Anton Autengruber
- René Ado Oscar Bours
- Willem Paulus de Pundert (dessen Mandat seit seiner Entsendung in den Vorstand ruht)
- Ferdinand Sommer

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vorsitzende des Nominierungsausschusses ist die Vorsitzende des Aufsichtsrats. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat – unter Berücksichtigung der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung – Vorschläge für die Wahl geeigneter Kandidaten zum Aufsichtsrat an die Hauptversammlung zu unterbreiten.

Im Geschäftsjahr 2024 tagte der Ausschuss nicht.

Mitglieder des Ausschusses

- Dr. Esther Hackl (Vorsitzende)
- Klaas Meertens
- Willem Paulus de Pundert (dessen Mandat seit seiner Entsendung in den Vorstand ruht)

SONDERAUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat hat in 2024 einen Sonderausschuss eingesetzt, der sich insbesondere mit der Liquiditätslage der Gesellschaft sowie den internen Compliance Investigati- und Corporate Governance-Themen beschäftigt.

In seiner konstituierenden Sitzung am 20. Dezember 2024 hat sich der Sonderausschuss intensiv mit der aktuellen Liquiditätslage der Gesellschaft und einem Update der internen Untersuchung im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Vorwürfen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Auswirkung auf Knaus Tabbert beschäftigt.

Mitglieder des Sonderausschusses sind:

- Dr. Esther Hackl (Vorsitzende),
- Jana Donath,
- Anton Autengruber
- Stephan Kern.

VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus der Aufsichtsratsvorsitzenden, ihrem Stellvertreter sowie je einem von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner gewählten Mitglied. Die Aufgabe des Vermittlungsausschusses besteht darin, dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsratsgremium darüber keine Einigung mit der erforderlichen Mehrheit erreicht werden kann.

Im Geschäftsjahr 2024 tagte der Vermittlungsausschuss nicht.

Mitglieder des Ausschusses

- Dr. Esther Hackl (Vorsitzende)
- Anton Autengruber (Stellvertreter der Vorsitzenden)
- Willem Paulus de Pundert (dessen Mandat seit seiner Entsendung in den Vorstand ruht)
- Robert Scherer

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2024 GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach den Vorschriften des HGB, den Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS sowie einen zusammengefassten Lagebericht für die Knaus Tabbert AG und den Konzern auf. Diese wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sämtliche dieser Vorlagen einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands waren Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 31. März 2025, an dem auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen. Diese berichteten über die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen dabei auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte ein. Die Mitglieder des Vorstands nahmen entsprechend der Vorgabe des § 109 Abs. 1 Satz 3 AktG nicht an der Sitzung teil.

Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Aufsichtsratsmitgliedern für eine eingehende Diskussion zur Verfügung. Umstände, die auf eine Befangenheit des Abschlussprüfers schließen lassen könnten, lagen nicht vor. Der Prüfungsausschuss, dem die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Vorprüfung vorlagen, berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und das Ergebnis seiner Vorprüfung und gab Empfehlungen für die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ab.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024, den zusammengefassten Lagebericht für die Knaus Tabbert AG und den Konzern sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses geprüft. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Knaus Tabbert AG und den Konzern nicht zu erheben waren. Der Aufsichtsrat billigte

entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Damit war der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht über das Geschäftsjahr 2024 wird nach Prüfung durch den Aufsichtsrat auf Grundlage einer Prüfung des Abschlussprüfers am 16. April 2025 veröffentlicht, sofern der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass dieser den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Der aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ersichtliche Jahresfehlbetrag der KNAUS TABBERT AG beläuft sich auf EUR 91,2 Mio.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat setzte sich intensiv mit dem Regelwerk des DCGK auseinander. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK wurde die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Gemeinsam mit dem Vorstand gab der Aufsichtsrat im Dezember 2024 die jährliche Entsprechenserklärung ab, wobei in 2024 erstmalig eine Abweichung von den Empfehlungen des DCGK erklärt wurde. Die Entsprechenserklärung sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance werden den Aktionären im Internet unter <https://www.knaustabbert.de/de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

INTERESSENKONFLIKTE

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, die entstehen können, unter Beachtung des DCGK offen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Jandelsbrunn, den 31. März 2025

Dr. Esther Hackl (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

CORPORATE GOVERNANCE

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f HGB und § 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Die Entsprechenserklärung 2024 wurde auch auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.knaustabbert.de/de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knaus Tabbert AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Knaus Tabbert AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) und beabsichtigt, auch zukünftig allen Empfehlungen des Kodex zu entsprechen.

Ferner hat die Knaus Tabbert AG seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung vom 19. Dezember 2023 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen, mit Ausnahme folgender Empfehlung zur Vergütung des Vorstands in Abschnitt G des Kodex:

Von der Empfehlung, der zufolge im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Halbedauern erfolgen soll (Empfehlung G.12 des Kodex), wurde im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von zwei ehemaligen Mitgliedern des Vorstands jeweils abgewichen.

Jandelsbrunn, den 30. Dezember 2024

Der Vorstand der Knaus Tabbert AG

Willem de Pundert (CEO) Radim Sevcik (CFO)

Für den Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG

Dr. Esther Hackl (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

UNTERNEHMENSFÜHRUNGS- PRAKTIKEN

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG sind die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil der täglichen Arbeit. Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetzen und des DCGK hinausgehen.

Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander. Integres Verhalten und Sicherheit sind die obersten Ziele. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit den Belangen der Umwelt und der Gesellschaft stehen.

Compliance als Gesamtheit der konzernweiten Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen und verbindlichen internen Regelwerken ist bei Knaus Tabbert eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe.

Die wichtigsten Grundsätze unserer Unternehmensführung haben wir in einem Verhaltenskodex definiert, der Mitarbeitenden des Konzerns Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag gibt und für die gesamte Belegschaft einschließlich der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtend ist.

Dies betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern. Zu den wesentlichen Prinzipien gehören auf Basis der Achtung von Recht und Gesetz etwa Fairness und Verantwortung. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen enthält der Verhaltenskodex unter anderem auch Regelungen zu Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption in jeder Form. Unrechtmäßiges Verhalten von Einzelpersonen hat die Reputation unseres Unternehmens 2024 ernsthaft beschädigt und Knaus Tabbert erheblichen Schaden zugefügt. Wir arbeiten in diesem Fall sehr eng mit der Staatsanwaltschaft zusammen.

Knaus Tabbert ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und stellt insbesondere sicher, dass Sozial- und Umweltfaktoren identifiziert und sowohl in der Unternehmensstrategie als auch bei operativen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Der Verhaltenskodex wurde überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst. Die Mitarbeitenden werden zudem regelmäßig über aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex informiert

und zu bestimmten Themenfeldern wie etwa Produkthaftung, Kartellrecht oder Datenschutz geschult. Der Verhaltenskodex findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.knaustabbert.de/de/unternehmen/compliance>.

LEITUNG UND KONTROLLE

Die Aufgabenteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat richtet sich nach dem Aktiengesetz, der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.knaustabbert.de/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Unternehmens an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand leitet gemeinschaftlich das operative Geschäft. Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand zum überwiegenden Teil aus drei Mitgliedern. Alle Mitglieder sind eng in die operativen Aktivitäten eingebunden. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereiche selbstständig (in Doppelfunktionen werden die jeweils zugewiesenen Ressorts von einem Vorstandsmitglied in Personalunion verantwortet, wenn einzelne Vorstandsressorts nicht besetzt sind). Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten und Ressorts findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.knaustabbert.de/unternehmen/management>

Das Management der Tochtergesellschaften und die Leiter der verschiedenen Funktions- und Produktbereiche berichten aktuell jeweils an den Gesamtvorstand.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts, für die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Knaus Tabbert AG und den Konzern sowie für die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt darauf hin, dass die Konzernunternehmen diese beachten (Compliance).

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie unterschiedlichen Nationalitäten an.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat beraten, überwacht und kontrolliert. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und -planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Ebenso befasst er sich regelmäßig mit den Themen Risikomanagement und Compliance. Die Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig Kontakt und berät mit diesem Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. In Krisenzeiten pflegen der Vorstandsvorsitzende und die Aufsichtsratsvorsitzende einen besonders engen Austausch.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Knaus Tabbert AG und des Konzerns, die nichtfinanzielle Berichterstattung sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er billigt den Jahresabschluss der Knaus Tabbert AG, wodurch dieser festgestellt wird, und den Konzernabschluss. Dabei werden die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt. Der Aufsichtsrat prüft den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und beschließt einen eigenen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Zudem befasst sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) sowie mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, einschließlich der Abdeckung auch nachhaltigkeitsbezogener Ziele sowie der Internen Revision. Auch befasst sich der Aufsichtsrat anlassbezogen mit der Aufarbeitung von Compliance-Verstößen und der Bewertung der erforderlichen (rechtlichen) Maßnahmen.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es darüber hinaus, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Zusammen mit dem Vorstand er-

stellt er den Vergütungsbericht. Wesentliche Vorstandsentscheidungen wie etwa größere Akquisitionen, Investitionen oder Finanzmaßnahmen sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit diese nicht bereits in dem genehmigten Finanzierungs- und Realisierungsplan (Budget) enthalten sind. In der Geschäftsordnung für den Vorstand regelt der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Knaus Tabbert AG ist gesetzlich vorgegeben und im Einzelnen in der Satzung geregelt. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs von der Hauptversammlung nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und sechs von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) gewählt werden.

Die Aktionäre der Knaus Tabbert AG nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der Hauptversammlung wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt die Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem über Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen). Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst, durch einen Bevollmächtigten oder durch einen von der Knaus Tabbert AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE IHRER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Knaus Tabbert AG zu beraten und zu überwachen. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Überwachung und Beratung des Aufsichtsrats umfasst auch Nachhaltigkeitsthemen. Er hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält, sowie einen Geschäftsverteilungsplan erlassen. Die Geschäftsordnung wurde zuletzt 2024 angepasst.

Der Aufsichtsrat führt mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr durch. In der Regel finden mindestens fünf Plenarsitzungen pro Kalenderjahr statt, in Krisenzeiten allerdings wesentlich mehr. Die Schwerpunkte der Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst, der Bestandteil dieses Geschäftsberichts ist. Die Vorstandsmitglieder nehmen, soweit die Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, be-

richten schriftlich oder mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantworten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden von der Vorsitzenden im Regelfall unter Einhaltung einer Frist von mindestens vierzehn Tagen einberufen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats berichtet im Rahmen der Hauptversammlung über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse an die Aktionäre. Der Vorstand informiert die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: einen Präsidialausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss und einen Sonderausschuss.

Der Präsidialausschuss besteht aus der Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem Vertreter der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats führt den Vorsitz im Präsidium. Das Präsidium berät auf Initiative seiner Vorsitzenden wichtige Fragen und bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Unter besonderen Umständen oder in dringenden Fällen ist das Präsidium berechtigt, die Zustimmung zu Geschäften zu erteilen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Das Präsidium berät auch über die Unternehmensplanung des Vorstands und bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Esther Hackl (Vorsitzende), Anton Autengruber (Stellvertreter der Vorsitzenden), Willem de Pundert, dessen Mandat seit seiner Entsendung in den Vorstand ruht, und Ferdinand Sommer.

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und besteht aus der Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zwei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärsseite. Er schlägt der Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahlen zum Aufsichtsrat vor. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats ist auch Vorsitzende des Nominierungsausschusses.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Esther Hackl (Vorsitzende), Klaas Mertens und Willem de Pundert, dessen Mandat seit seiner Entsendung in den Vorstand ruht.

Ferner wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich vier Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärsseite und zwei

Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite. Der Prüfungsausschuss tagt, soweit erforderlich, in Anwesenheit des Abschlussprüfers oder der Vorstände. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen, nimmt der Vorstand an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Prüfungsausschuss erachtet seine Teilnahme als erforderlich. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, einschließlich der Abdeckung auch nachhaltigkeitsbezogener Ziele, der Internen Revision und der Compliance. Er ist außerdem zuständig für die Überwachung der erforderlichen Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung und die Honorarvereinbarung. Zudem steht der Prüfungsausschuss in engem Austausch mit dem Abschlussprüfer und diskutiert mit diesem insbesondere die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Prüfungsausschuss darüber. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer, auch ohne den Vorstand.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Jana Donath (Vorsitzende), Dr. Esther Hackl (Stellvertreterin der Vorsitzenden), Anton Autengruber, René Ado Oscar Bours, Willem de Pundert, dessen Mandat seit seiner Entsendung in den Vorstand ruht, und Ferdinand Sommer.

Gemäß den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes bildet der Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG zudem einen Vermittlungsausschuss, dem die Aufsichtsratsvorsitzende, ihr Stellvertreter sowie je ein Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite angehören.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Esther Hackl (Vorsitzende), Anton Autengruber (Stellvertreter der Vorsitzenden), Willem de Pundert (dessen Mandat seit seiner Entsendung in den Vorstand ruht) und Robert Scherer.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus 2024 einen Sonderausschuss eingesetzt, der sich insbesondere mit der Liquiditätslage der Gesellschaft sowie den internen Compliance-Investigations- und Corporate-Governance-Themen beschäftigt.

Mitglieder des Sonderausschusses sind Dr. Esther Hackl (Vorsitzende), Jana Donath, Anton Autengruber und Stephan Kern.

Mindestens einmal jährlich überprüft der Aufsichtsrat die Wirksamkeit seiner Arbeit und der Arbeit seiner Ausschüsse. Für 2024 erfolgte dies anhand eines Fragenkatalogs, dessen Ergebnisse im Aufsichtsrat ausführlich diskutiert wurden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat und seinen Mitgliedern finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.knaustabbert.de/de/unternehmen/aufsichtsrat>. Dort findet sich auch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter <https://www.knaustabbert.de/de/investor-relations/corporate-governance>.

Eine Beschreibung der Grundzüge des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme finden sich im Abschnitt „Chancen und Risikobericht“ des Lageberichts.

NACHFOLGEPLANUNG UND DIVERSITÄT

Ein wichtiges Element guter Corporate Governance ist es, eine den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens angemessene Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen.

Wesentliche Kriterien dafür sind die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Vielfalt in der Zusammensetzung beider Organe, einschließlich einer angemessenen Beteiligung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat strebt für die Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf Diversität die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen an. Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern sind neben Aspekten der Diversität Kenntnisse, fachliche Qualifikationen und die Persönlichkeit der in Frage kommenden Personen entscheidend. Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertise einbringen. Das Diversitätskonzept dient insoweit als ergänzende Leitlinie bei der Auswahl geeigneter Vorstandskandidaten. 2024 wurde insbesondere eine Internationalisierung des Vorstands vorgenommen. Seine beiden aktuellen Mitglieder stammen jeweils aus unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten. Mit Willem de Pundert hat ein erfahrener Branchenkenner die Rolle des Vorstandsvorsitzenden übernommen.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat im August 2020 eine Zielgröße von 0 % Frauenanteil beschlossen, da dem

damaligen Vorstand keine Frau angehörte und man sich Flexibilität bewahren wollte hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandsteams. Diese Zielgröße wurde im Geschäftsjahr 2024 erreicht.

Soweit im Geschäftsjahr 2024 die Pflichtquote gemäß § 76 Abs. 3a AktG galt, wonach mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein musste, wurde diese gesetzliche Vorgabe im Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

Für Mitglieder des Vorstands gilt eine Altersgrenze von 68 Jahren.

Für den Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG besteht die gesetzliche Regelung, dass sich dieser zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Diese Quoten sind für die Aktionärsvertreter und die Arbeitnehmervertreter jeweils separat zu erfüllen, da der Gesamterfüllung – zuletzt 2024 – widersprochen wurde (Getrennterfüllung). Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft die Gesamterfüllung maßgeblich wird.

Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Aufsichtsrat auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite aus jeweils zwei weiblichen Mitgliedern zusammen. Daraus ergab sich eine Quote von 33,3 % für den gesamten Aufsichtsrat.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat dieser zudem ein Kompetenzprofil beschlossen. Demnach soll der er insgesamt über jene Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der Knaus Tabbert Gruppe als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in der Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens;
- im Industriegeschäft und in der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten;
- auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien sowie angrenzender oder verwandter Bereiche;
- auf den Gebieten Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung;
- in den wesentlichen Märkten, in denen Knaus Tabbert tätig ist;
- im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung;
- im Controlling/Risikomanagement;
- auf dem Gebiet Governance und Compliance;
- in Nachhaltigkeitsfragen.

Die nachfolgende Qualifikationsmatrix zeigt, dass die Aufsichtsratsmitglieder über unterschiedliche Kompetenzen verfügen, sodass der Aufsichtsrat als Gesamtgremium dem beschlossenen Kompetenzprofil entspricht.

Neben den genannten Kompetenzen muss gemäß den Anforderungen von § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen, was bei einer Neubestellung eines Aufsichtsratsmitglieds zu berücksichtigen ist. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG verfügt die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Jana Donath über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. René Ado Oscar Bours verfügt in diesem Sinne über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne des DCGK sein. Mindestens zwei Anteilseignervertreter sollen unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär

im Sinne des DCGK sein (dieses Kriterium erfüllen sowohl Dr. Esther Hackl als auch Jana Donath sowie Manfred Pretschner). Die Aufsichtsratsvorsitzende, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, Kunden, Lieferanten oder Kreditgebern des Unternehmens oder sonstigen Dritten ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu solchen stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 72 Jahre sein. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden. Grundsätzlich soll die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat zwölf Jahre nicht überschreiten.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil beschlossen und ist der Auffassung, dass dieses derzeit vollständig umgesetzt ist.

QUALIFIKATIONSMATRIX

	Dr. Esther Hackl	Anton Autengruber	René Ado Oscar Bours	Willem de Pundert	Jana Donath	Stephan Kern	Klaas Meertens	Daniela Fischer	Manfred Pretscher	Linda Schätzl	Robert Scherer	Ferdinand Sommer
Mitglied seit	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2022	2020	2020
Mitglied bis	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
<i>Persönliche Eignung</i>												
Unabhängigkeit nach Deutschem Corporate Governance Kodex	x	x	x		x			x	x	x	x	
Kein Overboarding (<5)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Fachliche Eignung</i>												
Führung eines großen international tätigen Unternehmens			x	x			x		x			
Caravaning-Industrie und Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien sowie angrenzender oder verwandter Bereiche				x			x		x			
Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung	x			x			x		x	x	x	x
Erfahrung in wesentlichen Märkten, in denen Knaus Tabbert tätig ist	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rechnungswesen und Rechnungslegung	x	x	x	x	x		x			x		x
Börsennotierte Unternehmen	x		x	x	x		x		x			
Controlling/Risikomanagement	x	x		x	x		x					x
Governance und Compliance	x	x		x	x		x		x	x		x
ESG	x				x							x

ZIELE ZUR BESETZUNG VON FÜHRUNGSFUNKTIONEN

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität und strebt eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter an. Die Knaus Tabbert AG hat bei der Festlegung der Zielgrößen als technisch orientiertes Unternehmen branchenspezifische Gegebenheiten sowie die aktuelle Frauenquote in der Belegschaft zu berücksichtigen. Der Vorstand hat daher im September 2020 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Knaus Tabbert AG unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 33 % und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 22 % festgelegt. Beide Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2024 erreicht. Der Beschluss gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Vorstand behält

sich jedoch für die Zukunft vor, einen höheren Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen, sofern sich dies unter Beachtung branchenspezifischer Gegebenheiten umsetzen lässt.

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 Abs. 1 AktG sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts über das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 Abs. 3 Satz 3 AktG sowie das geltende, von der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2024 gebilligte Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie der von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2021 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG

werden unter <https://www.knaustabbert.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

TRANSPARENTE UNTERNEHMENS-KOMMUNIKATION

Eine offene und transparente Unternehmenskommunikation ist wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Neben klaren und verständlichen Inhalten erfordert dieser Aspekt auch einen gleichberechtigten Zugang aller Zielgruppen zu den Informationen des Unternehmens.

Die Knaus Tabbert AG informiert nach ihren rechtlichen Möglichkeiten Aktionäre, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit jeweils gleichberechtigt und aktuell über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Alle Pflichtveröffentlichungen sowie ausführliche ergänzende Informationen stehen jeweils zeitnah auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung. Unternehmenspublikationen wie Ad-hoc-Meldungen, Medienmitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden Analysten und Investoren zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, d. h. die Veröffentlichungstermine des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte sowie der Termin der Hauptversammlung, sind in einem Finanzkalender zusammengefasst. Dieser wird am Anfang eines Geschäftsjahres veröffentlicht und auf der Website von Knaus Tabbert zur Verfügung gestellt. Die Termine für die Veröffentlichungen orientieren sich an den Anforderungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Segments Prime Standard.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Organisationsstruktur

Die börsennotierte Knaus Tabbert AG ist die Muttergesellschaft des Knaus Tabbert Konzerns mit Sitz in Jandelsbrunn, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Handelsregisternummer HRB 11089 beim Registergericht in Passau eingetragen.

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam als „Knaus Tabbert“ oder „Konzern“ bezeichnet). Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 23. September 2020 im Prime Standard Segment des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

- ISIN: DE000A2YN504
- WKN: A2YN50

Die Knaus Tabbert AG ist an folgenden Gesellschaften zu 100 % beteiligt:

- Caravan-Welt GmbH Nord, Bönningstedt
- Knaus Tabbert Kft., Vac, Ungarn
- HÜTTLrent GmbH, Maintal
- MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld
- WVD Südcaravan GmbH, Freiburg
- Knaus Tabbert Stiftung gGmbH

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Knaus Tabbert AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er setzt sich paritätisch aus jeweils sechs Vertretern von Anteilseigner- und Belegschaftsseite zusammen. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Knaus Tabbert eng zusammen. Details hierzu sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ erläutert.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu wesentlichen personellen Entscheidungen.

- Die bisherige CFO Carolin Schürmann hat das Unternehmen zum 31. März 2024 aus persönlichen Gründen verlassen.

- Im Zuge der Übernahme der CFO-Funktion durch CEO Wolfgang Speck verkleinerte sich der Vorstand auf drei Personen.
- Der bisherige Vorstandsvorsitzende der Knaus Tabbert AG Wolfgang Speck hatte Knaus Tabbert aus persönlichen Gründen zum 31. Oktober 2024 verlassen. COO Werner Vaterl übernahm die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden interimistisch.
- Der Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG hat am 22. November 2024 beschlossen, Herrn Willem Paulus de Pundert mit sofortiger Wirkung im Wege der Entsendung aus dem Aufsichtsrat gem. § 105 (2) AktG zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Willem Paulus de Pundert übernahm damit die Aufgaben des CEO und des CFO.
- Der Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG hat am 28. November 2024 beschlossen, die Bestellung von Herrn Werner Vaterl als COO und Herrn Gerd Adamietzki als CSO aufgrund strafrechtlicher Vorwürfe mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu widerrufen.
- Am 5. Dezember 2024 wurde Herr Radim Sevcik zum CFO der Knaus Tabbert AG bestellt.

Staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Werner Vaterl und Gerd Adamietzki

Am 27. November 2024 wurde bekannt, dass ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen die beiden Mitglieder des Vorstands Werner Vaterl und Gerd Adamietzki wegen des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen zum Nachteil des Unternehmens geführt wird – im Folgenden kurz „Betrugsfall“.

Gegen Knaus Tabbert werden keine Vorwürfe erhoben. Knaus Tabbert ist Geschädigte.

Zur Untersuchung der Vorfälle hat Knaus Tabbert den forensischen Dienstleister Alvarez & Marsal engagiert. Die Untersuchung soll wesentlich dazu beitragen, das Ausmaß und auch die Auswirkungen zu analysieren und Maßnahmen zum Schutz vor zukünftigen Vorfällen zu implementieren sowie mögliche Schadensersatzansprüche der Gesellschaft geltend machen zu können. Knaus Tabbert steht in engem Austausch mit der ermittelnden Staatsanwaltschaft und lässt sich auch in Bezug auf die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen juristisch beraten. Die von der Gruppe diesbezüglich beauftragte Sonderuntersuchung hat zu keinen weiteren Erkenntnissen geführt, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht gehabt hätten.

Das Unternehmen hat sich am 28. November 2024 mit sofortiger Wirkung von den Vorstandmitgliedern Werner Vaterl und Gerd Adamietzki getrennt.

STEUERUNGSSYSTEM

Zur internen Steuerung hat die Knaus Tabbert das operative Geschäft in zwei Segmente gegliedert, die zugleich Segmenten gemäß internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS 8) entsprechen:

- **Premiumsegment:** bestehend aus den Marken KNAUS, TABBERT, WEINSBERG und T@B
- **Luxussegment:** bestehend aus der Marke MORELO.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität und zur Kapitalstruktur.

Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns dienen:

- die Umsatzerlöse und
- die bereinigte EBITDA-Marge (auf Basis des bereinigten EBITDA)

Die bereinigte EBITDA-Marge ist für Knaus Tabbert eine zusätzliche Klarstellung und erleichtert es, die operative Rentabilität ihres Geschäftsmodells – auch im Branchenvergleich – besser zu bewerten.

GESCHÄFTSMODELL

Knaus Tabbert ist im Markt für Freizeitfahrzeuge tätig und produziert Reisemobile, Wohnwagen und Camper Vans. Gemessen am Marktanteil* zählt Knaus Tabbert mit ihren fünf Marken zu den führenden europäischen Herstellern von Freizeitfahrzeugen.

Mit ihrem ausgewogenen Markenportfolio ist Knaus Tabbert in allen Produktkategorien – also Reisemobilen, Wohnwagen und Camper Vans – und Preissegmenten vertreten und besetzt Spitzenplätze in der europäischen Zulassungsstatistik*.

Die Wertschöpfung erstreckt sich von der Forschung und Entwicklung über die Produktion und den Vertrieb bis hin zum Service.

Knaus Tabbert produziert an drei Standorten in Deutschland (Jandelsbrunn, Schlüsselfeld und Mottgers) sowie an einem Standort in Ungarn (Nagyoroszi).

Knaus Tabbert beschäftigt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in Summe 3.953 Mitarbeiter, davon 769 Leiharbeitnehmer.

Die Fertigung ist bei Knaus Tabbert als Produktionsnetzwerk organisiert und zeichnet sich durch hohe Effizienz aus. So ist das Unternehmen beispielsweise in der Lage,

Reisemobile, Wohnwagen und Camper Vans auf ein- und derselben Produktionslinie zu fertigen. Darüber hinaus ist es durch eine Standardisierung der Fertigungsprozesse möglich, gleiche Modelle an unterschiedlichen Standorten zu produzieren. Dies bringt ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb des Produktionsnetzwerks.

Gefertigt wird grundsätzlich auf Bestellung. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Marktveränderungen sowie Absatzschwankungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Fahrzeuge aller Baureihen auch auf Bestand produziert.

Der Absatz (fakturierte Einheiten) des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024 bei 22.575 Fahrzeugen.

Das Portfolio des Unternehmens umfasst die fünf Marken KNAUS und WEINSBERG (Reisemobile, Caravans und Camper Vans), TABBERT und T@B (Caravans) sowie MORELO (Luxusreisemobile). Dabei unterscheiden sich die Kundenzielgruppen der einzelnen Marken, sodass sowohl passende Lösungen für preisbewusste Einsteiger als auch für anspruchsvolle und erfahrene Caravaning-Nutzer geboten und bis zum Highend-Standard im Luxussegment alle Produkt- und Preissegmente abgedeckt werden. Die einzelnen Marken konkurrieren dabei nicht.

Der Vertrieb erfolgt über ein umfangreiches Händlernetz. Der Konzern vertreibt über drei eigene Handelsgesellschaften Fahrzeuge des Premiumsegments auch direkt an Endkunden.

Zusätzlich zum Händlernetzwerk bietet Knaus Tabbert ihren Kunden über ihren Kooperationspartner MAN Zugang zu Servicestationen in ganz Europa.

Knaus Tabbert vertreibt ihre Produkte vorwiegend in Europa. Dennoch betrachtet sich der Konzern als regional verwurzelt. Knaus Tabbert ist sich damit auch bewusst, dass ihr Unternehmenserfolg maßgeblich von ihren Mitarbeitern aus der jeweiligen Region ihrer Produktionsstandorte abhängt. Dementsprechend ausgeprägt ist das Interesse von Knaus Tabbert an einer prosperierenden regionalen Entwicklung.

Ergänzend zu den fünf Marken unterhält Knaus Tabbert die digitale Vermietmarke RENT AND TRAVEL. Diese ermöglicht es Nutzern und auch Neueinsteigern, Freizeitfahrzeuge aus dem Angebot der Konzernmarken zu mieten und zu testen. Die Plattform verbindet Kunden, Reisebüros und Vermietstationen.

Die regelmäßige Erneuerung der Mietflotte durch die Vermietpartner bietet auch einen zusätzlichen Absatzkanal für Knaus Tabbert. Gleichzeitig ist der Vermietungsmarkt

auch ein sehr gutes Instrument zur Neukundengewinnung und Kundenbindung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde RENT AND TRAVEL zusätzlich zum deutschen Markt auch in Österreich, Italien und den Niederlanden gelauncht.

STRATEGIE

Der strategische Fokus des Knaus Tabbert Konzerns entspricht grundlegend der bisherigen Unternehmensausrichtung und wurde zusätzlich an einigen Stellen um neue bzw. alternative Schwerpunkte und Initiativen ergänzt. Der Erfolg des Unternehmens fußt künftig auf nachfolgenden vier strategischen Säulen.

Produkte und Innovation

Grundlage für die Marktposition von Knaus Tabbert ist eine solide Produktpalette, bei der Qualität und Kundennutzen im Vordergrund stehen. Auf dieser Basis möchte das Unternehmen seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig absichern und stärken. Innovation ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor. Dank ihrer Technologiekompetenz strebt Knaus Tabbert danach, ihren Kunden optimale Produkt- und Designlösungen anzubieten.

Effiziente Betriebsprozesse

Knaus Tabbert möchte ihre Wettbewerbsfähigkeit mit einem übergreifenden Geschäftsverständnis und der laufenden Optimierung wesentlicher Prozesse stärken. Nicht zuletzt soll die Prozesseffizienz mittels Automatisierung sowie durch die Digitalisierung und den Einsatz neuer Management-Tools gesteigert werden. Komplexitätsreduktion und Funktionsintegration sind bei alledem ebenso wesentlich wie eine nachhaltige Ausrichtung in allen Unternehmensaktivitäten.

Vertiefung unseres Partnernetzwerks

Knaus Tabbert hat sich als bedeutender Akteur auf dem europäischen Caravaning-Markt etabliert und verfügt über ein umfangreiches Netzwerk von Partnern und anderen Stakeholdern. Diese waren die Basis für den bisherigen Erfolg des Unternehmens und sollen es auch für die Zukunft sein. Dazu gehören die Mitarbeitenden und Gemeinden, das Händlernetzwerk, Zulieferer und Finanzdienstleister, aber auch andere Interessensgruppen. Um die Basis des Unternehmens in Europa weiter zu stärken, schließt Knaus Tabbert strategische Akquisitionen nicht aus, wobei der überwiegende Fokus derzeit auf organischem Wachstum liegt.

Nachhaltigkeit als elementarer Bestandteil der Strategie

Nachhaltigkeit ist tief in der Tradition von Knaus Tabbert verwurzelt und ein elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur und -strategie. Knaus Tabbert ist davon überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur auf Basis eines umfassend verantwortungsvollen Handelns möglich ist. Dabei verfolgt der Konzern einen ganzheitlichen Ansatz, der alle ESG-Aspekte umfasst.

Die im Folgenden beschriebenen Bereiche stellen nur einen Auszug aus der nichtfinanziellen Berichterstattung dar. Weiterführende Informationen sind ab 16. April 2025 im Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Knaus Tabbert AG gemäß § 289b und § 315b i. V. m. § 289c bis § 289e HGB zu finden.

Klima- und Umweltschutz

Im Bereich Klima- und Umweltschutz hat Knaus Tabbert einen konkreten Weg zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette festgelegt. Zur Zielerreichung, setzt Knaus Tabbert Maßnahmen rund um die Themen Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen um.

In der Produktentwicklung legt Knaus Tabbert einen besonderen Fokus darauf, Freizeitmobile immer leichter, leiser, sicherer und umweltfreundlicher zu machen. Die Basis dafür sind innovative Leichtbaulösungen und der Einsatz nachhaltiger Werkstoffe.

Darüber hinaus engagiert sich Knaus Tabbert in Projekten, die eine Reduktion von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. Bei derartigen Kooperationen setzt Knaus Tabbert ganz bewusst auf Regionalität.

Verantwortung als Arbeitgeber

Im Bereich Soziales liegt der Fokus auf einem fairen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitern sowie auf Chancengleichheit im Unternehmen. Innerhalb des Unternehmens besteht ein starker, auf Vertrauen und Fairness basierender Zusammenhalt zwischen Führungskräften und Mitarbeitern, der den Arbeitsalltag bereichert. In der Unternehmenskultur werden Professionalität und Zielorientierung sowie Menschlichkeit und Respekt großgeschrieben. Die Kommunikation und der Umgang miteinander sind gekennzeichnet von Klarheit in der Sache und Wertschätzung gegenüber den Menschen. Diese Wertschätzung spiegelt sich auch in der Loyalität der Belegschaft gegenüber dem Unternehmen wider.

Transparente und gesetzeskonforme Unternehmensführung

Knaus Tabbert orientiert sich an einem ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz und verbindlichen Unternehmensrichtlinien. Eine transparente und gesetzeskonforme Unternehmensführung ist nicht nur die Grundlage für das Vertrauen, das Knaus Tabbert von Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, sondern zugleich die Basis für den nachhaltig wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

Die hier beschriebenen Bereiche stellen nur einen Auszug aus der nichtfinanziellen Berichterstattung dar. Weiterführende Informationen sind ab 16. April 2025 im Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Knaus Tabbert AG gemäß § 289b und § 315b i. V. m. § 289c bis § 289e HGB zu finden – <https://www.knaustabbert.de/nachhaltigkeit/>.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung bilden neben der operativen Geschäftsentwicklung das Fundament für die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition von Knaus Tabbert. Seit der Unternehmensgründung wird diesem Bereich hohe Priorität eingeräumt, um das Produktangebot kontinuierlich zu verbessern.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN		
in EUR Mio.	2024	2023
Forschungs- und Entwicklungskosten	1,6	1,4
Investitionen in aktivierungspflichtige Entwicklungskosten	3,9	4,7
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	5,4	6,1
Abschreibung	8,4	6,0
F&E-Quote/Umsatz	0,5%	0,4%
Aktivierungsquote	72,2%	77,0%

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.) an Entwicklungskosten aktiviert, da sie die entsprechenden Anforderungskriterien erfüllten. Davon resultierten im laufenden Geschäftsjahr 2024 EUR 0,9 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.) aus aktivierten Entwicklungskosten Dritter.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Entwicklungskosten reduzierte sich die F&E-Quote im Verhältnis zum gestiegenen Umsatz auf 0,5 % (Vorjahr: 0,4 %).

Innovation und Digitalisierung sind für die Kunden von Knaus Tabbert wesentliche Entscheidungsfaktoren beim Kauf eines Freizeitfahrzeugs und deshalb zu einem Charakteristikum der fünf Marken geworden.

Im Fokus der Innovationstätigkeit von Knaus Tabbert stehen:

- Leichtbaukomponenten als Ersatz für herkömmliche Stahl- und Holzkonstruktionen,
- Steigerung der Autarkie (Unabhängigkeit von der netzgebundenen Stromversorgung)
- Einsatz nachhaltiger Werkstoffe.

Beschaffung[^]

Ein effektives Beschaffungs- und Lieferkettenmanagement ist für den reibungslosen Produktionsprozess von Knaus Tabbert essenziell. Als Hersteller von Freizeitfahrzeugen ist Knaus Tabbert auf eine Vielzahl von Komponenten und Systemen angewiesen, die das Unternehmen von unterschiedlichen Lieferanten bezieht.

Die Beschaffungsstrategie von Knaus Tabbert ist geprägt von einer auftragsbezogenen Bestellpraxis, die es dem Unternehmen ermöglicht, flexibel auf die Bedürfnisse der Produktion einzugehen. Für kritische Komponenten implementierte Knaus Tabbert ein bedarfsgerechtes Bevorratungssystem, um Engpässe und Produktionsausfälle zu vermeiden. Durch sorgfältige Planung und Überwachung der Lagerbestände minimiert das Unternehmen Risiken und optimiert gleichzeitig die Kostenstruktur.

Die Beschaffungsstrategie von Knaus Tabbert konzentriert sich darauf, die benötigten Zukaufteile, Materialien und Bauelemente zu einem großen Anteil in Deutschland, aber auch im europäischen Ausland zu erwerben. Zusätzlich werden internationale Lieferanten über europäische Distributoren eingebunden, um Währungsrisiken auszugleichen und eine zuverlässige Versorgung sicherzustellen. Dabei liegt der Fokus auf der Auswahl von Lieferanten, die sich durch hohe Qualität, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit auszeichnen. Die Auswahl erfolgt auf Basis eines eigenen Lieferantenkodex und der Bestimmungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Über den Lieferantenkodex fordert Knaus Tabbert sowohl von ihren Zuliefer- und Partnerunternehmen eine nachhaltige Unternehmensführung ein. Im Gegenzug dazu profitiert der Konzern von verlässlichen Geschäftsbeziehungen und langfristig stabilen Lieferketten und Preisen.

Mitarbeiter [^]

Zum 31. Dezember 2024 waren einschließlich der Auszubildenden insgesamt 3.184 Personen (Vorjahr: 3.099 Personen) bei Knaus Tabbert beschäftigt. Zusätzlich waren zum Stichtag über Leiharbeitsfirmen weitere 769 Personen (Vorjahr: 1.116 Personen) für Knaus Tabbert tätig.

ENTWICKLUNG MITARBEITER			
in Köpfen	2024	2023	Veränderung
Mitarbeiter gesamt	3.953	4.215	-262
davon Leiharbeitskräfte	769	1.116	-347
NACH STANDORTEN			
Jandelsbrunn	1.691	1.837	-146
Schlüsselfeld	558	461	97
Mottgers	436	466	-30
Nagyoroszi	1.194	1.381	-187
Händlerbetriebe	74	70	4

Betriebsrat

Knaus Tabbert pflegt mit der Arbeitnehmervertretung eine [^]außerordentlich[^] vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit. Diese ist geprägt von dem gemeinsamen Ziel, Knaus Tabbert zum Nutzen aller Stakeholder erfolgreich in die Zukunft zu führen. Dabei wird der Betriebsrat als bedeutendes Organ und Bindeglied zur wichtigsten Ressource von Knaus Tabbert, den Mitarbeitern, geschätzt.

¹⁾ Die in diesem Kapitel durch [^] gekennzeichnete Erklärung oder Verweise wurde inhaltlich nicht geprüft.

WIRTSCHAFTSBERICHT ^{*)}

Im Jahr 2024 zeigten sich die wirtschaftlichen Perspektiven für Deutschland und Europa zunächst positiv, verschlechterten sich jedoch ab dem Sommer. Die Einkaufsmanagerindizes für das verarbeitende Gewerbe in Deutschland, Frankreich, der Eurozone und Großbritannien lagen am Jahresende unter 50 Punkte, was auf eine anhaltende Phase sinkender Industrieproduktion hinweist. Im Dienstleistungssektor verbesserte sich die Stimmungslage leicht, während der ifo-Geschäftsklimaindex für deutsche Unternehmen auf einem Krisenniveau verharrte. Geopolitische Unsicherheiten, steigende Preise, eine schwache Konjunktur und zunehmende Unternehmensinsolvenzen beeinträchtigten die Investitions- und Konsumbereitschaft.

Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas hat im internationalen Vergleich stark gelitten, was auf Herausforderungen bei der Energieversorgung, zunehmenden Protektionismus und hohe Lohnnebenkosten zurückzuführen ist. Vorschläge zur Verbesserung der Standortbedingungen wurden erarbeitet, unter anderem von Mario Draghi. Politisch konnte die Mitte bei den Europawahlen eine Mehrheit sichern, während in Deutschland vorgezogene Neuwahlen auf den 23. Februar 2025 terminiert wurden, nachdem die Ampelkoalition gescheitert war.

In den USA verlief der Präsidentschaftswahlkampf turbulent, mit einem klaren Sieg von Donald Trump. Die US-Wirtschaft zeigte sich jedoch robust, mit einem Wachstum von etwa 3 %, unterstützt durch einen stabilen privaten Konsum. Im Gegensatz dazu enttäuschte die chinesische Wirtschaft, die nur ein geringes Wachstum im Einzelhandel verzeichnete.

Die Inflationsraten in Deutschland und der Eurozone gaben nach, stiegen jedoch gegen Jahresende wieder leicht an. Die EZB senkte ihre Leitzinsen, während auch andere Notenbanken, wie die Fed und die Bank of England, mit Zinssenkungen reagierten. Die Bank of Japan hob ihre Zinsen erstmals seit 2007 leicht an.

^{*)} [Jahresrückblick Kapitalmarkt 2024 – DONNER & REUSCHEL](#)

ENTWICKLUNG DER BRANCHE ^{*)}

2024 wurden insgesamt 96.392 Caravans und Reisemobile in Deutschland neu zugelassen. Ein Anstieg von 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr und das drittbeste Ergebnis der Branchengeschichte. Mit 74.718 Neuzulassungen in den letzten zwölf Monaten übertrifft das Reisemobilsegment das Vorjahresergebnis deutlich um 9,1 %. Die Caravan-Neuzulassungen liegen mit insgesamt 21.674 Einheiten (1,0 %) knapp unter dem Vorjahresergebnis und bewegen sich weiterhin auf einem stabilen Niveau.

Damit bewegt sich die Branche weiterhin deutlich über dem Niveau der Vor-Corona-Jahre. Aufgrund eines vorübergehenden Überangebots im Handel wurden weniger Freizeitfahrzeuge produziert und an den Handel ausgeliefert. Mit einem Branchenumsatz von rund EUR 15,1 Mrd. bleibt die deutsche Caravaning-Industrie zwar hinter dem Vorjahresrekord zurück, erzielt jedoch das zweitbeste Umsatzergebnis ihrer Geschichte.

Nach den beachtlichen Rekordergebnissen der ersten Corona-Jahre liegen die aktuellen Neuzulassungszahlen trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiterhin auf einem bemerkenswert hohen Niveau.

Produktionszahlen unter Vorjahresniveau

Im vergangenen Jahr verließen insgesamt 118.641 Freizeitfahrzeuge (–16,4 %) die Produktionsbänder deutscher Hersteller. Die Reisemobilproduktion registrierte 84.742 Einheiten, dies entspricht einem Rückgang von 12,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Caravan-Produktion verzeichnete mit 33.899 Einheiten einen Rückgang um rund 24 %.

Die Hersteller von Reisemobilen und Caravans standen in den letzten Jahren vor großen Herausforderungen: Die Folgen der Pandemie und des Ukrainekrieges verursachten massive Produktionsstörungen, insbesondere durch stockende Lieferketten in der Reisemobilsparte. Die eingeschränkten Kapazitäten führten dazu, dass weniger Fahrzeuge produziert und ausgeliefert wurden als ursprünglich vorgesehen. Im Laufe der letzten 24 Monate stabilisierten sich die Produktionsbedingungen spürbar, vor allem durch die verbesserte Verfügbarkeit von Reisemobil-Chassis. Dies führte zunächst zu einem deutlichen Anstieg der Produktionszahlen und einem raschen Bestandsaufbau bei den Händlern. Der Markt verlagerte sich dadurch im Laufe des Jahres 2024 von einer Phase der Angebotsknappheit hin zu einem vorübergehenden Überangebot an Fahrzeugen.

Einige Fahrzeughersteller passten angesichts dieser Entwicklung ihre Produktion an, indem sie unter anderem die Produktionszahlen reduzierten oder die Fertigung temporär aussetzten. Diese Maßnahmen zeigen bereits sichtbare Erfolge. Sowohl die anhaltend hohen Neuzulassungszahlen als auch die Vielzahl an Besitztumschreibungen unterstreichen die positive Entwicklung: Der Fahrzeugbestand im Handel baut sich mehr und mehr ab.

*) www.civd.de/01_Caravanning_Markt_Deutschland-1.pdf

GESAMTBEURTEILUNG KONZERN

Knaus Tabbert stand – wie auch die gesamte Branche – in den letzten Jahren vor großen Herausforderungen. Siehe dazu auch die Erläuterungen im Kapitel „Entwicklung der Branche“.

Der Konzern passte in Folge dieser Entwicklung seine Produktion vorübergehend an, indem unter anderem die Produktionszahlen reduziert und die Fertigung im zweiten Halbjahr 2024 für mehrere Wochen ausgesetzt wurde. Der Fahrzeugbestand im Handel baut sich – gemäß Daten des Caravan Industrie Verband (www.civd.de) – kontinuierlich ab und sollte sich im Geschäftsjahr 2025 wieder normalisieren. Parallel dazu sind unter der Führung des neuen Managements bedeutende Maßnahmen initiiert worden, um der erwarteten stabilen Marktentwicklung zu begegnen sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu stärken.

Vor allem die Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung führten zum Ende des Geschäftsjahres 2024 zu ungeplanten einmaligen Ergebniseffekten. Knaus Tabbert verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernumsatz von EUR 1.082,1 Mio. Dies entspricht einem Rückgang von 24,9 % gegenüber der Vergleichsperiode 2023 (Vorjahr: EUR 1.441,0 Mio.).

Die Umsatzentwicklung war wesentlich beeinflusst von nachfragebedingten Produktionsunterbrechungen in den Monaten August, November und Dezember sowie einer allgemein geringeren Produktionsleistung. Aufgrund der Bestandsentwicklung im Handel war hier auch eine Zurückhaltung bei Neubestellungen des Handels erkennbar. Auf das Premiumsegment entfielen EUR 924,1 Mio. des Konzernumsatzes (Vorjahr: EUR 1.274,3 Mio.). Weitere EUR 158,0 Mio. (Vorjahr: EUR 166,8 Mio.) sind dem Luxussegment zuzuordnen. Der Konzernumsatz resultierte hauptsächlich aus dem Verkauf von Freizeitfahrzeugen.

Vor dem Hintergrund der herausfordernden Entwicklungen während des Geschäftsjahres 2024 passte Knaus Tabbert die im Rahmen der Jahresberichterstattung im März 2024 kommunizierte Prognose mehrmals an. Zuletzt war dies am 13. November 2024 der Fall.

Insgesamt hat die Geschäftsentwicklung die Erwartungen des Managements aus der angepassten Prognose erfüllt. Diese Einschätzung berücksichtigt auch Erkenntnisse nach dem Ende des Geschäftsjahres.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Wichtig finanzielle Steuerungskennzahlen	2023	Prognose März 2024	Prognose Juli 2024	Prognose Oktober 2024	Prognose November 2024	2024
Umsatz	1.441,0	EUR 1,4 Mrd. bis EUR 1,55 Mrd.	EUR 1,3 Mrd. bis EUR 1,4 Mrd.	EUR 1,3 Mrd.	Deutlich geringerer Konzernumsatz	1.082,1
EBITDA-Marge (bereinigt)	8,6 %	8 % bis 9 %	7,0 % bis 8,0%	Deutlich unter der aktualisierten Prognose von 17. Juli 2024	Deutlich unter der aktualisierten Prognose von 17. Juli 2024	2,6%

GESCHÄFTS- UND ERTRAGSLAGE

Absatz

Im Geschäftsjahr 2024 hat Knaus Tabbert insgesamt 22.575 Einheiten (Vorjahr: 30.613 Einheiten) abgesetzt.

ABSATZ NACH PRODUKT-KATEGORIEN

in Stück	2024	2023
Verkaufte Einheiten gesamt	22.575	30.613
davon Wohnwagen	9.903	12.029
davon Wohnmobile	7.447	11.474
davon Camper Vans	5.225	7.110

Knaus Tabbert passte einhergehend mit dem Bestandsaufbau im Handel – gemäß Daten des Caravan Industrie Verband (www.civd.de) – und dem herausfordernden Marktumfeld ihre Produktion vorübergehend an, indem unter anderem die Produktionszahlen reduziert und die Fertigung im zweiten Halbjahr 2024 mehrere Wochen ausgesetzt wurde.

Größter Absatzmarkt war erneut Deutschland, daneben zählten Frankreich, die Niederlande und Skandinavien zu den Hauptabsatzmärkten.

Auftragsbestand

Das Geschäft von Knaus Tabbert ist durch saisonale Nachfragemuster innerhalb eines Geschäftsjahres gekennzeichnet. Die Entwicklung des Auftragsbestands ist maßgeblich beeinflusst von den im Kapitel „Entwicklung der Branche“ beschriebenen Herausforderungen der Händler in Bezug auf die eigenen Lagerbestände.

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 einen Auftragsbestand von EUR 480 Mio. (Vorjahr: EUR 946 Mio.) aus.

Umsatz- und Ertragslage des Konzerns

Die Aktivitäten des Konzerns sind auf die Segmente Premium und Luxus aufgeteilt. Zur transparenten Darstellung des laufenden Geschäfts werden sowohl für den Konzern als auch für die Segmente bereinigte Größen ermittelt und berichtet.

KENNZAHLEN KONZERN

in EUR Mio.	2024	2023	Veränderung
Umsatz	1.082,1	1.441,0	-24,9%
EBITDA (bereinigt)	28,4	123,8	-77,1%
EBITDA-Marge (bereinigt)	2,6%	8,6%	

Die Bereinigungen umfassen Einzelsachverhalte, sofern diese in einem Berichtsjahr zu wesentlichen Effekten führen. Diese Einzelsachverhalte können insbesondere Restrukturierungsaufwendungen, einmalige Transaktionskosten oder sonstige Sonderaufwendungen betreffen.

EBITDA und EBIT werden – ebenso wie die entsprechend bereinigten Ergebniskennzahlen – nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind ermittelt.

Knaus Tabbert ist der Überzeugung, dass die Bereinigung um Einzelsachverhalte sowohl die Transparenz als auch die langfristige Vergleichbarkeit zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Konzerns verbessern.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Einzelsachverhalte, die zu einer Bereinigung beim EBITDA geführt haben. Somit entspricht in der weiteren Darstellung das bereinigte EBITDA dem berichteten EBITDA.

ÜBERLEITUNG BEREINIGTES EBITDA

in EUR Mio.	2024
EBITDA	-7,9
Bereinigung um Einzelsachverhalte	
Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige ergebniswirksame Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Betrugsfall	5,4
Abfindung der ausgeschiedenen Vorstände	2,0
Wertberichtigung Händlerdarlehen	5,1
Sondereffekte „Strategische Neuausrichtung“	20,0
Rückstellung Anpassung Personal	3,1
Independent Business Review (IBR)	0,8
Bereinigtes EBITDA	28,4

Im Geschäftsjahr 2024 hingegen gab es Einzelsachverhalte, die zu einer Bereinigung beim EBITDA geführt haben.

- Die Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung führten zum Ende des Geschäftsjahres 2024 an den Standorten Jandelsbrunn, Mottgers und Ungarn zu einmaligen negativen Ergebniseffekten von EUR 20,0 Mio. Diese Effekte umfassen die geringere Kapazitätsauslastung infolge des kurzfristigen Produktionsstopps von Mitte November bis Mitte Dezember 2024 sowie die Ausbuchung der Entwicklungsleistungen für das Projekt „KNAUS E.POWER DRIVE“.
- Im Zuge der Restrukturierung und der Anpassung der Kapazitäten auf ein niedrigeres Niveau ist auch ein Abbau von Personalkapazitäten notwendig geworden. Dieser wurde bereits im Januar 2025 weitestgehend umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 3,1 Mio. gebildet.
- Im Zusammenhang mit dem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen die beiden Mitglieder des Vorstands Werner Vaterl und Gerd Adamietzki wegen des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen zum Nachteil des Unternehmens fielen im Geschäftsjahr 2024 Rechts- und Beratungsleistungen in Höhe EUR 3,9 Mio. an. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang auch geleistete Anzahlungen von EUR 1,5 Mio. ausgebucht.
- Im Zusammenhang mit der Insolvenz eines Händlers war die Wertberichtigung einer Darlehensforderung von EUR 5,1 Mio. notwendig geworden.
- Im Zusammenhang mit der Anpassung des Konsortialkreditvertrags angefallene Beratungsleistungen für eine „Independent Business Review“ (IBR) von EUR 0,8 Mio.
- Für die im Jahresverlauf ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Carolin Schürmann und Wolfgang Speck sind Abfindungsleistungen von kumuliert EUR 2,0 Mio. berücksichtigt.

Informationen zum Steuerungssystem und zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns/Steuerungssystem“.

FINANZIELL BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

GESCHÄFTSJAHR 2024

in EUR Mio.	Premium-segment	Luxussegment	Summe
Umsatz	924,1	158,0	1.082,1
EBITDA (bereinigt)	17,1	11,2	28,4
EBITDA-Marge (bereinigt)	1,9	7,1	2,6

GESCHÄFTSJAHR 2023

in EUR Mio.	Premium-segment	Luxussegment	Summe
Umsatz	1.274,3	166,8	1.441,0
EBITDA	102,0	21,8	123,8
EBITDA-Marge (bereinigt)	8,0	13,1	8,6

Knaus Tabbert passte infolge der herausfordernden Marktbedingungen im Geschäftsjahr 2024 ihre Produktion vorübergehend an, indem unter anderem die Produktionszahlen reduziert und die Fertigung im zweiten Halbjahr 2024 für mehrere Wochen ausgesetzt wurde – siehe dazu die Erklärung im Kapitel „Gesamtbeurteilung Konzern“.

Knaus Tabbert verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernumsatz von EUR 1.082,1 Mio. Dies entspricht einem Rückgang von 24,9 % gegenüber der Vergleichsperiode 2023 (Vorjahr: EUR 1.441,0 Mio.).

Der Gesamtumsatz in Höhe von EUR 1.082,1 Mio. resultierte zu 77,6% (Vorjahr: 80,6 %) aus motorisierten Fahrzeugen (Wohnmobile und Camper Vans). Der Verkauf von Wohnwagen trug mit 19,1 % (Vorjahr: 17,7 %) zum Gesamtumsatz bei. Weitere 3,3 % (Vorjahr: 1,7 %) des Umsatzvolumens entfielen auf den Bereich Aftersales.

Die Bestandsveränderung lag mit EUR 59,1 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 19,1 Mio. und resultierte aus einem gestiegenen Bestand an fertigen und unfertigen Fahrzeugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sowie auf den Effekten der Normalisierung des Warenbestands der eigenen Handelsbetriebe. Darüber hinaus wurden bis zum Produktionsstopp im November 2024 Fahrzeuge auf Lager produziert, da der Handel zu diesem Zeitpunkt bereits mit Überbeständen belastet war.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich aufgrund der Aktivierung von Messe- und Pressefahrzeugen um EUR 6,3 Mio. auf EUR 10,9 Mio. Einschließlich sonstiger betrieblicher Erträge von EUR 8,4 Mio. (Vorjahr:

EUR 9,9 Mio.) ergab sich eine Gesamtleistung von EUR 1.160,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.474,6 Mio.).

Die Materialkosten reduzierten sich im Berichtszeitraum analog zum geringeren Umsatz und der geringeren Gesamtleistung um EUR 208,5 Mio. auf EUR 862,2 Mio.

Die Materialaufwandsquote (inkl. des Aufwands für Leiharbeitskräfte) im Verhältnis zur Gesamtleistung erhöhte sich um 1,7 Prozentpunkte auf 74,3 %. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung liegen in der temporären Drosselung der Produktionsmengen sowie in negativen Kosteneffekten aus erhöhten Warenbeständen und dem daraus resultierenden Abwertungsbedarf sowie höheren Nachlässen aus dem Abverkauf.

Der Personalaufwand blieb mit EUR 157,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (Vorjahr: EUR 157,6 Mio.). Der hohe Personalaufwand ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Produktionskapazitäten in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Während Produktmix- und Skaleneffekte im Personal in Verbindung mit dem Umsatzwachstum 2023 zu einem Anstieg der Profitabilität geführt hatten, resultiert aus dem Umsatzrückgang im Jahr 2024 eine deutliche Verschlechterung der EBITDA-Marge.

Dabei konnte insbesondere der Personalaufwand nicht zeitnah an geplante Produktionsmenge angepasst werden. Erste Personalabbaumaßnahmen fanden in Ungarn und Jandelsbrunn statt, zudem wurde mit September 2024 am Standort Jandelsbrunn Kurzarbeit eingeführt. Gegenläufig wirken Tarifierpassungen sowie Aufwand für den temporären Bedarf an zusätzlichem Personal für die Inbetriebnahme der zweiten Montagelinie (Werk 2) bei MORELO.

Bezogen auf die Gesamtleistung lag der Personalaufwand mit einer Quote von 13,5 % somit um 2,8 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 10,7 %.

Unter Einbeziehung der Kosten für Leiharbeitnehmer, die einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung leisten, lag die Quote mit 15,9 % ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 12,8 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21,8 % bzw. absolut um EUR 26,7 Mio. auf EUR 149,2 Mio. Ursächlich für diese Veränderung sind neben den höheren Ausgaben für Messen und Werbung vor allem im Jahresvergleich gestiegene Kulanz- und Garantieforderungen, deutlich erhöhte Forderungsbewertungen und Aufwendungen im Rahmen der Finanzgarantien sowie Kursverluste aus Währungsumrechnungen.

Die bereinigte EBITDA-Marge reduzierte sich deutlich auf 2,6 % (Vorjahr: 8,6 %).

Die Abschreibungen nahmen vor allem aufgrund der in den Vorjahren erfolgten Investitionen in die Kapazitätserweiterung um 37,2% zu und betragen EUR 38,9 Mio. nach EUR 28,3 Mio. im Vorjahr. Aufgrund der Bereinigung des Produktportfolios (Reduktion der Produktvielfalt) als Teil der Maßnahmen zur Stärkung der Marktposition mussten die Nutzungsdauern von Teilen der Projekte (Produktlebenszyklus) angepasst werden. Dies wirkte sich ebenfalls auf die Entwicklung der Abschreibungen aus.

Auf dieser Basis ergibt sich ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR -46,8 Mio. nach EUR 95,4 Mio. im Vorjahr.

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr EUR -14,3 Mio. (Vorjahr: EUR -9,7 Mio.). Der deutliche Anstieg beruht auf der im Jahresschnitt höheren Inanspruchnahme der Betriebsmittellinien sowie einem generell höheren Zinsniveau.

Unter Berücksichtigung des Steuerertrags von EUR 13,1 Mio. (Vorjahr: Steueraufwand von EUR 25,4 Mio.) ergibt sich somit für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 48,0 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss von EUR 60,3 Mio.).

Entwicklung des Premiumsegments

Die Umsatzerlöse des Premiumsegments lagen im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 924,1 Mio. um 27,5 % unter dem Wert des Vorjahres (EUR 1.274,3 Mio.). Insgesamt sind 22.072 verkaufte Einheiten (Vorjahr: 30.041 Einheiten) dem Premiumsegment zuzuordnen.

Das bereinigte EBITDA des Segments lag mit EUR 17,1 Mio. um 83,2 % unter dem Wert des Vorjahres (EUR 102,0 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 haben Einzelsachverhalte zu einer Bereinigung beim EBITDA geführt. Diese werden in den Ausführungen zum Konzern näher erläutert.

Das Investitionsvolumen des Premiumsegments betrug insgesamt EUR 40,5 Mio. (Vorjahr: EUR 45,5 Mio.), davon entfielen EUR 5,6 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte wie Entwicklungsleistungen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte. Weitere EUR 34,9 Mio. betreffen Sachanlagen wie Grundstücke, Maschinen und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung und stehen größtenteils im Zusammenhang mit Ersatzinvestitionen sowie dem Bau eines Heizwerks in Jandelsbrunn (Deutschland).

Entwicklung des Luxussegments

Im Luxussegment verzeichnete Knaus Tabbert 2024 einen Absatz von 503 Einheiten (Vorjahr: 572 Einheiten). Der Umsatz verringerte sich um EUR 8,8 Mio. bzw. 5,3 % auf nunmehr EUR 158,0 Mio.

Das EBITDA im Luxussegment lag mit EUR 11,2 Mio. um 48,6 % unter dem Vorjahreswert von EUR 21,8 Mio. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Einzelsachverhalte, die zu einer Bereinigung beim EBITDA geführt haben.

Das Investitionsvolumen im Luxussegment betrug insgesamt EUR 13,9 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.) und betraf nahezu ausschließlich Sachanlagen wie Grundstücke, Maschinen sowie weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zusammenhang mit dem Neubau der zweiten Montagelinie (Werk 2) am Standort Schlüsselfeld.

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA		
TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	17,1	22,5
Sachanlagen	234,6	222,1
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2,9	1,7
Aktive latente Steuern	13,0	6,7
Langfristige Vermögenswerte	267,6	253,0
Vorräte	284,0	308,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45,6	85,0
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21,8	23,0
Steuerforderungen	5,0	1,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15,4	11,7
Kurzfristige Vermögenswerte	371,9	429,5
Bilanzsumme/Aktiva	639,5	682,5

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 als Konsequenz der Investitionstätigkeit in Produktionsanlagen auf EUR 267,6 Mio. Dieser Anstieg resultierte nahezu ausschließlich aus der Position Sachanlagen, die um EUR 12,5 Mio. zunahm.

Von den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 48,3 Mio. (Vorjahr: EUR 60,6 Mio.) entfielen EUR 34,8 Mio. auf das Premiumsegment. Dabei handelte es sich um Ersatzinvestitionen, den Bau eines Heizwerks in Jandelsbrunn (Deutschland), Investitionen in die Vermietflotte der Handelsbetrieb sowie auf Investitionen im Rahmen der IFRS16-Bilanzierung von Miet- und Leasingverpflichtungen. Weitere EUR 13,4 Mio. bezogen sich auf das Luxussegment, hier im Wesentlichen auf Kapazitätserweiterungsinvestitionen am Standort Schlüsselfeld.

Die Investitionen umfassten zum Bilanzstichtag einen Betrag von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 12,5 Mio.) für Anlagen im Bau. Sie betrafen im Wesentlichen das Luxussegment und hier vor allem Anzahlungen für den Neubau einer Produktionshalle in Schlüsselfeld.

Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten umfassten Investitionen in Entwicklungskosten in Höhe von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.), die im Wesentlichen mit der Neuentwicklung von Wohnwagen und Reisemobilen in Zusammenhang stehen.

Die Investitionen in Entwicklungskosten betreffen ausschließlich das Premiumsegment, im Luxussegment wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit EUR 371,9 Mio. um EUR 57,6 Mio. unter dem Wert des Vorjahresstichtags. Diese Entwicklung resultiert maßgeblich aus dem Rückgang der Vorräte um EUR 24,6 Mio. sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 39,4 Mio.

Die Entwicklung im Vorratsvermögen steht im Zusammenhang mit dem deutlichen Anstieg an fertigen Fahrzeugen von EUR 77,6 Mio. Dadurch kam es folglich auch zu einem deutlichen Anstieg der Bestände zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024. Gegenläufig wirken aufgrund geringerer Produktionsmengen der Rückgang von EUR 92 Mio. bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen – hier im Wesentlichen die Optimierung des an das Produktionsniveau angepassten Chassis-Bestands – sowie der Rückgang bei den unfertigen Fahrzeugen von EUR 10,2 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich aufgrund der geringeren Produktionsmengen zum Jahresende und damit einhergehend weniger Umsatz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich geringfügig um EUR 1,2 Mio.

PASSIVA		
TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundkapital	10,4	10,4
Kapitalrücklage	26,9	27,3
Gewinnrücklagen	104,0	83,1
Gewinn-/Verlustvorträge	22,7	13,3
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-48,0	60,3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2,7	-1,8
Eigenkapital	113,2	192,6
Sonstige Rückstellungen	18,0	6,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81,4	102,0
Sonstige Verbindlichkeiten	18,2	15,3
Passive latente Steuern	0,6	11,2
Langfristige Schulden	118,2	134,9
Sonstige Rückstellungen	20,2	23,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	252,1	141,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70,4	122,4
Sonstige Verbindlichkeiten	48,9	51,9
Steuerverbindlichkeiten	16,6	16,1
Kurzfristige Schulden	408,1	355,0
Schulden	526,3	489,9
Bilanzsumme/Passiva	639,5	682,5

Das bilanzielle Eigenkapital des Knaus Tabbert Konzerns lag zum Bilanzstichtag bei EUR 113,2 Mio. (Vorjahr: EUR 192,6 Mio.). Der hier verzeichnete deutliche Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von EUR 48,0 Mio., sowie der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2023 im Juni 2024.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote belief sich per 31. Dezember 2024 auf 17,7 % (Vorjahr: 28,2 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen mit EUR 408,1 Mio. um EUR 53,1 Mio. über dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, hier aufgrund der aufgelaufenen Verluste und der getätigten Investitionen. Zudem werden 2025 die ersten Tranchen des Schuld-scheindarlehnens fällig, die in den Vorjahren noch unter

den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hingegen reduzierten sich aufgrund des Produktionsstopps im November 2024 um EUR 52,0 Mio. auf EUR 70,4 Mio. gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023.

Finanzlage

Die andauernd hohen Lagerbestände sowohl der Gruppe als auch ihrer Handelspartner im Geschäftsjahr 2024 sowie diverse Abverkaufsaktionen belasteten die Finanzkennzahlen des Konzerns. Dies führte dazu, dass der Konzern die im Konsortialkreditvertrag vereinbarte Finanzkennzahl „Eigenmittelquote“ zum 30. September 2024 nicht einhalten konnte. Den finanzierenden Banken stand somit ein Sonderkündigungsrecht zu. Der Konzern hat diesen Covenant-Bruch frühzeitig gegenüber den finanzierenden Banken angezeigt und im Rahmen der darauffolgenden Verhandlungen eine Vertragsanpassung erwirkt.

Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde mit Änderungsvertrag am 25. März 2025 hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen angepasst. Die Vertragsbedingungen dieses Änderungsvertrags beinhalten ergänzend die Vereinbarung einer Mindestliquidität, eines Mindest-EBITDA und einer Betriebsmittelquote als Finanzkennzahlen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Knaus Tabbert im Geschäftsjahr 2024 einen Cashflow in Höhe von TEUR 29. (Vorjahr: positiver Cashflow von EUR 32,1 Mio.). Er wurde aus dem Jahresergebnis unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie der Veränderung des Working Capitals abgeleitet.

Der Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag von EUR 48,0 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2024. Gegenläufig positiv wirkte hier der deutliche Rückgang der Vorräte zum Bilanzstichtag.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag mit EUR -34,5 Mio. um EUR 19,3 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR -53,8 Mio.). Im Berichtsjahr betrafen Ausgaben in Höhe von EUR 8,2 Mio. die Fertigstellung der zweiten Produktionslinie für die Marke MORELO am Standort in Schlüsselfeld (Deutschland).

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte wie Entwicklungsleistungen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte lagen mit EUR 6,1 Mio. etwa auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 5,8 Mio.).

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete Knaus Tabbert einen Mittelzufluss in Höhe von EUR 38,1 Mio. (Vorjahr: EUR 19,3 Mio.). In diesem Wert berücksichtigt ist die Dividendenauszahlung für das Geschäftsjahr 2023 an die Aktionäre der Gesellschaft in Höhe von EUR 30,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.). Die Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich saldiert um EUR 89,7 Mio.

Hinsichtlich bestehender Rückzahlungsverpflichtungen und Haftungsverhältnisse wird auf die Anhangangaben 10 und 11 verwiesen.

Dividende und Dividendenpolitik

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 wurde im Geschäftsjahr 2024 EUR 30,1 Mio. in Form von Dividenden ausgeschüttet.

Die Ergebnisverwendung richtet sich grundsätzlich nach dem im handelsrechtlichen Jahresergebnis der Knaus Tabbert AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde hier ein Fehlbetrag von EUR 45,7 Mio. ausgewiesen (Vorjahr: Gewinn von EUR 51,0 Mio.).

Die Dividendenpolitik des Knaus Tabbert Konzerns ist – unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft – auf Kontinuität ausgerichtet

Konkret sieht sie vor, rund 50 % des Konzernjahresüberschusses (nach IFRS) als Dividende an die Aktionäre auszuschütten und diese somit angemessen am wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen.

Für das Geschäftsjahr 2024 weist Knaus Tabbert einen Konzernjahresfehlbetrag von EUR 48 Mio., aus diesem Grund ist keine Dividendenzahlung vorgesehen.

DIE KNAUS TABBERT AG (HGB)

Die Knaus Tabbert AG steuert das operative Geschäft anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse sowie des um Sondereffekte bereinigten EBITDA. Im Geschäftsjahr 2024 traten Einzelsachverhalte auf, die zu einer Bereinigung beim EBITDA geführt haben.

FINANZIELL BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN		
in EUR Mio.	2024	2023
Umsatz	907,9	1.271,2
EBITDA (bereinigt)	4,8	89,7

Die Bereinigungen umfassen Einzelsachverhalte, sofern diese in einem Berichtsjahr zu wesentlichen Effekten führen. Diese Einzelsachverhalte können insbesondere Restrukturierungsaufwendungen, einmalige Transaktionskosten oder sonstige Sonderaufwendungen betreffen.

Knaus Tabbert ist der Überzeugung, dass die Bereinigung um Einzelsachverhalte sowohl die Transparenz als auch die langfristige Vergleichbarkeit zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft verbessern.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Einzelsachverhalte, die zu einer Bereinigung bei EBITDA geführt haben. Somit entspricht in der weiteren Darstellung das bereinigte EBITDA dem berichteten EBITDA.

ÜBERLEITUNG BEREINIGTES EBITDA

in EUR Mio.	2024
EBITDA	-28,9
Bereinigung um Einzelsachverhalte	
Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige ergebniswirksame Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Betrugsfall	5,4
Abfindung der ausgeschiedenen Vorstände	2,0
Wertberichtigung Händlerdarlehen	5,1
Sondereffekte „Strategische Neuausrichtung“	17,3
Rückstellung Anpassung Personal	3,1
Independent Business Review (IBR)	0,8
Bereinigtes EBITDA	4,8

Im Geschäftsjahr 2024 gab es Einzelsachverhalte, die zu einer Bereinigung beim EBITDA geführt haben:

- Die Maßnahmen zur strategischen Neuausrichtung führten zum Ende des Geschäftsjahres 2024 zu einmaligen negativen Ergebniseffekten von EUR 17,3 Mio. Diese Effekte umfassten die geringere Kapazitätsauslastung infolge des kurzfristigen Produktionsstopps von Mitte November bis Mitte Dezember 2024 an den Standorten Jandelsbrunn und Mottgers sowie die Ausbuchung der Entwicklungsleistungen für das Projekt „KNAUS E.POWER DRIVE“.
- Im Zuge der Restrukturierung und der Anpassung der Kapazitäten auf ein niedrigeres Niveau wurde auch ein Abbau von Personalkapazitäten notwendig. Dieser wurde bereits im Januar 2025 weitestgehend umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 3,1 Mio. gebildet.
- Im Zusammenhang mit dem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen die beiden Mitglieder des

Vorstands Werner Vaterl und Gerd Adamietzki wegen des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen zum Nachteil des Unternehmens fielen im Geschäftsjahr 2024 Rechts- und Beratungsleistungen in Höhe EUR 3,9 Mio. an. Darüber hinaus wurden geleistete Anzahlungen von EUR 1,5 Mio. ausgebucht.

- Im Zusammenhang mit der Insolvenz eines Händlers war die Wertberichtigung einer Darlehensforderung von EUR 5,1 Mio. notwendig geworden.
- Im Zusammenhang mit der Anpassung des Konsortialkreditvertrags angefallene Beratungsleistungen „Independent Business Review IBR“ in Höhe von EUR 0,8 Mio.
- Für die im Jahresverlauf ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Carolin Schürmann und Wolfgang Speck sind Abfindungsleistungen von in Summe EUR 2,0 Mio. berücksichtigt.

Der Gesamtumsatz in Höhe von EUR 907,9 Mio. resultierte zu 75,6 % (Vorjahr: 75,0 %) aus motorisierten Fahrzeugen (Wohnmobile und Camper Vans). Der Verkauf von Wohnwagen trug mit 23,4 % (Vorjahr: 20,0 %) zum Gesamtumsatz bei. Weitere rund 1,0 % des Umsatzvolumens entfielen im Wesentlichen auf den Bereich Aftersales. Die Umsatzerlöse waren ausschließlich dem Premiensegment zuzuordnen.

Die Umsatzentwicklung lag damit im Rahmen der angepassten Konzernprognose. Eine gesonderte Prognose für die Knaus Tabbert AG wurde für das Geschäftsjahr 2024 nicht veröffentlicht.

Die Umsatzentwicklung war wesentlich beeinflusst von Produktionsunterbrechungen in den Monaten August, November und Dezember sowie einer allgemein geringeren Produktionsleistung.

Die Bestandsveränderung lag mit EUR 41,3 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 11,9 Mio. und resultierte aus einem gestiegenen Bestand an fertigen und unfertigen Fahrzeugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024. Darüber hinaus wurden bis zum Produktionsstopp im November 2024 Fahrzeuge auf Lager produziert, da der Handel zu diesem Zeitpunkt bereits mit Überbeständen belastet war.

Die Materialaufwendungen reduzierten sich im Berichtszeitraum aufgrund des deutlichen geringeren Umsatzes auf EUR 753,6 Mio. (Vorjahr: EUR 978,1 Mio.)

Die Materialaufwandsquote im Verhältnis zur Gesamtleistung erhöhte sich um 2,3 Prozentpunkte auf 77,9 %. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung lagen in der temporären Drosselung der Produktionsmengen sowie in negativen Kosteneffekten aus erhöhten Warenbeständen

und dem daraus resultierenden Abwertungsbedarf sowie höheren Nachlässen aus dem Abverkauf.

Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,9 Mio. auf EUR 117,5 Mio.

Bezogen auf die Gesamtleistung lag der Personalaufwand mit einer Quote von 12,1 % um 2,8 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 9,3 %.

Insbesondere der Personalaufwand konnte nicht zeitnah an die geplante Produktionsmenge angepasst werden. Personalabbaumaßnahmen wurden in Jandelsbrunn durchgeführt, zudem Kurzarbeit am Standort Jandelsbrunn seit September 2024. Gegenläufig wirken Tarifanpassungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 17,6 % bzw. absolut um EUR 18,8 Mio. auf EUR 125,4 Mio.

Ursächlich für diese Veränderung waren neben den höheren Ausgaben für Messen und Werbung vor allem über dem Vorjahr liegende Kulanz- und Garantieforderungen, deutlich erhöhte Forderungsbewertungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Finanzgarantien.

Das bereinigte EBITDA für das Geschäftsjahr reduzierte sich von EUR 89,7 Mio. im Vorjahr um 94,7 % auf EUR 4,8 Mio. Die bereinigte EBITDA-Marge liegt bei 0,5%.

Insgesamt hat die Geschäftsentwicklung der Knaus Tabbert AG die Erwartungen des Managements aus der angepassten Konzernprognose damit nur eingeschränkt erfüllt. Zur weiteren Erläuterung der Prognoseentwicklung verweisen wir auf die Darstellung in der Gesamtbeurteilung des Konzerns.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Investitionen der vergangenen Jahre in Kapazitätserweiterungen sowie aufgrund der notwendigen Abschreibung auf den Beteiligungswert der Tochtergesellschaft WVD Südcaravan GmbH und betragen EUR 33,0 Mio. nach EUR 18,3 Mio. im Vorjahr. Aufgrund der Bereinigung des Produktportfolios (Reduktion der Produktvielfalt) mussten die Nutzungsdauern der von Teilen der Projekte (Produktlebenszyklus) angepasst werden. Dies wirkte sich ebenfalls auf die Entwicklung der Abschreibungen aus.

Das Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr reduzierte sich auf EUR –61,9 Mio. (Vorjahr: EUR 70,1 Mio.).

Unter Berücksichtigung der Aktivierung der latenten Steuern auf die Verluste ergibt sich ein Steuerertrag von EUR 16,4 Mio. (Vorjahr: Steueraufwand von EUR 19,0 Mio.) Per Saldo ergibt sich somit für das Geschäftsjahr

2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 45,7 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss von EUR 51,0 Mio.).

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden EUR 30,1 Mio. in Form von Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen der Knaus Tabbert AG lag mit EUR 165,8 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres. Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 14,2 Mio. (Vorjahr: EUR 30,8 Mio.) betrafen vor allem Investitionen in die Kapazitätserweiterung am Standort Jandelsbrunn, Ersatzinvestitionen in Maschinen und Betriebsvorrichtungen sowie Investitionen in Werkzeuge, die für die Produktion der neuen Modelle erforderlich sind.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen umfassten Investitionen in Entwicklungskosten in Höhe von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.), die im Wesentlichen mit der Neuentwicklung von Wohnwagen und Reisemobilen in Zusammenhang stehen.

Das Finanzanlagevermögen enthält die Anschaffungskosten für Beteiligungen an den Tochtergesellschaften sowie Ausleihungen an die ungarische Tochtergesellschaft, die zur Finanzierung der Investitionen am Standort Nagyoroszi ausgereicht wurden. Im Berichtsjahr wurden weitere EUR 5,3 Mio. an die Knaus Tabbert Kft., Ungarn, ausgereicht. Die Knaus Tabbert AG hat für ihre im Jahr 2022 erworbene 100 % Beteiligung an der WVD Südcaravan GmbH, Freiburg im Geschäftsjahr 2024 eine voraussichtlich dauernde Wertminderung identifiziert. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum 31. Dezember 2024 EUR null (31. Dezember 2023 EUR 6,9 Mio.).

Das Umlaufvermögen lag mit EUR 264,9 Mio. um EUR 83,2 Mio. unter dem Wert des Vorjahresstichtags. Diese Entwicklung resultierte maßgeblich aus dem Abbau der Vorräte um EUR 52,8 Mio., hier insbesondere der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, während die Fertigerzeugnisse deutlich anstiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um EUR 43,6 Mio. Gegenläufig wirkte die Erhöhung der sonstigen Vermögenswerte um EUR 4,7 Mio. die im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzsteuerforderung resultierte.

Das bilanzielle Eigenkapital der Knaus Tabbert AG lag zum 31. Dezember 2024 bei EUR 67,9 Mio. (Vorjahr: EUR 144,1 Mio.). Die bilanzielle Eigenkapitalquote erreichte 15,2 % und ging damit gegenüber dem Vorjahresstichtag um 12,0 Prozentpunkte zurück. Diese negative

Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 sowie der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2023.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,9 Mio. Dieser Anstieg steht unter anderem im Zusammenhang mit deutlich höheren Garantie- und Kulanzverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen mit EUR 263,0 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert von EUR 206,0 Mio. Hauptgrund dafür war die Finanzierung des erhöhten Working Capitals sowie der Verluste der Gesellschaft.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,8 Mio.) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Er wurde aus dem Jahresergebnis unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie der positiven Veränderung des Working Capitals abgeleitet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag mit EUR –11,6 Mio. um EUR 17,0 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR –28,6 Mio.). Hintergrund dieser Entwicklung ist der Umstand, dass das Investitionsprogramm an den Standorten abgeschlossen ist. Als Konsequenz daraus lagen die Investitionen in Sachanlagen 2024 mit EUR 13,4 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 30,8 Mio.

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete die Knaus Tabbert AG einen Mittelzufluss in Höhe von EUR 16,1 Mio. (Vorjahr: EUR 19,0 Mio.). Dieser Betrag berücksichtigt auch die Dividendenauszahlung an die Aktionäre der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 30,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.) sowie Auszahlungen aus dem bestehenden Konsortialkreditvertrag.

Hinsichtlich bestehender Rückzahlungsverpflichtungen und Haftungsverhältnisse wird auf die Anhangangabe 3.12 des Jahresabschlusses verwiesen.

Prognose für die Knaus Tabbert AG

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Knaus Tabbert AG ist eng an die weitere operative Performance des Gesamtkonzerns gekoppelt. Das Management der Knaus Tabbert AG erwartet daher für das Geschäftsjahr 2025 eine dem Konzern entsprechend anteil-

lige Umsatzentwicklung sowie eine etwas geringere bereinigte EBITDA Marge als sie für den Konzern prognostiziert wird.

Auf Basis der für den Konzern getroffenen Annahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder deutlich positiver entwickeln werden.

Über die Perspektiven und Planungen für das operative Geschäft informieren die Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ sowie „Prognosebericht“.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Grundsätze und Ziele des Risikomanagementsystems

Der Knaus Tabbert Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Knaus Tabbert AG und ihrer Tochtergesellschaften verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine Ziele zu erreichen. Dazu gehören finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken. Gleichzeitig ist es wichtig, Chancen zu identifizieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und auszubauen. Eine Chance bezeichnet die Möglichkeit, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen die geplanten Ziele des Konzerns oder eines Segments zu sichern oder zu übertreffen. Es werden nur solche Risiken eingegangen, die für die Geschäftstätigkeit des Konzerns erforderlich sind, um wettbewerbsfähig zu bleiben und nachhaltig erfolgreich zu sein.

Das oberste Ziel des Risikomanagementsystems (RMS) ist die Sicherung des Fortbestands der Knaus Tabbert AG und des Konzerns an allen Standorten unter Berücksichtigung von möglichen Chancen und Risiken. Die mit dem Geschäft verbundenen unternehmerischen Risiken und Chancen sollen frühzeitig erkannt, bewertet und aktiv gesteuert werden um eine proaktive Unternehmensführung zu ermöglichen. Aus der Identifikation von Risiken, die eingegangen werden sollen, können auch Wettbewerbsvorteile resultieren. Dazu werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt, die in einem RMS gebündelt sind. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht. Knaus Tabbert strebt an, negative Ergebniseinflüsse aus dem Eintreten der Risiken grundsätzlich durch geeignete und betriebswirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen zu begrenzen. Bestandsgefährdende Entwicklungen sollen stets so frühzeitig erkannt werden, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Ausgehend von einer Bewertung des potenziellen

Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken wird ein unternehmerisches Gesamtrisiko ermittelt, das ohne Gefährdung der Unternehmensexistenz nicht nur kurzfristig operativ, sondern auch langfristig strategisch getragen werden kann. Das Gesamtrisiko wird hierbei nach der statistischen Methode der Monte-Carlo-Simulation berechnet. Dabei wurden die Simulationsläufe mit einem Konfidenzlevel von 95 % durchgeführt.

Die Risiko- und Chancensituation der Knaus Tabbert AG ist im Wesentlichen von der Risiko- und Chancensituation des Knaus Tabbert Konzerns abhängig und auch im Wesentlichen gleich gelagert. Insofern gelten die Aussagen des Managements zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation auch als Zusammenfassung für die Knaus Tabbert AG.

Organisation und Prozess

In den Betrachtungsbereich der Risiken und Chancen von Knaus Tabbert werden neben der Knaus Tabbert AG alle Tochtergesellschaften einbezogen.

Bereits im Jahr 2022 hat das Risikomanagementsystem eine planmäßige Prüfung durch die interne Revision durchlaufen. Dabei wurden keine Tatsachen identifiziert, die die Angemessenheit oder Wirksamkeit des Risikomanagementsystems einschränken. Die nächste planmäßige interne Revisionsprüfung für das Risikomanagementsystem ist für Herbst 2025 geplant.

[^]Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des Risikomanagementsystems hinweisen.

Die Identifikation und -überwachung der Risiken erfolgt quartalsweise „bottom-up“ sowie „top-down“ über ein softwarebasiertes Reporting. Die Verantwortung für das RMS und die interne Überwachung obliegen dem Vorstand. Das RMS ist am Rahmenwerk des „Internal Control Framework – COSO II ©“ ausgerichtet.

Das RMS basiert auf den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Prüfungsstandard IDW PS 981 sowie 340 (in der neuen Fassung von Januar 2022) bezüglich des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB.

Für die Standorte, Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen sind Risikomanagementbeauftragte (Risk Owner) benannt. Bei Änderungen von Zuständigkeiten werden entsprechend auch die Risk Owner aktualisiert. Das breite Netz der Risk Owner sorgt für eine effektive Identifikation von Risiken über verschiedene Hierarchiestufen

hinweg. Das zentrale Risikomanagement ist im Risikomanagementsystem der Knaus Tabbert AG als ausführendes Organ bzw. Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Risk Ownern zu verstehen. Das zentrale Risikomanagement übernimmt dabei aber keine direkte Verantwortung für einzelne Risiken. Diese liegen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Risk Owners.

Der Risikomanager, dessen Position als Stabsstelle im Ressort des Finanzvorstandes angesiedelt ist, ist für die ordnungsgemäße und effiziente Durchführung des Risikomanagementprozesses verantwortlich. Dazu gehören unter anderem die quartalsweisen Gespräche mit allen Risk Ownern in denen alle Risiken detailliert besprochen werden, die Validierung des Risikoportfolios, die Pflege der RMS-Software sowie die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Änderungen bei wesentlichen Risiken werden in den jeweilig veröffentlichten Quartalsberichten kurz beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Risk Owner vom Risikomanager hinsichtlich des Ansatzes und der Umsetzung des RMS fortlaufend im Detail begleitet. Dabei wurden die Identifikation und die Erkennung von Risiken weiter systematisiert sowie die Bewertungs- und Steuerungssystematik weiter vereinheitlicht.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken hinsichtlich der maximalen Schadenshöhe (potenzielles Schadensausmaß) und der realistischen Eintrittswahrscheinlichkeit vor und nach Ergreifen von risikobegrenzenden Maßnahmen systematisch bewertet. Der Zeithorizont der Ermittlung beträgt ein Jahr.

Die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in den vier Stufen „sehr unwahrscheinlich“, „unwahrscheinlich“, „selten“ oder „wahrscheinlich“. Diese Stufen sind mit prozentualen Bandbreiten zur Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt und können bei Bedarf durch Zeitintervalle, in denen das Risiko typischerweise auftritt, weiter konkretisiert werden.

Stufe	Eintrittswahrscheinlichkeit in %
Sehr unwahrscheinlich	<10
Unwahrscheinlich	10–29
Selten	30–49
Wahrscheinlich	≥50

Bei der Bewertung des möglichen Schadensausmaßes unterscheidet Knaus Tabbert die sechs Kategorien „marginal“, „niedrig“, „moderat“, „signifikant“, „hoch“ und „kritisch“. Diesen Kategorien sind jeweils Grenzwerte hinsichtlich des möglichen Schadensausmaßes in EUR bezogen auf die Wirkung auf das EBITDA bzw. die Liquidität in folgender Höhe zugeordnet:

Stufe	Schadensausmaß in EUR Tsd.
Marginal	≤100
Niedrig	101–500
Moderat	501–2.500
Signifikant	2.501–5.000
Hoch	5.001–7.500
Kritisch	>7.500

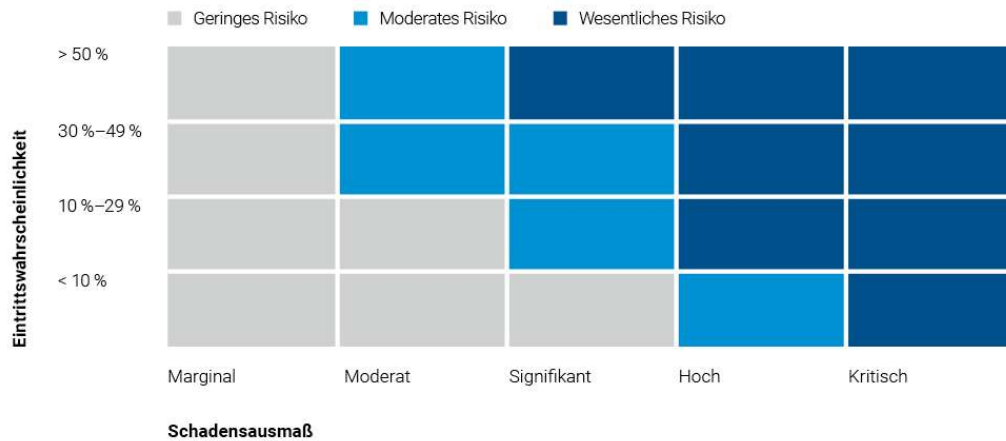
Im Geschäftsjahr 2024 wurden die monetären Schwellenwerte für das Schadensausmaß im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Risiken der Kategorie „marginal“ werden formal nicht in die Betrachtung der allgemeinen Risikolage des Konzerns einbezogen.

Nicht quantifizierbare Risiken wie z. B. Reputationsschäden werden ähnlich wie quantifizierbare Risiken in den Stufen „geringes Risiko“, „moderates Risiko“ und „wesentliches Risiko“ kategorisiert. Dazu wird die potenzielle Auswirkung zunächst als „gering“, „mittel“, „hoch“ oder „sehr hoch“ eingeordnet.

Bei der Risikobewertung betrachtet Knaus Tabbert sowohl Brutto- als auch Nettorisiken. Das Bruttoisiko stellt dabei das inhärente Risiko vor risikomindernden Maßnahmen dar. Das Nettoisiko bezeichnet das verbleibende Risiko nach Umsetzung sämtlicher risikomindernder Maßnahmen. Dieser Ansatz ermöglicht einerseits ein umfassendes Verständnis dafür, welchen Einfluss risikomindernde Maßnahmen haben, und bildet andererseits die Grundlage für Szenarioanalysen. Die Risikoeinschätzung in diesem Bericht spiegelt ausschließlich den Nettoerwartungswert wider. Als wesentliche Risiken hat Knaus Tabbert diejenigen identifiziert, die eine entsprechende Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß gemäß unten dargestellter Risikomatrix aufweisen.

BEWERTUNGSKATEGORIEN DER RISIKEN



Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Bericht erläutert Knaus Tabbert die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen. Für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2024 hat Knaus Tabbert die identifizierten Risiken wiederum zunächst in übergeordnete Risikobereiche unterteilt. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Netto- risiken nach eingeleiteten und wirksamen Maßnahmen. Sofern nicht gesondert angegeben, gelten die beschriebenen Risiken gleichermaßen für das Premium- und das Luxussegment.

Die Knaus Tabbert AG ist durch Umwandlung im Jahr 2020 entstanden. Seit diesem Zeitpunkt besteht ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Änderungen in der Risikosituation ergaben sich im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere durch das Hinzukommen neuer wesentlicher Risiken, aber auch durch die Verminderung von bisherigen Risiken (siehe unten). Die Darstel-

lung der Risiken und Chancen bezieht sich auf den Bilanzstichtag. Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses haben sich keine bedeutenden Änderungen ergeben. Zusätzlich können Risiken und Chancen, die heute noch nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingestuft wurden, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage künftig beeinflussen.

Es folgt eine ausführliche Beschreibung der gegenwärtig als wesentlich kategorisierten Risiken. Eine darüber hinausgehende Vorhersage über die Auswirkung weiterer Risikoeffekte wäre vor dem Hintergrund der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit Unsicherheit behaftet. Das Management von Knaus Tabbert beobachtet die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns weiterhin sorgfältig und wird, sofern erforderlich, rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen.

RISIKOFELDER					
	Maximale Netto-schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nettorisiko	Lagebericht 2023	Veränderung
Markt & Kunde					
Werkstattkapazitäten in der Branche	Kritisch	Sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	Unverändert
Verlust Marktanteile KTAG	Kritisch	Sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko		Neu
Händler-Einkaufsfinanzierung Export	Kritisch	sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko		Neu
Finanzen					
Nichteinhalten von Finanzkennzahlen	Kritisch	Unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko		Neu
Liquidität	Kritisch	Unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko		Neu
Händlerfinanzierungsrisiko	Kritisch	Sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	Unverändert
Bestand an Lagerfahrzeugen	Kritisch	Sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko		Neu
Recht & Compliance					
Normkonformität der Produkte	Signifikant	Unwahrscheinlich	Moderates Risiko	Wesentliches Risiko	Niedriger
Schwebendes Verfahren Fahrzeuggewichte	Signifikant	Wahrscheinlich	Wesentliches Risiko		Neu
IT					
Cyberangriffe	Hoch	Selten	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	Unverändert
Einkauf					
Chassis-Lieferungen	Kritisch	Sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	Unverändert
Monopolisten	Kritisch	Sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	Unverändert
Lieferengpässe/Lieferkette	Kritisch	Unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	Unverändert

Nettorisiko = Schadenshöhe nach ergriffenen und wirksamen Maßnahmen x Eintrittswahrscheinlichkeit nach ergriffenen und wirksamen Maßnahmen

Nachstehende Veränderungen haben sich bei der Risikoeinschätzung im vergangenen Geschäftsjahr ergeben:

Als neue wesentliche Risiken identifiziert

- Im Bereich Markt & Kunde: Verlust von Marktanteilen des Konzerns in Europa durch die mutmaßlichen Compliance-Verstöße des früheren Managements und Exportfinanzierung durch Kreditlinienkürzung von Händlerfinanzierungsbanken
- Im Bereich Finanzen: Hohe Lagerbestände könnten zu einem erschwerten Abverkauf führen und bei einem weiteren zukünftigen Bruch der Covenant-Kennzahlen zu einer Aufkündigung des Konsortialkredits und der Schuldscheinnehmer. Mitunter wurde ein als

wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiko identifiziert. Das Risiko im Bereich Finanzen wird als bestandsgefährdend eingestuft.

- Im Bereich Compliance: Schwebendes Verfahren hinsichtlich der Fahrzeuggewichte

Ferner konnte das folgende Risiko von „wesentlich“ auf „moderat“ heruntergestuft werden:

- Im Bereich Compliance: Normkonformität der Produkte durch Verbesserung der internen Prozessabläufe.

Markt & Kunde

Trotz sorgfältiger und detaillierter Umsatzplanung können volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, unerwartete Marktentwicklungen oder kundenseitige Einzelrisiken Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage von Knaus Tabbert haben. Ein signifikantes Risiko für die weltwirtschaftliche Lage stellen geopolitische Krisen wie Kriege oder auch Handelskriege und deren Folgeeffekte dar. Gestiegene Energiekosten sowie die weiterhin anhaltende Inflation in den Hauptabsatzmärkten führen zu einer fortdauernden Belastung für privater Haushalte, Unternehmen und Staaten. Dies kann unter anderem Auswirkungen auf den privaten Konsum und damit Einfluss auf die mittel- bis langfristige Absatzentwicklung haben.

Das solide Auftragsbuch von Knaus Tabbert stellt für den Betrachtungszeitraum weiterhin eine adäquate Absicherung gegen dieses Risiko dar. Das nach wie vor rege Interesse auf den internationalen und regionalen Branchennetzen sowie nach wie vor hohe Nachfrage nach Reiseoptionen unterstützen weiterhin den Absatz sowohl bei Neu- als auch Lagerfahrzeugen.

Die zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bekannt gewordenen mutmaßlichen Compliance-Verstöße von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern führten zu negativen Pressemitteilungen. Obwohl die Knaus Tabbert AG als Geschädigte gilt, können solche Meldungen beim Endkunden zur Kaufzurückhaltung hinsichtlich der Vertriebsmarken des Konzerns führen und somit zu einem Verlust von Marktanteilen in Europa. Dies hätte unmittelbaren wesentlichen Einfluss auf die Absatz- und Ertragslage des Konzerns.

Ein hinsichtlich der Ergebnisauswirkung relevantes Risiko stellt die Händler-Einkaufsfinanzierung für den Export dar. Aufgrund der erwähnten negativen Presseberichte und der Ergebnissituation im Geschäftsjahr 2024 verringerte einer der größten Händlerfinanzierungspartner für den europäischen Markt (ohne Deutschland) das Händlerfinanzierungsvolumen für die Vertriebsmarken der KnausTabbert AG. Von den Handelspartnern geordnete Fahrzeuge bei Knaus Tabbert konnten kurzfristig nicht in dem ursprünglich geplanten Zeitrahmen abgerufen werden. Dies hatte zur Folge, dass die Lagerbestände bei Knaus Tabbert erhöht blieben, da eine Produktionskürzung nicht mehr möglich war. Knaus Tabbert und ihre Handelspartner arbeiten aktiv an einer Lösung, um dieses Risiko künftig zu minimieren.

Durch die weiterhin hohen Absatzzahlen der europäischen Caravan-Industrie und den Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt könnten Werkstattkapazitäten der heutigen Händlernetze künftig nicht mehr ausreichen, um Kunden

in einem angemessenen Zeitraum und zu deren Zufriedenheit zu bedienen. Dies hätte in der Folge Auswirkungen auf die zukünftige Absatzsituation, da Kunden sich eventuell anderen Urlaubsformen zuwenden könnten. Knaus Tabbert unterstützt ihr Händlernetzwerk deshalb konstruktiv und mit Incentivierungen beim Ausbau ihrer After-Sales Aktivitäten.

Finanzen

Die Produkte von Knaus Tabbert werden über ein umfangreiches Händlernetz vertrieben. Zur Unterstützung der Händler hat Knaus Tabbert Rahmenverträge mit Finanzinstituten abgeschlossen, die es bestimmten Händlern ermöglichen, den Kauf von Caravans und Reisemobilen des neuesten Modelljahres aus dem Portfolio des Konzerns zu finanzieren und dabei die Fahrzeuge als Sicherheiten zu nutzen. Für den Fall der Beendigung einzelner Händlerfinanzierungsverträge, beispielsweise aufgrund von Zahlungsverzug oder Insolvenz eines Vertragshändlers, ist Knaus Tabbert in der Regel verpflichtet, den von dem jeweiligen Finanzierungspartner für den Händler finanzierten Fahrzeugbestand zum verbleibenden Finanzierungsbetrag zurückzukaufen. Um das Marktgeschehen und die Lagerbestände der Händler zu überwachen, wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe von Frühwarnsystemen und -verfahren etabliert. Dazu gehören die Überwachung der Bestandsfinanzierung, die Beobachtung allgemeiner Marktstatistiken, regelmäßige Besuche von Händlern durch Vertriebsleiter, monatliche Bestandsberichte der Händler sowie die Überwachung des aktuellen Auftragsstatus der Händler in den SAP-Systemen sowie des Forderungsbestands. Auf diese Weise können Anzeichen für Änderungen bei der Nachfragesituation und auch mögliche finanzielle Probleme einzelner Händler zeitnah erkannt werden. Durch stetigen konstruktiven Kontakt mit den Händlern versucht man, etwaige Risiken im Vorfeld zu erkennen und partnerschaftlich mit dem Händlernetz zu lösen. Des Weiteren werden vorsorglich Rückstellungen für mögliche Rückkaufverpflichtungen gebildet.

Die Bedingungen des Konsortialkredits vom 3. Juni 2024 im Volumen von EUR 250 Mio. verpflichten Knaus Tabbert zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen die sich auf das Verhältnis der gesamten Nettoverschuldung zum Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), bereinigt um bestimmte nicht operative Effekte, sowie auf die Eigenmittelquote beziehen. Werden die vereinbarten Finanzkennzahlen nicht erreicht, haben die Kreditgeber das Recht, den Kredit zu kündigen und unmittelbar die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Die weiterhin hohen Lagerbestände sowohl bei den Handelspartnern als auch bei Knaus Tabbert im Geschäftsjahr 2024 und diverse Abverkaufsaktionen führten zu einer anhaltenden Belastung des Working Capital, sodass

die vereinbarten Finanzkennzahlen zum 30. September 2024 erneut nicht eingehalten werden konnten. Die Konsortialbanken forderten daraufhin ein sogenanntes „Independent Business Review“ (IBR). Dieses bescheinigt eine positive Gesamtbeurteilung hinsichtlich angemessener Planungsstruktur und -methodik, rechnerischer Richtigkeit und Robustheit der Planungsprämissen, der Liquiditäts- und Unternehmensplanung. Daraus abgeleitet wird eine positive Fortbestehungsprognose bescheinigt. Auf Grundlage des positiven IBR passten die Konsortialbanken das Kennzahlensystem für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 an. Die im Kreditvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen Eigenmittelquote und Verschuldungsgrad wurden temporär ausgesetzt und durch die Ersatzkennzahlen Mindest-EBITDA (12-Monats-Zeitraum), Betriebsmittelquote und Mindestliquidität ersetzt.

Die Knaus Tabbert AG führt laufend eine Analyse der kurzfristigen Zahlungsmittelbedarfe in Form einer rollierenden Cashflow-Planung durch. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit, die finanzielle Flexibilität und ein strategisches Liquiditätspolster sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve unter anderem in Form von bestätigten Kreditlinien vorgehalten. Der durch das IBR validierte Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2025 und der Folgejahre sieht eine nicht in Anspruch genommene Konsortialkreditlinie zur geforderten Mindestliquidität vor, die über den vereinbarten Vertragskonditionen mit den finanzierenden Konsortialbanken liegt. Die der Liquiditäts- und Unternehmensplanung zugrunde gelegten Annahmen führen aus Sicht des Vorstands dazu, dass die Zahlungsfähigkeit sichergestellt ist und die Financial Covenants eingehalten werden. Die Annahmen berücksichtigen neben einer Stabilisierung des Absatzmarkts auch einen verbesserten Produktmix zur Verbesserung der Marge. Zudem geht der Vorstand von einer positiven Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in der Produktion, einer Anpassung des Personalstands und Leiharbeitskräften sowie Inanspruchnahme von Kurzarbeit, Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie den Stopp ineffizienter Entwicklungsprojekte aus. Insbesondere aufgrund der unsicheren Entwicklung des Absatzmarktes sowie Umsetzung der geplanten Kostenreduzierungsmaßnahmen kann es zu einer Verfehlung der Planung und damit zu einer Liquiditätslücke oder der Gefährdung der Einhaltung der Financial Covenants kommen, was zu einem wesentlichen bestandsgefährdenden Risiko führt. Knaus Tabbert überwacht fortlaufend die Liquiditätsplanung und -entwicklung, somit ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des bestandsgefährdenden Risikos als unwahrscheinlich einzustufen,

Dank des von den neuen Vorständen eingeleiteten umfangreichen Pakets an Maßnahmen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses bestandsgefährdenden Risikos als unwahrscheinlich anzusehen. Ein Teil der eingeleiteten

Maßnahmen in Bezug auf die Kostenreduzierungen, ist bereits eingesteuert. Die geplanten Maßnahmen im Personalbereich wurden bereits in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2025 umgesetzt, sodass das Risiko dahingehend bereits reduziert wurde. Die Neuverhandlungen des Konsortialkreditvertrags führen zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten, die in der Planung ab dem Geschäftsjahr 2025 sowie für die Folgejahre berücksichtigt sind.

Bedingt durch die hohen Lagerbestände an Fertigerzeugnissen bei Knaus Tabbert und zur Stabilisierung der Liquiditätslage müssen Fahrzeuge mit höheren Rabatten als durchschnittlich abverkauft werden. Auch bei den im Markt agierenden Mitbewerbern sind Abverkaufsaktionen zu beobachten, sodass davon auszugehen ist, dass auch dort erhöhte Lagerbestände vorliegen. Dadurch entsteht für Knaus Tabbert das wesentliche Risiko, dass die aktuell in der Unternehmensplanung berücksichtigten Rabatte für die Bestandsreduktion nicht ausreichen und weitere Aktionen nötig sein könnten.

Recht & Compliance

Knaus Tabbert ist als international agierender und börsennotierter Konzern vielfältigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterworfen. Grundsätzlich bestehen daher aus dem operativen Geschäft Risiken im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen geltendes Recht oder mit möglichen Rechtsstreitigkeiten. Dies zeigte sich jüngst durch das mutmaßliche Fehlverhalten von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge berücksichtigt. Zudem begegnet Knaus Tabbert diesem Risiko durch klar definierte Verhaltensregeln, Kodizes und Richtlinien in Bezug auf Prozessabläufe sowie einer internen Compliance-Struktur und hat zudem entsprechende branchenübliche Versicherungen abgeschlossen.

Auch die Entwicklungs- und Produktionsprozesse bringen Risiken bezüglich der Produktnormkonformitäten in Bezug auf Typengenehmigungen (Abgase, Maße und Gewichte oder Ähnliches) mit sich, die sich finanziell und/oder von der Reputation her negativ auf Knaus Tabbert auswirken können. Das Risiko der allgemeinen Normkonformität konnte im Geschäftsjahr 2024 auf „moderat“ gesenkt werden. Knaus Tabbert befindet sich in einem schwebenden Verfahren hinsichtlich der zulässigen Fahrzeugmasse von 3,5 Tonnen und hat dafür vorsorglich Rückstellungen gebildet. Ein wesentliches Risiko besteht in einer Beilegung der Rechtsstreitigkeit zu Lasten von Knaus Tabbert. Durch Umsetzung von zusätzlichen

Richtlinien und Prüfungen im Geschäftsjahr 2024 versucht Knaus Tabbert ähnliche zukünftige Risiken zu vermeiden. Der Konzern unterliegt zudem strengen Umwelt- und anderen behördlichen Auflagen, die sich ändern oder zu zusätzlichen Kosten oder Haftungen führen oder die Geschäftstätigkeit des Konzerns einschränken können. Die Ermittlung und Bewertung von Umweltrisiken erfolgt grundsätzlich in regelmäßigen Abständen. Die wichtigsten Umweltprozesse sind in das Managementhandbuch integriert. Nennenswerte Umweltrisiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb kann Knaus Tabbert derzeit nicht erkennen. Grundsätzlich könnten mögliche regulatorische Risiken aus dem ESG-Kontext entstehen. Diese werden im Absatz zum Thema Nachhaltigkeit beschrieben.

Der Knaus Tabbert Konzern hat im Premiumsegment ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System im Einsatz, das durch weitere qualitätsverbessernde Prozesse unterstützt wird. Im Luxussegment wird weiterhin an einem zertifizierten Qualitätsmanagement-System gearbeitet. Dennoch besteht im Knaus Tabbert Konzern das Risiko, dass Produkte in mangelhafter Qualität zur Auslieferung kommen und dies ein Produkthaftungs- bzw. Gewährleistungsrisiko in Form von Garantie- oder Kulanzansprüchen oder Schadenersatzansprüchen verursacht. Zudem besteht die Gefahr, dass als Folge von mangelhafter Qualität negative Auswirkungen auf die Reputation von Knaus Tabbert entstehen könnten. Auf derartige Risiken reagiert der Knaus Tabbert Konzern im Premiumsegment mit strengen Qualitätssicherungsmaßnahmen und kontinuierlichen Prozessverbesserungen. Für die Gewährleistungs- und Kulanzrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bilanzielle Vorsorge getroffen, sobald die buchhalterischen Voraussetzungen vorliegen. Die Rückstellungen werden in Höhe der anhand von Erfahrungs- bzw. Vergangenheitswerten geschätzten Aufwendungen zur Beseitigung der Mängel bewertet. Sachverhalte, die den Verpflichtungen möglicherweise kompensierend gegenüberstehen, wurden, soweit hier nicht ein gesonderter Vermögensgegenstand zu aktivieren ist, im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt.

IT-Risiken

IT-Systeme sind wesentlich für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs. Insofern ergeben sich Risiken insbesondere aus dem potenziellen Ausfall von Servern, Speichermedien und kritischen Anwendungen. Auch dem Risiko allfälliger Cyberangriffe begegnet das Unternehmen mit höchster Priorität. Zur Risikominimierung werden im IT-Bereich laufend alle Möglichkeiten von Störungen, auch von außen, sensibel beobachtet und gegebenenfalls sofort unterbunden. Knaus Tabbert schützt sich zudem soweit wie möglich durch eine konzernweite IT-Organisation und aktuelle Sicherheitssysteme wie

etwa Anti-Viren-Software und Firewalls. Darüber hinaus wird an Notfallplänen gearbeitet, um im Falle eines Cyberangriffs den Schaden für das Unternehmen bestmöglich zu minimieren. Zusätzlich werden die Mitarbeiter regelmäßig zu diesbezüglichen Gefahren sensibilisiert. Einen möglichen Cyberangriff bewertet man dementsprechend als kritisches Risikoszenario. Es besteht zudem eine Cyberversicherung, womit dieses Risiko effektiv abgesichert ist. Durch die Zunahme sicherheitsrelevanter Software-Updates großer Hersteller im Geschäftsjahr 2024 verbleibt das Risiko im Konzern weiterhin bestehen. Der Konzern achtet in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten auf eine strikte Einhaltung der einschlägigen Regeln und berücksichtigt diese in allen internen und unternehmensübergreifenden Prozessen.

Einkauf

Die Risiken und Chancen auf Beschaffungsseite ergeben sich unter anderem aus den Schwankungen bei Rohstoff- und Energiepreisen, die zu Preisschwankungen bei fremdbeschafften Teilen von Lieferanten führen könnten. Da die inflationäre Entwicklung zuletzt gerade auf dem Rohstoffmarkt rückläufig war, sieht Knaus Tabbert hier derzeit ein geringes Risiko. Zudem können gelegentliche Liefer- und Qualitätsprobleme oder Versorgungsstörungen bei Vorlieferanten Risiken in der Produktion verursachen. Auch finanzielle Engpässe bei Lieferanten, Kapazitätsrestriktionen oder ein eingeschränkter Verhandlungsspielraum bei der Preisgestaltung können zu Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Ein wesentliches Risiko ergibt sich weiters aus möglichen Lieferengpässen oder Unterbrechungen in der Lieferkette im Zusammenhang mit den weltweiten Engpässen für verschiedene Materialien. Zwar hat sich die Lage bezüglich Chassis-Lieferungen im Geschäftsjahr weiter stabilisiert, doch hätte ein erneuter Engpass in dieser Hinsicht wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns. Auch aus diesem Grund wurde die um drei weitere Hersteller (Mercedes, Ford, Volkswagen) erweiterte Lieferantenbasis für Chassis beibehalten. Dies ermöglicht eine deutlich flexiblere Planung, zudem konnten die zur Sicherung der Produktion aufgebauten Bestände weitestgehend abgebaut werden. Einige Lieferanten im Caravaning-Geschäft haben eine Monopol- oder Oligopolstellung, die Preisverhandlungen erschweren. Knaus Tabbert ist daher in einem nicht unerheblichen Ausmaß von einzelnen Lieferanten abhängig und ist dadurch einem wesentlichen Risiko ausgesetzt. Neben den Chassis sowie Systemen der Hersteller Truma und Dometic betrifft dies insbesondere Hersteller mit speziellen Herstellungsverfahren. Daraus ergeben sich Verfügbarkeits- und Preisrisiken, die als „moderat“ eingestuft wurden. Diesen Risiken begegnet Knaus Tabbert – wo es möglich ist – durch den Aufbau ihres Lieferantenkreises.

Darüber hinaus sind auch die Lieferketten weiterer Komponenten und Materialien sensibel. Ursachen dafür sind etwa knappe Rohmaterialien, Fachkräftemangel, fehlende Elektronikbauteile, gestörte Transportwege oder Cyberangriffe. Dadurch entsteht das Risiko fehlender Teile unterschiedlicher Lieferanten und damit verbundener Störungen der Produktion. In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Zulieferern versucht Knaus Tabbert, dieses Risiko zu reduzieren. Eine weitere Präventivmaßnahme besteht im selektiven Aufbau von Sicherheitsbeständen kritischer Komponenten. Diese Lieferkettenrisiken betrachtet Knaus Tabbert weiterhin als „wesentlich“. Sie gelten für das Premium- wie auch für das Luxussegment gleichermaßen.

Die Energie- und Strompreise liegen weiterhin auf hohem Niveau. Dies wirkt sich sowohl auf die Materialkosten als auch auf die Energieaufwendungen von Knaus Tabbert aus. Knaus Tabbert konnte im Geschäftsjahr 2024 einen neuen Stromliefervertrag für die Standorte Jandelsbrunn und Mottgers verhandeln und damit eine deutliche Kostenreduktion in diesem Bereich erreichen. Dies ist in der Unternehmensplanung 2025 berücksichtigt. An den Standorten Jandelsbrunn und Mottgers erfolgt die Beheizung auf Basis von Holzabfällen aus der Produktion. Damit sind diese Standorte von der Gasversorgung unabhängig. Knaus Tabbert plant, die Energieautarkie in den nächsten Jahren durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen und weiteren Heizkesseln für Holzabfälle auszubauen. Das Risiko eines Blackouts bzw. von Gasversorgungsproblemen wird derzeit als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. Die globalen Entwicklungen in der Lieferkette haben in vielen Industrien zu signifikanten Preiserhöhungen geführt, die auch bei Knaus Tabbert aufgetreten sind. Eine Weitergabe der Effekte aus den Materialkostenerhöhungen an die Kunden wird jeweils zu den Modelljahrespreisrunden halbjährlich überprüft, um die Margen für den Konzern stabil zu halten.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie von Knaus Tabbert. Das geforderte hohe Verantwortungsniveau schlägt sich auf alle Prozesse im Unternehmen und seine gesamte Wertschöpfungskette nieder. Im Bereich Klima- und Umweltschutz hat das Unternehmen einen konkreten Weg zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette festgelegt. Im Bereich Soziales liegt der Fokus auf einem fairen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitern sowie auf Chancengleichheit im Unternehmen. Im Bereich Governance schließlich setzt Knaus Tabbert auf einen ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz und verbindliche Unternehmensrichtlinien. Einzelheiten zu den umfangreichen Maßnahmen und Zielen in diesem Kontext veröffentlicht Knaus

Tabbert in seinem Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.knaustabbert.de/nachhaltigkeit/>).

Chancen und Risiken ergeben sich aus den steigenden ESG-Anforderungen, regulatorischen Zwängen sowie der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie die soziale und unternehmerische Ziele sowie Klima- und Umweltschutzziele definiert; die zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führen könnten.

Über den Corporate-Governance-Ansatz werden auch die Chancen und Risiken der Lieferkette betrachtet. Dies mit dem Ziel Risiken zu minimieren und langfristige und nachhaltige Partnerschaften zu stärken.

Sonstige Risiken

Ziel des Qualitätsmanagements ist die verlässliche Erfüllung der Anforderungen der Kunden. Zur Risikoprävention besteht ein Lieferantenmanagement das die Menge und die Qualität der zur Herstellung der Fahrzeuge benötigten Bauteile sicherstellen soll. Sollte es trotz umfangreicher Qualitätssicherungsmaßnahmen in Einzelfällen zur Auslieferung qualitativ nicht einwandfreier Produkte an die Kunden kommen, besteht das Risiko zusätzlicher Kosten durch Nachbesserungs- oder Gewährleistungsansprüche. Ein spezifischer Fall ist die etwaige Rissbildung beim Aufstelldach von Kastenwägen. Eine Qualitätsmaßnahme zur Behebung dieses Problems wurde bereits etabliert und befindet sich in Umsetzung. Für derartige Einzelsachverhalte bildet Knaus Tabbert grundsätzlich angemessene Rückstellungen, die die entstehenden Risiken in der Regel vollumfänglich abdecken. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Kosten sind in den allgemeinen oder spezifischen Qualitätsrückstellungen abgebildet.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von Finanzinstrumenten stellt kein wesentliches Risiko im Knaus Tabbert Konzern dar. Erläuterungen zu den Marktpreis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sind dem Konzernanhang unter Punkt 7.3.1 zu entnehmen.

Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Chancen

Neben dem Erkennen und der Vermeidung von Risiken hat auch das Erkennen und Nutzen von Chancen hohe Bedeutung für das Erreichen der strategischen Unternehmensziele. Die im Folgenden beschriebenen Chancen stellen eine Auswahl der wesentlichen Themen dar, die Knaus Tabbert momentan für bedeutsam hält. Naturgemäß können jedoch auch weitere Chancen bestehen. Die

dargestellten Chancen spiegeln insofern auch relative Bedeutung dieser Themen für das Unternehmen wider. Mit Ausnahme des mutmaßlichen Fehlverhaltens ehemaliger Vorstandsmitglieder ergab sich hier keine Veränderung zum Vorjahr.

Chancen in Bezug auf die Vertriebsstrategie

Aktuell vertreibt Knaus Tabbert ihre Produkte vor allem über ein gewachsenes Händlernetzwerk. Knaus Tabbert überprüft ihre Vertriebsstrategie fortlaufend, auch im Hinblick auf potenzielle neue Vertriebskanäle. Die Erschließung neuer Vertriebskanäle könnte sich positiv auf die Umsatz- und Ertragslage auswirken.

Chancen in Bezug auf die Einkaufsstrategie

In einzelnen Bereichen ist Knaus Tabbert weiterhin an wenige Lieferanten gebunden. Der Aufbau neuer Lieferanten würde die Abhängigkeit in diesen Bereichen reduzieren. Dies würde die Flexibilität bei der Planung von Produktionsmengen erhöhen und gleichzeitig die Verhandlungsposition des Unternehmens stärken. Es besteht die Chance, dass Knaus Tabbert dadurch insgesamt mehr einspart als geplant. Zusätzliche Chancen ergäben sich durch eine Abnahme des Inflationsdrucks und damit einhergehenden sinkenden Zinsen.

Chancen aus Prozessoptimierung

Die kontinuierliche Optimierung wichtiger Geschäftsprozesse sowie strikte Kostenkontrolle sind für die Sicherstellung von Profitabilität und Kapitalrendite essenziell. Knaus Tabbert ist der Meinung, dass die Möglichkeiten zur Erhöhung von Effektivität und Effizienz ihrer Prozesse sowie zur weiteren Optimierung der Kostenstrukturen innerhalb des Unternehmens bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Deshalb wird sich das Unternehmen künftig weiter darauf konzentrieren, seine Prozesse zu standardisieren, zu vereinfachen sowie zu automatisieren und zu digitalisieren.

Chancen aus gesellschaftlichen Megatrends

Knaus Tabbert profitiert von verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich in den vergangenen Jahren teilweise als Megatrends etabliert haben. Dazu zählen beispielsweise die demografische Entwicklung, das wachsende Interesse an alternativen, umweltfreundlichen Urlaubsformen, der Trend zum regionalen Tourismus sowie neue, flexible Formen der Arbeitsgestaltung. Im Bereich des Vermietmarkts ist zudem die Sharing Economy als Treiber hervorzuheben. Aus all diesen Entwicklungen ergeben sich gleichzeitig neue Chancen, die das Geschäft positiv beeinflussen können.

Chancen aus anorganischem Wachstum

Unter anorganischem Wachstum versteht Knaus Tabbert die Prüfung und Wahrnehmung von Möglichkeiten für Akquisitionen und Partnerschaften. Im Zuge der langfristigen Strategieausrichtung beobachtet das Unternehmen kontinuierlich den Markt. Wesentliche Aspekte sind dabei die Stärkung der Marktposition auch in regionaler Hinsicht, und die Ergänzung des Produktportfolios.

Chancen aus Innovation

Knaus Tabbert investiert weiterhin in die Weiterentwicklung ihrer Produkte, insbesondere in Bezug auf Leichtbau, Multifunktionalität und Raumnutzung. Diese Innovationskraft ist ein wichtiger Wettbewerbsaspekt im strategischen Wachstum des Konzerns.

Chancen in Bezug auf mutmaßlichen Fehlverhalten

Knaus Tabbert prüft in Bezug auf die mutmaßlichen Compliance-Verstöße im Geschäftsjahr 2024 derzeit sämtliche straf- und zivilrechtlichen Schritte gegen die ehemaligen zwei Vorstandsmitglieder. Als Geschädigte gilt dabei die Knaus Tabbert AG, die durch die bereits erwähnten negativen Pressemeldungen in der Öffentlichkeit mit den Compliance-Verstößen in Verbindung gebracht wird. Positive richterliche Entscheidungen bergen die Chance, dass Knaus Tabbert Schadensersatzzahlungen zustehen.

Gesamtbeurteilung der Risiken und Chancen

Knaus Tabbert ist nach eingehender Überprüfung der Risikosituation zu der Auffassung gelangt, dass die getroffenen Maßnahmen und Vorsorgen den identifizierten Risiken in geeigneter Weise Rechnung tragen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie vor dem Hintergrund der aktuellen Bilanzstruktur, der zukünftigen Ertragskraft und der bestehenden Geschäftsaussichten sind bis auf in diesem Bericht genannten bestandsgefährdenden Risiko keine weiteren erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Gleichzeitig stehen Knaus Tabbert ausreichende Ressourcen zur Verfügung, um sich ergebende Chancen zu nutzen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bestimmt den maximalen Risikowert, den das Unternehmen bzw. der Konzern ohne Gefährdung seines eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Die Risikotragfähigkeit kann damit auch als „Risikodeckungspotenzial“ oder „Resilience“ (= Widerstandsfähigkeit) eines Unternehmens bezeichnet werden. Um den Abstand des Status quo zu dem Punkt, der

als bestandsgefährdende Entwicklung angesehen werden muss, zu quantifizieren, ist der Einsatz von vorab definierten Kennzahlen empfehlenswert. Für den Knaus Tabbert Konzern hat der Vorstand folgende Kennzahlen definiert, die den Gesamtrisikoumfang in Relation zum Risikodeckungspotenzial stellen:

- Verfügbare Liquidität (> Gesamtrisiko)
- Verhältnis Gesamtrisiko zu Eigenkapital (< 25 %)

Das Gesamtrisiko ist das Ergebnis der Aggregation aller Einzelrisiken innerhalb des Konzernverbunds. Der Gesamtrisikoumfang entspricht damit nicht dem Ergebnis einer reinen Risikoaddition, sondern ermittelt sich durch ein sogenanntes Risikoaggregationsverfahren. Dabei wurden auch mögliche Interdependenzen von wesentlichen Risiken berücksichtigt. Erwähnenswerte Abhängigkeiten bestehen zwischen dem Risiko der Aufkündigung des Konsortialkredits durch Nichteinhalten von Finanzkennzahlen und dem Risiko der Mehrkosten eines neuen Waivers bei erneutem Covenantbruch. Bestandsgefährdende Entwicklungen können somit auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken resultieren, die bei isolierter Betrachtung jeweils nicht bestandsgefährdend sind. Als Risikoaggregationsverfahren wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzlevel von 95 % bzw. 5 % angewendet. Diese ergab, dass das aggregierte Risiko die Risikofähigkeit der Gesellschaft mit einer Wahrscheinlichkeit von zumindest 95 % nicht überschreitet. Insofern sieht Knaus Tabbert keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung.

Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Knaus Tabbert betrifft konzernweit alle Mitarbeiter, denn es umfasst sämtliche vom Management definierten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen. Dabei sind alle wesentlichen Geschäftsprozesse in Betracht zu ziehen, die die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen des Managements unterstützen.

Bei Knaus Tabbert ist die Methodik des IKS an das Rahmenwerk des Internal Control Framework – COSO II® angelehnt, das interne Steuerungs- und Überwachungselemente für wesentliche Prozesse im Unternehmen beschreibt. Ziele sind dabei die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung, die Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Prozesse sowie die Unterstützung bei der Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Kontrollrahmenwerk von Knaus Tabbert ist ganzheitlich für den Konzern ausgerichtet. Anforderung ist es dabei, die wesentlichen Risiken durch entsprechende Kontrollaktivitäten abzusichern. Ebenso gilt es, das IKS kontinuierlich zu verbessern und gezielt

Risiken und Verbesserungspotentiale im Kontrollumfeld auf Prozessebene zu identifizieren. Auf dieser Basis können angemessene Handlungsempfehlungen festgelegt und diese zeitnah durch die Prozessverantwortlichen umgesetzt werden. Durch unabhängige Überwachungsorgane wie den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss wird die fortlaufende Aktualität des Kontrollumfelds unterstützt. Die Gesamtverantwortung für das IKS trägt der Vorstand der Knaus Tabbert AG.

Knaus Tabbert hat grundlegende Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ihres IKS umgesetzt. Dazu gehören die Risikoidentifikation, die Implementierung von Kontrollen, die Durchführung von Überwachungsaktivitäten sowie ein regelmäßiges IKS-Reporting. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2024 bekannt gewordenen mutmaßlichen Compliance-Vorfälle bei zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern wurden umfangreiche Analysen – auch im Bereich des IKS – durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen wurden Verbesserungspotentiale zur Funktionsfähigkeit des IKS identifiziert, die zeitnah umgesetzt werden sollen.

^Trotz identifizierter Verbesserungspotentiale haben sich aus den Untersuchungen sowie den internen Berichterstattungen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte für den Berichtszeitpunkt ergeben, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des gesamten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinweisen.

Im Geschäftsjahre 2025 werden im Rahmen der vorgenannten Analysen identifizierte Verbesserungspotentiale zeitnah umgesetzt und dadurch das IKS weiterentwickelt.¹⁾

Merkmale des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Ziel des IKS für den Rechnungslegungsprozess ist es, die Verlässlichkeit der externen Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Das IKS ist in das unternehmensweit geltende Corporate-Governance-System eingebettet. Zur Überwachung der Wirksamkeit des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungslegungsrelevanter Prozesse durch interne Kontrollen sowie, von Zeit zu Zeit, wiederkehrende Prüfungen der Internen Revision. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Effektivität des Systems.

Des Weiteren umfasst das IKS auch nicht auf das Rechnungswesen bezogene Kontrollen um hinreichende Sicherheit bezüglich der Effektivität und Effizienz der betrieblichen Abläufe sowie der Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen zu erlangen.

Das IKS bezüglich nicht auf das Rechnungswesen bezogener Aktivitäten richtet den Fokus auch auf die Identifikation, Bewertung, Minderung, Überwachung und Kommunikation relevanter Risiken. Es ist ebenfalls in das unternehmensweit geltende Corporate-Governance-System eingebettet und umfasst diverse Teilprozesse.

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Sicherstellung der normgerechten Bilanzierung des HGB-Einzelabschlusses der Knaus Tabbert AG durch systemseitig implementierte sowie manuelle Kontrollen.
- Sicherstellung konzerneinheitlicher Bilanzierung nach IFRS durch Anwendung einheitlicher Bilanzierungsvorschriften und Richtlinien.
- Innerhalb der Geschäftsbereiche werden regelmäßige Kontrollfunktionen vor allem durch das Controlling, übernommen.
- Klärung spezieller fachlicher Fragestellungen und komplexer Sachverhalte fallbezogen unter Einbeziehung von externen Sachverständigen
- Im Finanz- und Rechnungswesen wird – soweit möglich – Standardsoftware eingesetzt.
- Durch entsprechende Einrichtungen der IT wird die eingesetzte Unternehmenssoftware vor unbefugten Zugriffen geschützt.
- Es bestehen ein IKS-Handbuch und eine IKS-Prozessdokumentation.
- In regelmäßigen Stichproben wird überprüft, ob Buchhaltungsdaten vollständig und richtig sind.
- Alle wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Buchungen erfolgen unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips (Trennung von Prüfungs-, Buchungs- und Zahlungsvorgängen).

¹⁾ Die durch [^]gekennzeichnete Erklärung zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS wurde inhaltlich nicht geprüft.

PROGNOSEBERICHT

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den bis zum Aufstellungszeitpunkt des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts aktuellen Erwartungen und Einschätzungen von Knaus Tabbert. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, die teilweise außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie auf die Ergebnisentwicklung der Knaus Tabbert AG aus.

Eine unerwartete Veränderung insbesondere des gesamtwirtschaftlichen und des branchenbezogenen Umfelds kann dazu führen, dass die Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die im Folgenden prognostiziert werden.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts weiterhin angespannten makroökonomischen und geopolitischen Lage ist der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025 mit Unsicherheiten behaftet. Zusätzliche Belastungen können durch die oben erläuterten Risikofaktoren, wie zum Beispiel in den Bereichen Beschaffung, Produktion und Absatz, entstehen.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken von den aufgestellten Prognosen abweichen.

Annahmen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Prognosen basieren auf der Markt-, Geschäfts- und Finanzplanung von Knaus Tabbert, der verschiedene Annahmen zugrunde liegen. Die Marktplanung berücksichtigt etwa die erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung, die im Folgenden beschrieben wird. Die Geschäfts- und Finanzplanung basiert auf der erwarteten Marktentwicklung, bezieht jedoch darüber hinaus weitere Annahmen wie beispielsweise die Entwicklung der Materialpreise und Lohnkosten, der erzielbaren Absatzpreise sowie die Zinsentwicklung mit ein.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung^{*)}

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 haben sich die Ausichten für die Weltwirtschaft nach und nach verbessert. Nachdem im Oktober 2023 vom Internationalen Währungsfonds noch ein Wachstum der Weltwirtschaft von 2,4 % für das Kalenderjahr 2024 erwartet worden war, hat sich die Prognose im Oktober 2024 auf 2,7 % erhöht. Die wirtschaftliche Dynamik bleibt allerdings trotz rückläufiger Inflationsraten und der in einigen Ländern eingeleiteten Zinswende moderat. Für das Kalenderjahr 2025 wird ein Wachstum von 2,8 % prognostiziert. Die Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft liegen damit aktuell in der Nähe des historischen Durchschnitts.

^{*)} [Globaler Wirtschaftsausblick 2024–25 / UN prognostizieren für 2025 ein Weltwirtschaftswachstum von 2,8 Prozent: Eine Schätzung – Vereinte Nationen – Regionales Informationszentrum für Westeuropa / Frühjahrsgutachten 2024](#)

Branchenausblick*)

Mit Blick auf das Caravaning-Jahr 2025 steht die deutsche Caravaning-Industrie weiter vor Herausforderungen, blickt aber auch mit Zuversicht in die Zukunft.

Die Lage in Industrie und Handel war in den vergangenen zwölf Monaten angespannt. Doch die Ergebnisse 2024 bei Neuzulassungen und Besitzumschreibungen zeigen, dass sich die Branche trotz aller Widrigkeiten auf einem guten Weg befindet. Im Kalenderjahr 2025 wird, einhergehend mit der fortschreitenden Normalisierung der Nachfragesituation, mit einer stabilen Entwicklung der Branche gerechnet.

Trotz der eingangs beschriebenen Unsicherheiten bleibt eine wichtige Konstante für unsere Branche bestehen: Die Begeisterung der Deutschen für Caravaning ist nach wie vor ungebrochen.

Der freie, flexible und ungezwungene Urlaub fernab des Massentourismus erfreut sich bereits seit Jahren immer größerer Beliebtheit.

Zum Wachstum der Camping-Branche trägt neben dem demografischen Wandel auch bei, dass sich immer mehr jüngere Menschen, insbesondere junge Familien, für diese Art des Reisens begeistern. Dabei ist Camping bereits zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden.

Interesse ungebrochen – Herausforderungen bestehen

Mit Blick auf 2025 steht die Caravaning-Branche weiter vor großen Aufgaben. Die Lage für Caravaning-Industrie und Handel ist und bleibt herausfordernd.

Die stabile Inflationsrate zum Jahresende 2024 gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich die Kaufkraft der Verbraucher in den kommenden Monaten ebenfalls stabilisiert. Eine bessere Zinslage sollte den Kunden auch wieder mehr Planungssicherheit geben.

*) [Caravaning-Tourismus: Rekordzahlen bei Übernachtungen und Umsatz – Neue Kooperation stärkt Entwicklung in Naturräumen - Caravaning / Deutscher Caravaning-Markt: Branchenvertreter geben positiven Ausblick – Caravaning / ifo Konjunkturprognose Sommer 2024: Neue Hoffnung, aber \(noch\) kein Sommermärchen – Deutsche Wirtschaft arbeitet sich langsam aus der Krise | Fakten | ifo Institut](#)

Prognose für den Konzern

Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde ein umfangreiches Programm gestartet, um Kosten und Produktionskapazitäten über den gesamten Konzern hinweg an die erwartete normalisierte Marktnachfrage anzupassen.

Mit dieser organisatorischen und strukturellen Neuausrichtung soll Knaus Tabbert so aufgestellt werden, dass sich das Unternehmen in einem normalisierten Marktumfeld weiterhin als führender Hersteller von Freizeitfahrzeugen zu behaupten kann.

Dazu gehört auch eine deutliche Anpassung der Kostenbasis im Geschäftsjahr 2025. Die planmäßige Umsetzung der dazu definierten Maßnahmen hat wesentlichen Einfluss auf die Erreichung der formulierten Prognose. Zu den wesentlichsten Kostenmaßnahmen zählen:

- Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in der Produktion
- Anpassung des Personalstands und der Anzahl von Leiharbeitskräften sowie Inanspruchnahme von Kurzarbeit
- Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwänden
- Stopp ineffizienter Entwicklungsprojekte.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2024/2025 weiterhin hohen Lagerbestände wird für 2025 eine deutlich geringere Produktionsmenge (Gesamtleistung) erwartet. Wesentliche Umsätze sollen auch aus der Vermarktung von Bestandsfahrzeugen resultieren.

Über Jahrzehnte hat sich Knaus Tabbert als führender Hersteller von Freizeitfahrzeugen etabliert. Mit den getroffenen und geplanten Maßnahmen soll der Konzern in eine nachhaltig erfolgreiche und vor allem profitable Zukunft steuern.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns

Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung und der internen Planung des Knaus Tabbert Konzerns ergeben sich für die wesentlichen Steuerungskennzahlen folgende Prognosen:

Im Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Umsatz von rund einer Milliarde Euro (EUR 1.000 Mio.) gerechnet.

Die Ertragskraft, ausgedrückt durch die bereinigte EBITDA-Marge, wird in einer Bandbreite von 5,0 % bis 6,5 % erwartet. Wesentlichen Einfluss hierauf hat die planmäßige Umsetzung der zuvor angeführten Maßnahmen.

VERGÜTUNGSBERICHT UND -SYSTEM

^Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG), das geltende, von der Hauptversammlung 2021 gebilligte Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1

und 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung 2021 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind unter www.knaustabbert.de/de/investor-relations öffentlich zugänglich.

Der durch [^] gekennzeichnete Vergütungsbericht wurde inhaltlich nicht geprüft.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEM. § 289F UND § 315D HGB UND CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

[^] Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB und der Corporate-Governance-Bericht werden im Konzerngeschäftsbericht und auf der Internetseite www.knaustabbert.de/de/investor-relations veröffentlicht.

Die durch [^] gekennzeichnete Erklärung zur Unternehmensführung wurde inhaltlich nicht geprüft.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der Knaus Tabbert AG hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht an den Aufsichtsrat erstattet und folgende Schlussklärung abgegeben:

Der Vorstand der Gesellschaft erklärt, dass die Gesellschaft und die von ihr beherrschten Unternehmen im Berichtszeitraum – nach den Umständen, die dem jeweils amtierenden Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden – bei jedem der berichteten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten hat bzw. haben. Andere berichtspflichtige Rechtsgeschäfte haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum weder getroffen noch unterlassen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN (ERGÄNZENDE ANGABEN NACH § 289A UND § 315A HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Knaus Tabbert AG zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 10.377.259,00. Es ist eingeteilt in 10.377.259 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag.

Jede Aktie vermittelt eine Stimme und hat den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem AktG in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite im Bereich Investor Relations/Corporate Governance im Volltext zur Verfügung steht.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Anteil in %
H.T.P. Investments 1 B.V. (NL)	40,93
Catalina Capital Partners B.V. (NL)	25,06

Die Stimmrechte von H.T.P. Investments 1 B.V. und Catalina Capital Partners B.V. werden den Meldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz zufolge keinen weiteren Gesellschaften und Personen zugerechnet.

Bei den vorgenannten Stimmrechtsanteilen können sich seit dem Bilanzstichtag Veränderungen ergeben haben. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, erlangt die Gesellschaft von Veränderungen der Beteiligungshöhen nur Kenntnis, soweit diese Veränderungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz oder sonstigen Vorschriften meldepflichtig sind.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Bestellungen und Abberufungen der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84 und 85 AktG sowie § 31 Mitbestimmungsgesetz. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt.

Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss der Anstellungsverträge und der Widerruf der Bestellung sowie die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich, von der Möglichkeit, dafür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 6. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 5,0 Mio. durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise,

einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen einmal oder mehrmals auszu-schließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Unternehmenszusammenschlusses oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben oder Anteilen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten (d.h. Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Lizenzen hieran) oder sonstigen Produktrechten; oder
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien dürfen 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG als eigene Aktien veräußert werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 50 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 5,0 Mio., eingeteilt in bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus gegen Bareinlage oder Sacheinlage ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuld-

verschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 21. September 2020 bis zum 20. September 2025 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung/Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 21. September 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. September 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 400 Mio. mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf den Inhaber lautende Stückaktien der Knaus Tabbert AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 5 Mio. zu gewähren oder aufzuerlegen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, bis zum 20. September 2025 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots. Die erworbenen eigenen Aktien darf der Vorstand über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bar- oder

Sachleistung veräußern, Letzteres insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder -beteiligungen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden oder den Inhabern dieser Instrumente eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde. Die eigenen Aktien können außerdem Beschäftigten der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens als Belegschaftsaktien zum Erwerb angeboten werden. Sie können auch eingezogen werden. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Knaus Tabbert AG hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten kann:

Konsortialkreditvertrag

Ein Sonderkündigungsrecht im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel wurde für den Fall vereinbart, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen, ausgenommen Herr Willem Paulus de Pundert und Herr Klaas Meertens, die direkte oder indirekte Kontrolle über 30 % oder mehr der Anteile oder Stimmrechte an dem Unternehmen erwirbt.

Schuldscheindarlehen

Ein Sonderkündigungsrecht im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel wurde vereinbart für den Fall des direkten Erwerbs von oder Kontrolle über mindestens 30 % der Anteile oder Stimmrechte an der Darlehensnehmerin durch einen Dritten oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Dritter mit Ausnahme von Herrn Willem Paulus de Pundert und Herrn Klaas Meertens.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Jandelsbrunn, den 31. März 2025

Willem Paulus de Pundert

Radim Sevcik

KONZERNABSCHLUSS 2024

INHALT

58	Konzernbilanz
60	Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
61	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
62	Konzern-Kapitalflussrechnung
63	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
65	Konzernanhang
65	1. Allgemeine Angaben
68	2. Bewertungsgrundlagen
68	3. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden
78	4. Geschäftssegmente
82	5. Erläuterungen zur Konzernbilanz
95	6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
101	7. Sonstige Informationen zu Finanzinstrumenten
107	8. Unternehmenszusammenschlüsse
107	9. Leasingverhältnisse
108	10. Künftige Zahlungsverpflichtungen
108	11. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten
109	12. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
110	13. Anteilsbasierte Vergütung
111	14. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
111	15. Zusätzliche Angaben nach HGB
112	16. Mitglieder des Vorstands
112	17. Aufsichtsrat
114	Anlagenspiegel 2024
116	Anlagenspiegel 2023
118	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
118	Bestätigungsvermerk

AKTIVA				
<i>in TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	<i>31.12.2024</i>	<i>31.12.2023</i>	
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	5.1	17.090	22.516	
Sachanlagen	5.2	234.559	222.079	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.7	1.169	20	
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.7	1.758	1.645	
Aktive Latente Steuern	6.9	13.027	6.696	
Langfristige Vermögenswerte		267.602	252.955	
Vorräte	5.3	284.042	308.613	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.4	45.573	84.968	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.7	4.856	8.727	
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.7	16.989	14.316	
Steuerforderungen	5.5	5.040	1.201	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.6	15.441	11.693	
Kurzfristige Vermögenswerte		371.943	429.519	
Bilanzsumme		639.544	682.474	

PASSIVA			
<i>in TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	<i>31.12.2024</i>	<i>31.12.2023</i>
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.8	10.377	10.377
Kapitalrücklage	5.8	26.926	27.333
Gewinnrücklagen	5.8	103.960	83.067
Gewinn- / Verlustvorträge		22.655	13.319
Konzern-Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-48.011	60.322
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	5.8	-2.660	-1.850
Gesamtes Eigenkapital		113.246	192.569
Schulden			
Sonstige Rückstellungen	5.9	17.990	6.424
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.10	81.367	102.017
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.12	10.863	11.618
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.12	7.326	3.642
Passive latente Steuern	6.9	606	11.155
Langfristige Schulden		118.152	134.856
Sonstige Rückstellungen	5.9	20.204	23.644
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.10	252.063	141.043
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.11	70.366	122.375
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.12	27.871	25.191
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.12	21.052	26.737
Steuerverbindlichkeiten	5.13	16.589	16.059
Kurzfristige Schulden		408.146	355.048
Schulden		526.299	489.904
Bilanzsumme		639.544	682.474

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

in TEUR	Anhangangabe	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
Umsatzerlöse	6.1	1.082.085	1.441.020
Bestandsveränderungen	6.2	59.128	19.050
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.2	10.920	4.613
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	8.376	9.900
Materialaufwand	6.4	-862.241	-1.070.777
Personalaufwand	6.5	-157.004	-157.557
Abschreibungen	6.6	-38.880	-28.342
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.7	-149.187	-122.494
Finanzerträge	6.8	2.492	1.050
Finanzaufwendungen	6.8	-16.836	-10.704
Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand)	6.9	13.135	-25.438
Konzern-Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-48.011	60.322
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	6.10	-4,63	5,81
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	6.10	-4,63	5,81

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

<i>in TEUR</i>	<i>01.01. bis 31.12.2024</i>	<i>01.01. bis 31.12.2023</i>
Konzern-Jahresfehlbetrag	-48.011	60.322
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind:		
Währungsumrechnungsdifferenzen	-811	637
Sonstiges Ergebnis	-811	637
Gesamtergebnis	-48.822	60.959

CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

<i>in TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	<i>2024</i>	<i>2023</i>
Konzern-Jahresfehlbetrag		-48.011	60.322
Anpassungen für:			
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.6	38.880	28.342
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.9	8.126	6.902
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		16.533	167
Zunahme/Abnahme Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		36.456	-91.104
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-48.196	3.093
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		1.901	-
Netto-Finanzierungsaufwendungen	6.8	14.344	9.654
Ertragsteueraufwand (Vorjahr: Ertragsteuerertrag)	6.9.1	-13.697	25.140
Ertragsteuerzahlungen		-6.307	-10.420
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		29	32.096

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

<i>in TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	<i>2024</i>	<i>2023</i>
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens		324	16
Auszahlungen für Investitionen in Vermögenswerte des Sachanlagevermögens		-31.580	-48.283
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-6.071	-5.770
Auszahlungen aus Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich erworbener liquider Mittel		-	-
Erhaltene Zinsen		2.846	215
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-34.481	-53.823

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

<i>in TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	<i>2024</i>	<i>2023</i>
Gezahlte Ausschüttungen	5.8	-30.094	-15.566
Einzahlungen aus Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		164.714	148.839
Auszahlungen aus Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-75.035	-98.360
Gezahlte Zinsen		-16.269	-11.463
Auszahlung zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-5.227	-4.174
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		38.089	19.276
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		3.637	-2.452
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		9	-4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.347	5.803
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.6	6.994	3.347

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRÉCHNUNG

GESCHÄFTSJAHR 2024								
in TEUR	Anhangangabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Gewinnrücklage	Gewinn-/Verlustvorträge	Konzernjahresüberschuss	Gesamt
Stand zum 01.01.		10.377	27.333	-1.850	83.067	13.318	60.322	192.569
Einstellung Konzernüberschuss in Gewinn-/Verlustvortrag		-	-	-	-	60.322	-60.322	-
Einstellung Gewinn-/Verlustvortrag in Gewinnrücklage		-	-	-	20.892	-20.892	-	-
Zwischensumme		10.377	27.333	-1.850	103.960	52.749	-	192.570
Gewinn		-	-	-	-	-	-48.011	-48.011
Sonstiges Ergebnis		-	-	-811	-	-	-	-811
Gesamtergebnis		-	-	-811	-	-	-48.011	-48.822
Transaktionen mit Eigentümern								
Einzahlungen und Ausschüttungen								
Anteilsbasierte Vergütung	13		-408					-408
Ausschüttungen	5.8		-	-		-30.094		-30.094
Gesamte Einzahlungen und Auszahlungen		-	-408	-	-	-30.094	-	-30.502
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-408	-	-	-30.094	-	-30.502
Stand zum 31.12.		10.377	26.926	-2.660	103.960	22.655	-48.011	113.246

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRÉCHNUNG

GESCHÄFTSJAHR 2023								
in TEUR	Anhangangabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Gewinnrücklage	Gewinn-/Verlustvorträge	Konzernjahresüberschuss	Gesamt
Stand zum 01.01.		10.377	27.087	-2.487	74.678	7.653	29.620	146.930
Einstellung Konzernüberschuss in Gewinn-/Verlustvortrag		-	-	-	-	29.620	-29.620	-
Einstellung Gewinn-/Verlustvortrag in Gewinnrücklage		-	-	-	8.389	-8.389	-	-
Zwischensumme		10.377	27.087	-2.487	83.067	28.884	-	146.929
Gewinn		-	-	-	-	-	60.322	60.322
Sonstiges Ergebnis		-	-	637	-	-	-	637
Gesamtergebnis		-	-	637	-	-	60.322	60.959
Transaktionen mit Eigentümern								
Einzahlungen und Ausschüttungen								
Anteilsbasierte Vergütung	13		246					246
Ausschüttungen	5.8		-	-	-	-15.566	-	-15.566
Gesamte Einzahlungen und Auszahlungen		-	246	-	-	-15.566	-	-15.320
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	246	-	-	-15.566	-	-15.320
Stand zum 31.12.		10.377	27.333	-1.850	83.067	13.318	60.322	192.569

KONZERNANHANG

1. Allgemeine Angaben

1.1. Berichtendes Unternehmen

Die Knaus Tabbert AG (nachfolgend kurz „KTAG“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, respektive Helmut-Knaus-Str. 1, 94118 Jandelsbrunn. Der Konzern produziert und vertreibt vor allem Produkte für den Freizeit- und Nutzfahrzeugmarkt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Wohnwagen, Reisemobile und Kastenwagen. Der Hauptabsatzmarkt des Konzerns ist die Europäische Union (EU). Als Mutterunternehmen des Konzerns gilt die H.T.P. Investments 1 B.V., Amsterdam, als oberstes beherrschendes Unternehmen die Stichting Administratiekantoor Windroos B.V., Amsterdam.

Die Eintragung der Knaus Tabbert AG in das Handelsregister des Amtsgerichts Passau erfolgte am 14. August 2020 unter dem Aktenzeichen HRB 11089. Seit dem 23. September 2020 ist die Gesellschaft am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A2YN50, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A2YN504.

Der Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG zum 31. Dezember 2024 umfasst die Knaus Tabbert AG und ihre Tochterunternehmen.

1.2. Grundlagen der Rechnungslegung

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Konzerns umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angewandte Rechnungslegungsstandards

Der Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2024 anzuwenden sind, einschließlich der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IFRS

(IFRIC) und den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Annahme der Unternehmensfortführung

Die andauernd hohen Lagerbestände sowohl der Gruppe als auch ihrer Handelspartner im Geschäftsjahr 2024 sowie diverse Abverkaufsaktionen belasten die Finanzkennzahlen (Financial Covenants) des Konzerns. Dies führte dazu, dass der Konzern die im Konsortialkreditvertrag vereinbarte Finanzkennzahl „Eigenmittelquote“ zum 30. September 2024 nicht einhalten konnte. Den finanzierenden Banken stand somit ein Sonderkündigungsrecht zu. Der Konzern hat diesen Covenants-Bruch frühzeitig gegenüber den finanzierenden Banken angezeigt und im Rahmen der darauffolgenden Verhandlungen eine Vertragsanpassung erwirkt.

Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde mit Änderungsvertrag am 25. März 2025 hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen angepasst. Die Banken verzichteten demnach auf das ihnen zustehende Sonderkündigungsrecht. Die Vertragsbedingungen dieses Änderungsvertrags beinhalten ergänzend die Vereinbarung einer Mindestliquidität, eines Mindest-EBITDA und einer Working Capital-Ratio als Financial Covenants.

Aufgrund der anhaltend angespannten Marktsituation besteht Unsicherheit darüber, wie sich das Kundenverhalten und damit das Geschäft der Gruppe entwickeln wird. Die Liquiditäts- und Unternehmensplanung, welche auf Vorgabe der finanzierenden Banken, durch einen externen Berater mittels IBR-Gutachten validiert wurde, beinhalten wesentliche Ermessensentscheidungen. Die zu Grunde liegenden Annahmen berücksichtigen neben einer Stabilisierung des Absatzmarktes auch einen verbesserten Produktmix zur Verbesserung der Marge. Zudem gehen die gesetzlichen Vertreter von einer positiven Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in der Produktion, einer Anpassung des Personal- und Leiharbeitskräftestands sowie der Inanspruchnahme von Kurzarbeit, Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und dem Stopp ineffizienter Entwicklungsprojekte aus. Insbesondere aufgrund der unsicheren Entwicklung des Absatzmarktes sowie Umsetzung der geplanten Kostenreduzierungsmaßnahmen kann es zu einer Verfehlung der Planung und damit zu einer Liquiditätslücke oder der Gefährdung der Einhaltung der Financial Covenants kommen.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, weshalb der Konzern gegebenenfalls nicht in der Lage sein könnte, im

Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit seine Vermögenswerte zu realisieren und seine Schulden zu erfüllen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Vorstand ist der Ansicht, dass sowohl ausreichend Liquidität zur Verfügung stehen wird als auch die Financial Covenants auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Der Konzernabschluss wurde am 31. März 2025 durch den Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

1.3. Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge jeweils auf den nächsten Tausender (TEUR) gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR) handelt es sich um rechnerisch begründete Rundungsdifferenzen.

1.4. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Im Folgenden werden solche Bilanzpositionen, bei denen Ermessensentscheidungen und/oder Schätzungen eine wesentliche Auswirkung auf Wertansätze im Konzernabschluss innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, erläutert. Bezüglich Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Konsolidierungsmethoden wird auf Anhangangabe 3.1 verwiesen.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Betreffend näherer Angaben siehe Anhangangaben 3.7 und 3.9.

Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten

Bei der Aktivierung von Entwicklungskosten fließen Einschätzungen des Managements hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit der Entwicklungsprojekte in die Ansatzentscheidung ein. Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten und damit auch die Beurteilung ihrer Werthaltigkeit ist abhängig von Annahmen über die Höhe und den Zeitraum des Zuflusses der erwarteten zukünftigen Cashflows sowie über die anzuwendenden Diskontierungssätze. Zu weiteren Angaben wird auf Anhangangabe 3.3 verwiesen.

Festlegung der Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens sowie von Software und Lizenzen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten orientiert sich der Konzern an den Erfahrungen

der Vergangenheit. Aufgrund des beschleunigten technischen Fortschritts besteht aber beispielsweise die Möglichkeit, dass eine kürzere Nutzungsdauer auftreten kann. Zu weiteren Angaben wird auf Anhangangaben 3.3 und 3.4 verwiesen.

Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs-/Kündigungsoptionen

Der Knaus Tabbert Konzern trifft bei der Bestimmung der Laufzeiten seiner Leasingverhältnisse unter Berücksichtigung der Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen eine Ermessensentscheidung. Die Beurteilung, ob die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann dadurch zur erheblichen Beeinflussung der Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten führen. Zu weiteren Angaben wird auf Anhangangabe 3.5 verwiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Schulden in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts und/oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung von Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen erhebliche Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten.

Bezüglich der Ermittlungsmethodik bei der Ermittlung der Höhe der Gewährleistungsrückstellung und weiterer Angaben wird auf Anhangangabe 5.9 verwiesen.

Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und des Geschäfts- oder Firmenwerts

Im Rahmen der Folgebewertung unterliegen immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und der Geschäfts- oder Firmenwert keinen planmäßigen Abschreibungen. Sie werden stattdessen mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. In diesem Zusammenhang bestehen inhärente Unsicherheiten in Bezug auf die Annahmen und Schätzungen der Parameter, die zur Ermittlung des erzielbaren Betrags herangezogen werden (vgl. Anhangangabe 5.1 b). Insbesondere bei der Ermittlung der diskontierten Zahlungs-

ströme können sich Änderungen der Planungsannahmen, die wesentlich vom gesamtwirtschaftlichen Marktumfeld abhängen, signifikant auf die Beurteilung der Werthaltigkeit auswirken.

Ermittlung des Nettoveräußerungswerts von Vorräten

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert anzusetzen. Bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts müssen insbesondere Annahmen zur Absatzpreisentwicklung und zu noch anfallenden Kosten bis zum Verkauf getroffen werden. Zu weiteren Angaben wird auf Anhangangabe 5.3 verwiesen.

Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Gütern

Der Konzern hat auf Basis des Vorliegens bestimmter Indikatoren bestimmt, dass die Leistungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Überlassung von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen an die Kunden erfüllt wird und die Umsatzrealisation zeitpunktbezogen erfolgt. Zu Einzelheiten wird auf Anhangangabe 3.14.1 verwiesen. Bei der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Gütern ist insbesondere ermessensbehaftet inwieweit erforderliche Nacharbeiten nach Fertigstellung der Fahrzeuge wesentlich sind und ggf. eine vertragsgemäße Erfüllung des Vertrags mit Kunden ausschließen. Zudem sind fallweise Einschätzungen hinsichtlich des Erhalts der Gegenleistung vom Kunden (Kreditwürdigkeit) notwendig, die einer Ermessensausübung bedürfen.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Knaus Tabbert AG und dem Konzern ausreichend Liquidität zur Verfügung stehen wird und die geänderten Financial Covenants auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung aus heutiger Sicht eingehalten werden können, weshalb er von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgeht.

Für nähere Angaben siehe entsprechendes Kapitel in Anhangangabe 1.2.

1.5. Auswirkungen des Klimawandels

Der Konzern hat im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses die Auswirkungen von Klimarisiken und künftiger regulatorischer Vorgaben zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens beurteilt und kam zu dem Schluss, dass sich diese nicht wesentlich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 auswirken. Dabei wurden insbesondere die Effekte auf langfristige Vermögenswerte, die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Rückstellungen im Rahmen der einfließenden wesentlichen Schätzungen

und Beurteilungen weitestmöglich beurteilt. Diese Einschätzungen werden von der Gesellschaft laufend überprüft. Aufgrund der hohen Unsicherheit der Auswirkungen des Klimawandels und daraus resultierender künftiger Regularien kann sich die Schlussfolgerung in Zukunft ändern.

1.6. Ergebnisse der Sonderuntersuchung

Am 27. November 2024 wurde bekannt, dass ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen einzelne Mitglieder des Managements der Gesellschaft im Zusammenhang mit individuellen Vorwürfen strafrechtlich relevanter Handlungen zulasten des Unternehmens geführt wird.

Die von der Gruppe diesbezüglich beauftragte Sonderuntersuchung hat zu keinen weiteren Erkenntnissen geführt, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss gehabt hätten.

2. Bewertungsgrundlagen

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag bewertet werden.

3. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

3.1. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens Knaus Tabbert AG zum 31. Dezember 2024 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2024 umfasste der Konsolidierungskreis der Knaus Tabbert AG folgende vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

KONSOLIDIERUNGSKREIS

in %	Eingetragener Sitz	Beteiligung
Inland		
Caravan-Welt GmbH Nord ¹⁾	Böningstedt	100,00
HÜTTLrent GmbH ¹⁾	Maintal	100,00
WVD-Südcaravan GmbH ¹⁾	Freiburg	100,00
MORELO Reisesemobile GmbH	Schlüsselfeld	100,00
Ausland		
Knaus Tabbert Kft	Vac (Ungarn)	100,00

¹⁾Die Gesellschaft nimmt die Befreiung von der Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch

Die im Geschäftsjahr 2023 gegründete Knaus Tabbert Stiftung gGmbH, Jandelsbrunn wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Sachanlagen wird grundsätzlich anhand von Gutachten auf der Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt, während der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen sowie Vorräten basierend auf vorhandenen Marktinformationen bestimmt wird. Der beizulegende Zeitwert wesentlicher immaterieller Vermögenswerte wird mittels adäquater Bewertungsverfahren auf der Basis von prognostizierten zukünftigen Zahlungsströmen oder Multiples errechnet. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Knaus Tabbert AG angepasst.

3.2. Fremdwahrung

Geschaftsvorfalle in Fremdwahrung finden im wesentlichen nur bei der ungarischen Tochter Knaus Tabbert Kft. in deren funktionaler Wahrung HUF statt. Vermogenswerte und Schulden werden dabei zu jedem Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in Euro um-

gerechnet. Die Ertrage und Aufwendungen dieser Tochtergesellschaft werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschaftsvorfalles umgerechnet.

Wahrungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Wahrungsumrechnungsrucklage im Eigenkapital ausgewiesen. Der Wahrungsumrechnung liegen dabei folgende Wechselkurse fur den HUF zugrunde:

WAHRUNGSUMRECHNUNGSKURSE				
	DURCHSCHNITTSKURSE FUR DAS GESCHAFTSJAHR		JAHRESENDKURSE ZUM 31. DEZEMBER	
1 Euro entspricht	2024	2023	2024	2023
Ungarn (HUF)	395,42	381,76	411,35	382,80

3.3. Immaterielle Vermogenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Erfassung und Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert und erworbene Markenrechte

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlussen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzuglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Erworbene Markenrechte der Dachmarken „WEINSBERG“, „KNAUS“, „TABBERT“ und „T@B“ sowie „MORELO“ werden mit den Anschaffungskosten abzuglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Fur die Markenrechte der Dachmarken wird eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt, da es keine Hinweise auf eine vorhersehbare Begrenzung der Periode gibt, in der diese Vermogenswerte voraussichtlich Netto-Cashflows fur das Unternehmen erzeugen werden. Dabei wird in jeder Periode uberpruft, ob fur diese Markenrechte unter Berucksichtigung aller relevanten Ereignisse und Umstande die Einschatzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Selbst geschaffene immaterielle Vermogenswerte

Ausgaben fur Forschungstatigkeiten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dann erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungsaufgaben werden nur aktiviert, wenn sie die Definition eines immateriellen Vermogenswerts erfullen und verlasslich bewertet werden konnen, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein kunftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich

ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch uber genugend Ressourcen verfugt, die Entwicklung abzuschlieen und den Vermogenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsaufgaben werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, wenn sie anfallen.

Um die Aktivierbarkeit von Entwicklungskosten durchgehend zu uberprufen, werden laufende Entwicklungsprojekte auf zentraler Ebene uberwacht und in mehrstufige Projektphasen unterteilt. Sind die oben genannten Voraussetzungen ab einer bestimmten Projektphase erfullt, werden die dazugehorigen Ausgaben als Herstellungskosten des selbst geschaffenen immateriellen Vermogenswerts aktiviert.

Sonstige immaterielle Vermogenswerte

Sonstige immaterielle Vermogenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern aufweisen, werden zu Anschaffungskosten abzuglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Nachtragliche Ausgaben

Nachtragliche Ausgaben werden als wesentliche Verbesserung nur aktiviert, wenn sie den kunftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermogenswerts, auf den sie sich beziehen, erhohen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben fur einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, sobald sie anfallen.

Abschreibung

Die erworbenen Marken weisen eine unbestimmte Nutzungsdauer auf, da sie in ihren Märkten etabliert sind und auch in Zukunft entsprechend beworben werden, um ihre Marktposition beizubehalten. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen oder wettbewerbsbedingten Faktoren vor, welche die Nutzung der Markennamen begrenzen. Die Marken unterliegen damit keiner planmäßigen Abschreibung. Sie werden stattdessen mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung auf Wertminderung für die erworbenen Markenrechte wurde zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Die aktivierten Entwicklungsprojekte werden grundsätzlich mit dem Beginn ihrer Nutzbarkeit über einen Zeitraum von 5 Jahren, der dem Produktlebenszyklus entspricht, planmäßig abgeschrieben. Der Konzern beurteilt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert wertgemindert sein könnte.

Die Nutzungsdauern der sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Form von Patenten, Software und Lizenzen betragen zwischen 2 und 8 Jahren.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.4. Sachanlagen

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen. Rabatte, Skonti oder Boni werden vom Kaufpreis abgezogen. Die Kosten für selbst geschaffene Anlagen beinhalten alle Kosten, die direkt dem Herstellungsprozess zugerechnet werden können, sowie anteilig zurechenbare Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden in der Regel nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sind sie jedoch direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen, werden sie gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) aktiviert. Bei der Aufnahme von nicht direkt dem Erwerb zurechenbarem Fremdkapital bestimmt sich der Betrag der aktivierbaren Fremdkapitalkosten mit Hilfe eines Finanzierungskosten-

satzes auf die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert. Als Finanzierungskostensatz wird der gewogene Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für die Kredite des Unternehmens zugrunde gelegt, die während der Periode bestanden haben, allerdings ohne Fremdmittel, die speziell für die Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen worden sind. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst, wenn sie keinen zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen generieren.

Abschreibung

Abschreibungen auf Sachanlagen werden dem wirtschaftlichen Nutzenverlauf entsprechend planmäßig linear vorgenommen, wobei nachstehende, geschätzte Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre für bedeutende Sachanlagen zugrunde gelegt werden:

NUTZUNGSDAUERN FÜR SACHANLAGEN

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Andere Bauten und Grundstückseinrichtungen	5 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 18 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 14 Jahre

Wenn ein Posten des Sachanlagevermögens veräußert wird, werden Gewinne oder Verluste durch einen Vergleich der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der entsprechenden Sachanlage ermittelt. Diese Gewinne und Verluste werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ausnahmen bilden dabei die Vermietfahrzeuge. Die Erlöse aus dem Verkauf für diese Anlagenklassen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

3.5. Leasingverhältnisse

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern mietet verschiedene Arten von Vermögensgegenständen, im wesentlichen Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, PKW sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Verträge werden in der Regel über einen festen Zeitraum von bis zu 15 Jahren abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Die Konditionen werden individuell ausgehandelt und können unterschiedliche Bestimmungen umfassen.

Der Konzern erfasst und bewertet seine Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IFRS 16. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Weiterhin macht der Konzern für Verträge von der in IFRS 16.5 vorgesehenen Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, Gebrauch und erfasst Leasingzahlungen für diese Verträge linear über die jeweilige Laufzeit als Aufwand.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns bilanziert. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern vermietet über seine Tochtergesellschaften HÜTTlrent GmbH, Caravan-Welt GmbH Nord und WVD-Südcaravan GmbH in geringem Umfang Reisemobile und Wohnwagen. Aus Leasinggebersicht werden sämtliche Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da bei der Vermietung der Reisefahrzeuge nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Für weitere Angaben wird auf die Anhangangabe 6.1 verwiesen.

3.6. Vorräte

Vorräte werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Im Rahmen der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts werden Gängigkeit, Alter sowie sämtliche ersichtlichen Lagerungs- und Vorratsrisiken berücksichtigt.

Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die der Produktion zurechenbaren Gemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt auf Basis der normalen Betriebskapazität.

3.7. Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit, der/die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Bei einem marktüblichen Verkauf oder Kauf erfolgt die Bilanzierung zum Erfüllungstag.

Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte:

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und

Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – FOLGEBEWERTUNG SOWIE GEWINNE UND VERLUSTE	
Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.
Schuldinstrumente zu FVOCI	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern hält zum Abschlussstichtag finanzielle Vermögenswerte in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Factoring sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Diese Finanzinstrumente werden aufgrund der Erfüllung der Zahlungsstrom- und Geschäftsmodellbedingung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Falle der Forderungen aus Factoring wurden die originären Forderungen gegenüber dem Kunden dabei zeitgleich mit ihrem Entstehen an die Factoringgesellschaft verkauft.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie

als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als solche designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Erträge oder Aufwendungen aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, der Finanzgarantie und der bedingten Gegenleistungen hält der Konzern zum Abschlussstichtag lediglich finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz und in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden grundsätzlich in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Der Konzern wendet für seine derivativen Finanzinstrumente kein Hedge Accounting an.

Finanzgarantie

Die Finanzgarantie wurde beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung ist die finanzielle Verbindlichkeit mit dem höheren Betrag aus der Wertberichtigung, ermittelt in Übereinstimmung mit IFRS 9, und dem gegebenenfalls adjustierten Zugangswert zu bewerten. Hieraus resultierende Änderungen werden grundsätzlich in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Garantie wurde anhand der maximal möglichen Inanspruchnahme des Konzerns und konzerninternen historischen Verlustraten, die um am Markt beobachtbare Risikoanpassungen adjustiert wurden sowie marktgerechten Rückgewinnungsraten aus der Verwertung von Sicherheiten bei Eintritt eines Schadensfalls ermittelt.

Bedingte Gegenleistungen

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Händlerfinanzierungsmodelle sowie Factoring-Vereinbarungen des Konzerns

Aufgrund der hohen Kapitalintensität des Vertriebsgeschäfts der unabhängigen Händler wurden mit verschiedenen Kreditinstituten Vereinbarungen zur Einkaufsfinanzierung von Händlern getroffen. Im Rahmen dieser Modelle können die Händler mit einem der Kreditinstitute eine Finanzierung für das durch sie vom Konzern erworbene Fahrzeug abschließen. In diesem Fall erhält der Konzern den Kaufpreis vom jeweiligen Kreditinstitut im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Händlers, dem für seine Käufe eine gewisse Finanzierungslinie seitens des Kreditinstituts eingeräumt wird. Die bestehende Forderung aus Lieferungen und Leistungen gegen den Händler wird mit Zahlung durch das Kreditinstitut ausgebucht, da zu diesem Zeitpunkt die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen.

Darüber hinaus unterhält der Konzern mehrere Factoring-Vereinbarungen. Hierbei werden die zugrundeliegenden Forderungen gegenüber Kunden zeitgleich mit ihrem Entstehen an die jeweilige Factoringgesellschaft verkauft. Der Konzern behält in diesem Zusammenhang weder wesentliche Risiken noch Chancen aus diesen Forderungsverkäufen zurück und bucht die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dementsprechend aus. Bis zum Erhalt der Zahlung besteht eine Forderung gegenüber der Factoringgesellschaft, welche unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

3.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Barmitteln und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Aufgrund der guten Bonität der Banken wird auf die Bildung der zu erwartenden Verluste aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3.9. Wertminderung

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Erwartete Kreditverluste – allgemeiner Ansatz

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte gemäß dem generellen Wertminder-

rungsmodell ermittelt. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Die Höhe der Wertberichtigungen sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Finanzinstruments in die jeweiligen nachfolgend angeführten drei Stufen:

Stufe 1:

Grundsätzlich werden alle relevanten Instrumente zunächst der ersten Stufe zugeordnet. Der Barwert der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag ist aufwandswirksam zu erfassen. Die Erfassung der Zinsen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts. Somit erfolgt die Anwendung der Effektivzinsmethode auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Stufe 2:

Hierunter fallen alle Instrumente, welche seit ihrer Erfassung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos ausgesetzt sind. Die Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, wird vom Konzern zu jedem Abschlussstichtag vorgenommen. Hierbei wird grundsätzlich eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bei einer Überfälligkeit eines Instruments von mehr als 30 Tagen angenommen. Die Höhe der Wertminderungen entspricht dem Barwert der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen über die komplette Restlaufzeit des Instruments. Die Erfassung der Zinsen erfolgt unverändert zur Vorgehensweise auf der ersten Stufe.

Stufe 3:

Sofern neben einem erhöhten Ausfallrisiko objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Instruments vorliegen, erfolgt die Bemessung der Wertminderung auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit. Die Erfassung der Zinsen erfolgt in dieser Stufe auf Basis des Nettobuchwerts, d.h. auf Basis des Buchwerts nach Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Die Aufwendungen aus erwarteten Kreditverlusten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Erwartete Kreditverluste – vereinfachter Ansatz

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen in Abhängigkeit ihrer Fälligkeit bzw. Überfälligkeit den Gruppen einer Wertberichtigungsmatrix zugeordnet. Die Verlustquoten dieser Gruppen werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die Aufwendungen aus erwarteten Kreditverlusten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Ausfall und Abschreibung

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist

In diesem Fall wird der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts direkt abgeschrieben, da der Konzern in diesen Fällen nicht davon ausgehen kann, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Wertminderungsaufwendungen werden in den Abschreibungen erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

3.10. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung

Der am Tag der Gewährung ermittelte beizulegende Zeitwert anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Vorstandsmitglieder wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum

erfasst, in dem die Vorstandsmitglieder einen uneingeschränkten Anspruch auf die virtuellen Performanceshares erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der virtuellen Performanceshares widerzuspiegeln, für welche die entsprechenden Dienstbedingungen und nicht marktbezogenen Bedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der virtuellen Performance Shares basiert, welche die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

3.11. Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, zum Barwert angesetzt. Hierzu werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse mittels eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zeitwert des Geldes sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt, diskontiert. Zinseffekte, einschließlich Effekte aus der Änderung von Zinssätzen, werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

3.12. Abgegrenzte Schulden

Unter abgegrenzte Schulden fallen künftige Ausgaben, die zwar hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts unsicher sind, deren Unsicherheit jedoch geringer ist als bei den Rückstellungen. Dabei handelt es sich um Schulden zur Zahlung von erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen, die weder bezahlt, noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart wurden. Hierzu gehören auch an Mitarbeiter geschuldete Beträge (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Urlaubsgeldern).

Die abgegrenzten Schulden werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

3.13. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als passive Abgrenzungsposten erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige betriebliche Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, im Gewinn oder Verlust erfasst

3.14. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

3.14.1. Umsatzrealisierung

Der Konzern realisiert den Großteil seiner Umsätze nach der Regelung des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. In geringem Umfang erzielt der Konzern Umsatzerlöse aus dem Vermietgeschäft von Wohnwagen und Reisemobilen, die nach den Regelungen des IFRS 16 als Operating Leasingverhältnisse qualifiziert werden.

Der Konzern erzielt im Wesentlichen Umsatzerlöse durch die Herstellung und den Vertrieb von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen. Daneben existieren mit dem Verkauf von Ersatzteilen, der Erbringung von Reparaturdienstleistungen und der Vermietung von Reisemobilen und Wohnwagen weitere Umsatzströme, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Umsätze nach IFRS 15

Verkauf von Gütern

Der Konzern hat auf Basis des Vorliegens der folgenden Indikatoren bestimmt, dass die Leistungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Überlassung von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen auf den Kunden erfüllt wird und die Umsatzrealisation zeitpunktbezogen erfolgt:

- Es besteht gegenwärtig ein Anspruch auf Erhalt einer Zahlung für den Vermögenswert
- Der Kunde hat ein Eigentumsrecht an dem Vermögenswert
- Die Konzerngesellschaften haben die Abholbereitschaft des Fahrzeugs dem Kunden mitgeteilt und ermöglichen die physische Inbesitznahme des Fahrzeugs
- Die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen signifikanten Risiken und Chancen wurden auf den Kunden übertragen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern, d.h. Reisemobilen, Wohnwagen, Kastenwagen und Ersatzteilen, werden somit bei deren Bereitstellung zur Abholung an den Kunden erfasst, da in der Regel zu diesem Zeitpunkt die Kontrolle über den Vermögenswert auf den Kunden übertragen wird. Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Sofern von Kunden Anzahlungen geleistet werden, werden diese als Vertragsverbindlichkeiten passiviert. Der Transaktionspreis ergibt sich auf Basis des vertraglich vereinbarten Kaufpreises unter Berücksichtigung verschiedener variabler

Gegenleistungen in Form von Preisnachlässen, deren Schätzung regelmäßig nicht begrenzt ist und die vom Unternehmen auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt werden. Wesentliche Finanzierungsbestandteile liegen diesbezüglich nicht vor. Im Allgemeinen hat der Kunde für die Produkte des Konzerns zudem kein Rückgaberecht. Die Gewährleistungsansprüche für die vom Kunden erworbenen Güter qualifizieren sich nicht als separate Leistungsverpflichtungen, da sie nicht separat erworben werden können und zudem nicht über die gesetzlichen bzw. branchenüblichen Bestimmungen hinausgehen.

Erbringung von Reparaturleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Reparaturleistungen werden vereinfachend zeitpunktbezogen erfasst, wenn die vertraglich vereinbarte Leistung vom Konzern erbracht wurde. Die Reparaturdauern sind überwiegend kurzfristig. Der Transaktionspreis in Form der vertraglich vereinbarten Vergütung ist innerhalb von 30 Tagen ab der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Wesentliche Finanzierungsbestandteile bestehen in diesem Zusammenhang nicht. Darüber hinaus werden variable Gegenleistungen, welche ausgehend von Erfahrungswerten bestimmt werden, vom Konzern bei der Bestimmung des Transaktionspreises entsprechend berücksichtigt.

Kundenbindungsprogramm für Händler

Der Konzern besitzt ein Kundenbindungsprogramm, bei dem einem Händler pro erworbenem Reisemobil bzw. Wohnwagen Bonuspunkte (CAPP-Points) gutgeschrieben werden. Die Punkte können anschließend gegen ausgewählte konzernbezogene Sachprämien eingelöst werden und haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Gemäß IFRS 15 stellt dieses Punkteprogramm und die damit verbundene Option zum Erwerb zusätzlicher Güter ein wesentliches Recht des Kunden dar. Der bei einem Vertrag über den Verkauf eines Reisemobils beziehungsweise Wohnwagens den Punkten zugeordnete Transaktionspreis wird deshalb als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Diese Vertragsverbindlichkeit wird beim Einlösen der Punkte, spätestens jedoch zum Zeitpunkt ihres Verfallens, umsatzwirksam aufgelöst.

Prämien- bzw. Förderungsprogramm für Verkaufsberater von Handelsbetrieben

Seit dem Geschäftsjahr 2021 betreibt der Konzern zusätzlich ein freiwilliges Prämien- bzw. Förderungsprogramm für Verkaufsberater von Handelsbetrieben. Dabei werden jedem registrierten Teilnehmer pro nachgewiesenem Verkauf eines Neufahrzeugs und durch den Handelsbetrieb genehmigte Vertragseinreichung Prämienpunkte gutgeschrieben. Die Punkte können gegen Sach- oder Serviceprämien eingelöst werden und verfallen grundsätzlich nach zwei Jahren. Gemäß IFRS 15 stellt dieses Prämienprogramm und die damit verbundene Option zum Erwerb zusätzlicher Güter ein wesentliches

Recht des Kunden dar. Der bei einem Vertrag über den Verkauf eines Reisemobils beziehungsweise Wohnwagens den Punkten zugeordnete Transaktionspreis wird deshalb als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Diese Vertragsverbindlichkeit wird beim Einlösen der Punkte, spätestens jedoch zum Zeitpunkt ihres Verfallens, umsatzwirksam aufgelöst.

Sonderboni

Der Konzern gewährt vorschüssige Sonderboni an strategische Händler zur Bindung des Händlers an den Konzern. Die umsatzabhängigen Boni werden in Höhe eines gewissen Prozentsatzes vom Jahresumsatz mit dem im Voraus ausgezahlten Sonderbonus verrechnet bis die Bonusvorauszahlung verbraucht oder das Laufzeitende der Vereinbarung erreicht ist. Die Vorauszahlungen an Sonderboni sind als Zahlungen an Kunden zu qualifizieren, und werden deshalb als sonstiger Vermögenswert abgegrenzt und in Abhängigkeit des jährlich erdienten Anteils des Sonderbonus erlösschmälernd aufgelöst.

Da die Leistungsverpflichtungen des Konzerns aus den oben dargestellten Geschäftsvorfällen jeweils aus Verträgen mit einer erwarteten Laufzeit von weniger als einem Jahr resultieren, macht der Konzern von dem praktischen Behelf nach IFRS 15.121 Gebrauch.

Umsätze nach IFRS 16

Vermietung von Wohnwagen und Reisemobilen

Die Umsatzerlöse aus der Vermietung von Wohnwagen und Reisemobilen werden im Konzern aufgrund der geringen Bedeutung dieses Umsatzstroms und der kurzen Laufzeit der Mietverträge vereinfachend zum Ende des Mietvertrags realisiert.

3.14.2. Aufwandsrealisierung

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

3.15. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Nettogewinn oder -verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden
- Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten und
- Gebühren und Provisionen

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst.

3.16. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Steuerwirkungen, die sich aus der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) ergeben können, werden bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern nicht berücksichtigt.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Dabei wurden die folgenden Steuersätze zugrunde gelegt:

STEUERSÄTZE KONZERNUNTERNEHMEN

in %	2024	2023
Knaus Tabbert AG	27,68	27,68
Knaus Tabbert Kft (HU)	9,00	9,00
MORELO Reisemobile GmbH	27,03	27,03
Caravan-Welt GmbH Nord	29,83	29,83
HÜTTLrent GmbH	30,18	30,18
WVD-Südcaravan GmbH	30,88	30,88

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

3.17. Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Der Konzern hat den vorliegenden Abschluss nach den Regelungen des IFRS aufgestellt. Hierbei wurden alle in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2024 anzuwendenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften angewendet.

Erstmalig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denjenigen, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 angewendet wurden. Die IASB hat seitdem keine neuen IFRS veröffentlicht, die für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig verpflichtend anzuwenden sind.

Die folgende Tabelle listet die jüngsten Änderungen an den Standards auf, die von Unternehmen mit Geschäftsjahren beginnend am 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden sind. Im Geschäftsjahr 2024 haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzern ergeben.

ERSTMALIGE ANWENDUNG	STANDARDS UND INTERPRETATIONEN
Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)
	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie langfristige Schulden mit Kreditbedingungen (Änderungen an IAS 1)
	Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-leaseback Transaktionen (Änderungen an IFRS 16)
	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)

Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen Standards sind in einer Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2025 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; der Konzern hat jedoch die neuen oder

geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet und plant auch in Zukunft keine vorzeitige Anwendung neuer oder geänderter Standards vor dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung.

DATUM DER ERSTANWENDUNG	NEUE ODER GEÄNDERTE STANDARDS	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS
01. Januar 2025	Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	Keine Auswirkungen
01. Januar 2026	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	Keine Auswirkungen
01. Januar 2027	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024) - (Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7)	Keine wesentlichen Auswirkungen
01. Januar 2027	Darstellung und Angaben im Abschluss (Änderungen an IFRS 18)	Auswirkungen auf die Darstellung der Abschlussbestandteile
01. Januar 2027	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (Änderungen an IFRS 19)	Keine Auswirkungen
Erstanwendungszeitpunkt noch offen	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28)	Keine Auswirkungen

4. Geschäftssegmente

Die Segmentinformationen werden auf Basis des internen Berichtswesens des Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der vom Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem er tätig ist, beurteilen zu können.

Hierbei ist das interne Managementreporting des Konzerns maßgebend. Der Konzern ist als Spartenorganisation aufgestellt, da die Geschäftstätigkeit einerseits über die Sparte „Premiumprodukte“ (d.h. Wohnwagen, Reisemobile und Kastenwagen), welche die Marken „KNAUS“, „TABBERT“, „WEINSBERG“ und „T@B“ beinhaltet, sowie andererseits über die Sparte „Luxusprodukte“, welche die

Luxusreisemobile der Marke „MORELO“ umfasst, organisiert wird.

Die Beurteilung erfolgt durch den CODM („Chief Operation Decision Maker“). Der CODM im Sinne des IFRS 8 ist die Geschäftsführung, d.h. der Vorstand der Knaus Tabbert AG.

Die Beurteilung der Ertragskraft je Segment erfolgt anhand des adjusted EBITDA. Adjusted EBITDA bedeutet „Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization“ und beinhaltet somit den Konzern-Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Finanzerträgen, Finanzaufwendungen und Steueraufwand bereinigt um Sondereffekte. Nicht berücksichtigt in dieser Kennzahl sind somit jegliche Zins- und Finanzierungselemente. Den Bilanzie-

rungs- und Bewertungsmethoden für die Segmentberichterstattung liegen die im vorliegenden Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Das Segmentvermögen und die Segmentschulden entsprechen den rechtlich zuordenbaren Einheiten. Es gibt im Konzern keine segmentübergreifenden Vermögenswerte oder Schulden.

4.1. Grundlagen der Segmentierung

Die Segmentinformationen werden auf Basis der Festlegungen der Geschäftsführung für die Segmente „Premiumsegment“ und „Luxussegment“ veröffentlicht. Weitere Segmente sind innerhalb des Konzerns nicht vorhanden. Die Segmente bieten bezogen auf Reisemobile zwar der Art nach ähnliche Produkte an, jedoch unterscheiden sich die Produktionsprozesse und Kundenzielgruppen in erheblichem Maße.

BERICHTSPFLICHTIGE SEGMENTE	GESCHÄFTSBEREICHE
Premiumsegment	Herstellung und Vertrieb von Wohnwagen, Reisemobilen und Kastenwagen sowie Vermietung von Wohnwagen und Reisemobilen
Luxussegment	Herstellung und Vertrieb von Luxusreisemobilen

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten für verkaufte Güter und die Erbringung von Dienstleistungen werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

4.2. Informationen über die Segmente

Die Informationen bezüglich der Ergebnisse der Segmente sowie der Vermögenswerte und Schulden für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind nachstehend aufgeführt.

SEGMENTERGEBNISSE 2024			
in TEUR	Luxussegment	Premiumsegment	Summe
Externe Umsatzerlöse	157.993	924.092	1.082.085
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	–	146	146
Segmentumsatzerlöse	157.993	924.238	1.082.231
EBITDA	11.238	–19.160	–7.922
Finanzerträge	41	2.452	2.492
Finanzaufwendungen	2.212	14.624	16.836
Planmäßige Abschreibungen	3.168	35.712	38.880
Vermögenswerte	132.413	507.103	639.516
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13.862	40.487	54.349
Schulden	99.579	426.692	526.271

Segmentergebnisse 2023

<i>in TEUR</i>	Luxussegment	Premiumsegment	Summe
Externe Umsatzerlöse	166.761	1.274.259	1.441.020
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	–	86	86
Segmentumsatzerlöse	166.761	1.274.345	1.441.107
EBITDA	21.794	101.961	123.755
Finanzerträge	6	1.044	1.050
Finanzaufwendungen	1.370	9.334	10.704
Planmäßige Abschreibungen	2.282	26.060	28.342
Vermögenswerte	84.633	597.840	682.473
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	12.552	54.300	66.852
Schulden	48.516	441.387	489.904

Die externen Umsatzerlöse der Segmente verteilen sich wie folgt auf die Produktgruppen Wohnwagen, Reisemobile, Kastenwagen und Aftersales/Sonstiges:

UMSATZERLÖSE SEGMENTE NACH PRODUKTGRUPPEN 2024

<i>in TEUR</i>	PRODUKTGRUPPE				Summe
	Wohnwagen	Reisemobile	Kastenwagen	Aftersales/sonstiges	
Luxussegment	–	155.014	–	2.979	157.993
Premiumsegment	206.231	422.423	262.415	33.024	924.092
Summe	206.231	577.437	262.415	36.003	1.082.085

UMSATZERLÖSE SEGMENTE NACH PRODUKTGRUPPEN 2023

<i>in TEUR</i>	PRODUKTGRUPPE				Summe
	Wohnwagen	Reisemobile	Kastenwagen	Aftersales/sonstiges	
Luxussegment	–	165.989	–	772	166.761
Premiumsegment	254.931	650.998	345.066	23.264	1.274.259
Summe	254.931	816.987	345.066	24.036	1.441.020

Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse auf den geografischen Standorten der Kunden. Unterteilt nach den geografischen Regionen Deutschland, Europa und Rest der

Welt stellen sich die externen Umsatzerlöse der Segmente wie folgt dar. Weder in Europa noch im Rest der Welt bestehen Umsatzerlöse, die einem einzigen Land zugewiesen sind und eine wesentliche Höhe erreichen.

UMSATZERLÖSE SEGMENTE NACH REGIONEN 2024

in TEUR	GEOGRAFISCHE REGION			
	Deutschland	Europa	Rest der Welt	Summe
Luxussegment	120.701	36.724	568	157.993
Premiumsegment	630.451	289.205	4.436	924.092
Summe	751.152	325.929	5.004	1.082.085

UMSATZERLÖSE SEGMENTE NACH REGIONEN 2023

in TEUR	GEOGRAFISCHE REGION			
	Deutschland	Europa	Rest der Welt	Summe
Luxussegment	127.000	38.743	1.018	166.761
Premiumsegment	923.956	338.675	11.628	1.274.259
Summe	1.050.956	377.418	12.647	1.441.020

4.3. Überleitungsrechnung der Informationen über die Segmente

Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsrechnung zusammengefasst angegeben.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG SEGMENTE

in TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse der Segmente	1.082.231	1.441.107
Eliminierung von Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	-146	-86
Umsatzerlöse, konsolidiert	1.082.085	1.441.020
EBITDA		
EBITDA der Segmente	-7.922	123.755
Abschreibungen der Segmente	-38.880	-28.342
Finanzergebnis der Segmente	-14.344	-9.654
Gewinn vor Steuern, konsolidiert	-61.147	85.760
Vermögenswerte		
Vermögenswerte der Segmente	639.516	682.473
Konsolidierungsbedingte Effekte	28	1
Vermögenswerte, konsolidiert	639.544	682.474
Schulden		
Schulden der Segmente	526.271	489.904
Konsolidierungsbedingte Effekte	28	1
Schulden, konsolidiert	526.299	489.904

4.4. Geografische Informationen

Die Segmente werden in Deutschland verwaltet. Als einzige ausländische Produktionsstätte ist das in Ungarn sitzende Tochterunternehmen Knaus Tabbert Kft zu nennen, welches dem Premiumsegment zugeordnet ist.

Die langfristigen Vermögenswerte außerhalb Deutschlands sind deshalb ausschließlich bei der ungarischen Tochtergesellschaft vorhanden. Die Verteilung der langfristigen Vermögenswerte stellt sich somit wie folgt dar:

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		
in TEUR	2024	2023
Deutschland	221.269	209.947
Ungarn	33.307	36.313
Langfristige Vermögenswerte	254.576	246.260

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1. Immaterielle Vermögenswerte

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.3. Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den Anlagenspiegel am Ende des Konzernanhangs verwiesen.

a) Beschreibung wesentlicher Posten

Eine Entwicklung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.625 stammt wie im Vorjahr in Höhe von TEUR 841 aus der erstmaligen Einbeziehung der MORELO Reisemobile GmbH in den Konzernabschluss und wurde der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit Luxussegment zugeordnet. In Höhe von TEUR 3.784 resultiert der Geschäfts- oder Firmenwert aus der erstmaligen Einbeziehung der WVD-Südcaravan GmbH und der CFC Camping Freizeit Center GmbH in den Konzernabschluss. Er wurde der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit Premiumsegment zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts überprüft. Zuletzt wurde der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2024 auf Werthaltigkeit überprüft.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen gegenüber Dritten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung von Anwendersoftware angefallen sind sowie erworbene Markenrechte. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden mit Ausnahme der erworbenen Markenrechte planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die erworbenen Markenrechte weisen hingegen eine unbestimmte Nutzungsdauer auf und werden folglich nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen die folgenden wesentlichen Positionen:

ENTGELTLICH ERWORBENE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.800	3.785
<i>davon</i>		
Marke WEINSBERG	87	87
Marke T@B	57	57
Marke KNAUS	856	856
Marke TABBERT	576	576
Marke MORELO	373	373
Software	2.260	1.572
Lizenzen	591	265

Die Marke MORELO ist ausschließlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) MORELO zugeordnet. Alle anderen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer sind der ZGE Premium zugeordnet.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern unterscheidet im Zusammenhang mit selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten vor allem zwischen Neuentwicklungen und Modellpflege. Neuentwicklungen sind Projekte, die in der Entwicklung eines für einen Außenstehenden klar als neu erkennbaren Produkts resultieren. Sofern die Entwicklungsprojekte die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, werden sie als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Unter Modellpflege werden optische und technische Überarbeitungen eines bestehenden Fahrzeugmodells bezeichnet. Modellpflegemaßnahmen werden vom Konzern aufwandswirksam zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst.

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte werden planmäßig über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden TEUR 1.577 (2023: TEUR 1.410) an Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand erfasst (vgl. Anhangangabe 6.7). Während Forschungskosten stets aufwandswirksam zu erfassen sind, erfüllten die in diesen Aufwendungen enthaltenen Entwicklungskosten nicht die zugehörigen Voraussetzungen, die für eine Aktivierung als immaterieller Vermögenswert erforderlich wären.

b) Abschreibungen und Wertminderungstest

Für eine Darstellung der planmäßigen Abschreibungen und der Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe 6.6 verwiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist sowohl der ZGE Morelo Reismobile GmbH als auch dem Premium-Segment zugeordnet.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags für jede ZGE basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, welcher durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (vgl. Anhangangabe 1.4).

Die wesentlichen Annahmen, die der Schätzung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Managements der zukünftigen Entwicklungen in der relevanten Branche dar und basieren auf Vergangenheitswerten von externen und internen Quellen.

ERMITTLUNG DES ERZIELBAREN BETRAGS – ANNAHMEN

in %	31.12.2024	31.12.2023
ZGE Luxus		
Abzinsungssatz (WACC)	9,3	10,1
Umsatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	6,8	11,0
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden vier Jahre)	24,2	11,0
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	1,0
ZGE Premium		
Abzinsungssatz (WACC)	9,3	10,1
Umsatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	7,3	10,6
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden vier Jahre)	-94,2	15,3
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	0,0

1) Das EBITDA des ZGE Premium ist im Geschäftsjahr 2024 negativ. Da für die Folgejahre ein positives EBITDA erwartet wird, wird die Wachstumsrate mathematisch als Negativbetrag ausgewiesen.

Im Rahmen der Berechnungen wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der zum Zeitpunkt der Durchführung des Wertminderungstests gültigen, vom Management verabschiedeten langfristigen Planung bestimmt. Diese mehrjährige Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Marktanteile, das Wachstum auf den jeweiligen Märkten sowie die Profitabilität der Produkte, und umfasst einen Detailplanungszeitraum von vier Jahren sowie eine ewige Wachstumsrate danach. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals (Working Capital) basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Das Management ist dabei der Ansicht, dass die zugrunde gelegten Wachstumsraten nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des jeweiligen Geschäftsfelds (vgl. Anhangangabe 4.1) übersteigen. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Einschätzung der langfristigen Inflationserwartungen durch das Management ermittelt und stimmt mit Annahmen, die ein Marktteilnehmer treffen würde, überein.

Als Abzinsungssatz kam der auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) historisch ermittelte, durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) nach Unternehmenssteuern zur Anwendung.

Im Rahmen der Durchführung der Wertminderungstests zum 31. Dezember 2024 bestand kein Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Vorstand hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der jeweiligen

ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Situation tritt für die ZGE Luxus, der nur die Morelo Reisemobile GmbH zugeordnet ist, ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) den Betrag von 15,0% (bisherige Annahme: 19,3%) übersteigt
- die nachhaltige EBIT-Marge im Rentenjahr niedriger ist als 4,5 % (bisherige Annahme: 3,7%)

Für die ZGE Premium tritt die Situation ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) den Betrag von 14,3% (bisherige Annahme: 21,3%) übersteigt
- die nachhaltige EBIT-Marge im Rentenjahr niedriger ist als 2,9 % (bisherige Annahme: 1,6%)

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass die jeweils andere Annahme unverändert bleibt.

Im Ergebnis übersteigt der beizulegende Zeitwert der ZGE Luxus abzüglich der Kosten der Veräußerung übersteigt Ihren Buchwert zum 31.12.2024.

Auch für die ZGE Premium fand turnusmäßig eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts statt. Für die ZGE Premium, welchem die WVD zugeordnet ist, übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert ebenso.

Erworbene Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die erworbenen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sind. Der Wertminderungstest wird dabei auf Ebene der einzelnen Marken durchgeführt.

Der Wertminderungstest der Marken wird dabei durch den Vergleich des Buchwerts mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ermittelt. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows der einzelnen Marken schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungszinssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung der Marken erfolgt in diesem Zusammenhang unter Verwendung der Methode der Lizenzpreisanalogie. Bei der Lizenzpreisanalogie wird der beizulegende Zeitwert des immateriellen Vermögenswerts als Barwert ersparter Lizenzgebühren ermittelt. Hierbei wird bestimmt, welche Lizenzgebühren fiktiv zu entrichten wären, wenn sich die Marke im Eigentum eines Dritten befände. Die fiktiven Lizenzgebühren werden mit Hilfe von Lizenzraten ermittelt, die für vergleichbare Marken am Markt festzustellen sind. Als Bezugsgröße für die

Lizenzraten werden im vorliegenden Fall die Absatzzahlen der jeweiligen Marke zugrunde gelegt. Die Lizenzrate, ausgedrückt in EUR/Stück, wird dann mit dem geplanten Absatz der Marke multipliziert. Der beizulegende Zeitwert der jeweiligen Marke ergibt sich aus der Diskontierung der ermittelten fiktiven Lizenzgebühren nach Abzug von Unternehmenssteuern.

Für alle Berechnungen wurde von den folgenden Lizenzraten ausgegangen: Marke WEINSBERG EUR 25, Marke T@B EUR 20, Marke KNAUS EUR 20, Marke TABBERT EUR 35 und Marke MORELO EUR 150.

Die anderen wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Managements der zukünftigen Entwicklungen in der relevanten Branche dar und basieren auf Vergangenheitswerten von externen und internen Quellen.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS – ANNAHMEN

in %	2024	2023
Marke WEINSBERG		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	-0,1	3,7
Marke T@B		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	-22,9	-6,5
Marke KNAUS		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	5,0	5,7
Marke TABBERT		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	0,5	-0,4
Marke MORELO		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	6,1	13,1
für alle Marken gilt:		
Abzinsungssatz (WACC)	9,3	10,1
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	1,0

Im Rahmen der Berechnungen wird die jeweilige Absatzprognose, basierend auf der zum Zeitpunkt der Durchführung des Wertminderungstests gültigen, vom Management verabschiedeten langfristigen Planung bestimmt. Diese mehrjährige Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Marktanteile und das Wachstum

auf den jeweiligen Märkten, und umfasst einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren sowie eine ewige Wachstumsrate danach.

Als Abzinsungssatz kam jeweils der auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) historisch ermittelte durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) nach Unternehmenssteuern zur Anwendung.

Im Rahmen der Durchführung der Wertminderungstests zum 31. Dezember 2024 bestand kein Wertminderungsbedarf für die erworbenen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Der Vorstand hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag für das Markenrecht übersteigt. Diese Situation tritt ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) bei der Marke TABBERT den Betrag von 16,1% (bisherige Annahme: 19,6%) übersteigt, bei der Marke T@B den Betrag von 7,1% (bisherige Annahme: 10,0%) übersteigt, bei der Marke KNAUS den Betrag von 21,5% (bisherige Annahme: 31,8%) übersteigt, bei der Marke WEINSBERG den Betrag von 341,6% (bisherige Annahme: 720,0%) übersteigt und bei der Marke MORELO den Betrag von 20,8% (bisherige Annahme: 27,3%) übersteigt,
- die durchschnittliche Absatzmenge im Detailplanungszeitraum in Prozent (CAGR) bei der Marke TABBERT um 19,6% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 25,2%), bei der Marke T@B um 15,6% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 7,0%), bei der Marke KNAUS um 25,9% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 34,1%), bei der Marke WEINSBERG um 74,8% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 77,8%) und bei der Marke MORELO um 24,0% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 25,3%).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass die jeweils andere Annahme unverändert bleibt.

5.2. Sachanlagen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.4. Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel am Ende des Konzernanhangs verwiesen.

a) Beschreibung wesentlicher Positionen

Das Management der Knaus Tabbert AG hat im Geschäftsjahr 2024 Miet-, Proto- und Testfahrzeuge auf-

grund einer voraussichtlichen Verbleibedauer von über einem Jahr dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum 31.12.2024 betrug der Bestand dieser Fahrzeuge TEUR 6.224 (31.12.2023: TEUR 0).

Eine Entwicklung der Buchwerte des Sachanlagevermögens des Knaus Tabbert Konzerns für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

b) Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungstest

Für eine detaillierte Darstellung der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wird auf Anhangangabe 6.6 verwiesen.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 Indikatoren identifiziert, die für bestimmte Anlagen die Durchführung eines Wertminderungstests bedingten. Diesbezüglich wird auf Anhangangabe 6.7 verwiesen.

c) Sicherheiten

Am 31. Dezember 2024 sind keine Immobilien mit einer zur Sicherung von Bankdarlehen dienenden Grundschuld belastet (31.12.2023: ebenso keine Belastung von Immobilien).

d) Im Bau befindliche Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Bau von Fertigungshallen und Lagergebäuden überwiegend abgeschlossen. Die Anlagen wurden daher in das Sachanlagevermögen umgegliedert. Bis zur Betriebsbereitschaft zuzurechnende Fremdkapitalkosten wurden in Höhe von TEUR 399 (31.12.2023: TEUR 0) aktiviert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für weiterhin im Bau befindlichen Anlagen beliefen sich zum 31.12.2024 auf TEUR 1.990 (31.12.2023: TEUR 7.180). Für diese Anlagen wurden zum 31.12.2024 Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 46 (31.12.2023: TEUR 166) aktiviert. Für die Berechnung wurde ein Finanzierungskostensatz von 4,9% (31.12.2023: 4,7%) zugrunde gelegt.

5.3. Vorräte

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.6.

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

VORRÄTE		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.907	195.876
Unfertige Erzeugnisse	11.557	21.806
Fertige Erzeugnisse und Waren	168.579	90.931
Summe	284.042	308.613

Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Geschäftsjahr 2024 sowohl der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 91.970 als auch der Bestand unfertiger Erzeugnisse um TEUR 10.249 reduziert werden (31.12.2023: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Erhöhung um TEUR 35.184, unfertige Erzeugnisse Reduzierung um TEUR 25.766). Gegenläufig erhöhte sich der Bestand der fertigen Erzeugnisse und Waren um TEUR 77.648 (31.12.2023: 46.339 TEUR).

Die auf Vorräte erfassten Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 18.630 (31.12.2023: TEUR 6.583). Der erhöhte Wertminderungsaufwand im Geschäftsjahr 2024 entfiel zu TEUR 7.786 auf Wertminderungen in Verbindung mit Abverkaufsaktionen zur Minderung des Bestands (31.12.2023: TEUR 0).

Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet (vgl. Anhangangabe 5.10).

5.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.7. Die Bruttobuchwerte und Nettobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bruttobuchwert	49.389	86.324
Erwartete Kreditverluste (im V.J.: Wertberichtigungen)	-3.816	-1.356
Nettobuchwert	45.573	84.968

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Geschäftsjahr 2024 um TEUR -36.935 vermindert. In der Erhöhung der erwarteten Kreditverluste zum 31.12.2024 spiegelt sich das allgemein härtere Wirtschaftsumfeld wider.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet (vgl. Anhangangabe 5.10).

Hinsichtlich der Ausfallrisiken und weiteren Angaben zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Anhangangabe 7.3.2 verwiesen.

5.5. Steuerforderungen

Die Steuerforderungen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

STEUERFORDERUNGEN		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Steuerforderungen	5.040	1.201

Die Steuerforderungen beziehen sich dabei ausschließlich auf Ertragsteuern. Zur Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf Anhangangabe 6.9 verwiesen.

5.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.8. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	27	38
Guthaben bei Kreditinstituten	15.413	11.654
Summe	15.441	11.693

Innerhalb des Guthabens bei Kreditinstituten unterliegen Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 8.447 (31.12.2023: TEUR 8.345) Verfügungsbeschränkungen. Hierbei handelt es sich um den Sicherheitenfonds im Rahmen des Einkaufsfinanzierungsmodells für Händler.

Die Überleitung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf den in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzmittelfonds stellt sich wie folgt dar:

<i>in TEUR</i>	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.441	11.693
abzüglich Bankguthaben aus Händler-Einkaufsfinanzierungsmodell	8.447	8.345
Finanzmittelfonds	6.994	3.347

5.7. Sonstige Vermögenswerte

Zu den Rechnungslegungsmethoden bezüglich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte siehe Anhangangabe 3.7. Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		
<i>in TEUR</i>	31.12.2024	31.12.2023
langfristige sonstige Vermögenswerte		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.169	20
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	1.758	1.645
Summe	2.927	1.665
kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.856	8.727
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	16.989	14.316
Summe	21.846	23.043
Summe langfristig	2.927	1.665
Summe kurzfristig	21.846	23.043
Summe sonstige Vermögenswerte	24.773	24.708

5.7.1. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen die folgenden Posten:

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

<i>in TEUR</i>	31.12.2024	31.12.2023
LANGFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Sonstige Vertragsansprüche	1.169	–
Derivative Finanzinstrumente	–	20
Summe	1.169	20
KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Forderungen aus Händlerfinanzierung und Factoring	2.086	4.356
Debitorische Kreditoren	606	551
Sonstige Vertragsansprüche	2.159	3.423
Derivative Finanzinstrumente	5	397
Summe	4.856	8.727
Summe langfristig	1.169	20
Summe kurzfristig	4.856	8.727
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.025	8.748

Bei den sonstigen Vertragsansprüchen handelt es sich um Rückgriffsansprüche gegenüber Versicherungen und Lieferanten.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelte es sich um einen Zinsswap sowie einen Zinscap, welcher im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossen wurde, sowie um einen in 2022 neu abgeschlossenen Devisenterminkontrakt.

Die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 sind nachfolgend dargestellt:

DERIVATIVE FINANZ-INSTRUMENTE

<i>in TEUR</i>	NOMINALWERT		BEIZULEGENDER ZEITWERT	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsswap	–	–	–	–
Zinscap	718	830	5	20
Devisentermingeschäft	–	500	–	902
Gesamt	718	1.330	5	922

5.7.2. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
<i>in TEUR</i>	31.12.2024	31.12.2023
LANGFRISTIGE SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Sonderboni	813	1.589
Übrige	945	56
Summe	1.758	1.645
KURZFRISTIGE SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.164	6.034
Umsatzsteuer	6.449	3.290
Sonderboni	858	797
Bonusforderungen	3.129	1.823
Übrige	2.391	2.373
Summe	16.989	14.316
Summe langfristig	1.758	1.645
Summe kurzfristig	16.989	14.316
Summe sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	18.748	15.960

Die Bonusforderungen resultieren aus Vereinbarungen mit Lieferanten über nachträgliche Entgeltminderungen.

5.8. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung, die als eigenständiger Abschlussbestandteil dargestellt ist.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Knaus Tabbert AG beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 10.377 (31.12.2023: TEUR 10.377) und besteht aus 10.377.259 (31.12.2023: 10.377.259) Inhaberaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00 mit Gewinnanteilberechtigung.

Das gezeichnete Kapital der Knaus Tabbert AG ist vollständig eingezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Knaus Tabbert AG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. September 2020 um bis zu TEUR 5.000 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 26.926 (31.12.2023: auf TEUR 27.333). Die Verminderung der Kapitalrücklage ist auf die Auflösung des Postens für anteilsbasierte Vergütungen durch Eigenkapitalinstrumente zurückzuführen. Für diese erfasst der Konzern ratiertlich einen Aufwand in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Optionen, der sich als Posten in der Kapitalrücklage wiederfindet. Grundsätzlich sind Vorstandsmitglieder für diese Art der Vergütung berechtigt. Aufgrund der Veränderungen im Management der Knaus Tabbert AG im Geschäftsjahr 2024 bestand zum 31.12.2024 keine ausstehende Verpflichtung mehr und der Posten wurde aufgelöst.

Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 103.960 (31.12.2023: TEUR 83.067). Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie das in der aktuellen Berichtsperiode entstandene Konzernergebnis, soweit es nicht ausgeschüttet, sondern in die Rücklagen eingestellt wurde.

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die sich aus der Umrechnung der ungarischen Tochtergesellschaft aus deren funktionaler Währung HUF in EUR ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung erfolgsneutral ausgewiesen, und belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR -2.660 (31.12.2023: TEUR -1.850).

Ausschüttungen

Die Ausschüttungen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 30.094 (31.12.2023: TEUR 15.566). Dies entspricht einer Ausschüttung von EUR 2,90 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Ausschüttung von EUR 0,00 je dividendenberechtigter Stückaktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2025 ist daher mit einer Gesamtausschüttung von TEUR 0,00 zu rechnen.

5.9. Rückstellungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.11.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen dar:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
in TEUR	Gewährleistungen	Sanierungs- und Rückbauverpflichtung	Sonstige	Summe
Stand zum 01.01.2023	17.102	2.267	3.797	23.166
Zugänge	14.434	90	6.316	20.841
Verbrauch	-11.671	-33	-2.147	-13.851
Auflösungen	-66	-	-4	-70
Buchwertänderung aufgrund Auf- bzw. Abzinsung	-	-18	-1	-18
Stand zum 31.12.2023	19.800	2.306	7.962	30.068
Langfristig	3.873	2.306	244	6.424
Kurzfristig	15.927	-	7.717	23.644
Stand zum 01.01.2024	19.800	2.306	7.962	30.068
Zugänge	21.640	59	3.449	25.148
Verbrauch	-15.023	-56	-801	-15.880
Auflösungen	-	-	-164	-164
Buchwertänderung aufgrund Auf- bzw. Abzinsung	-840	-19	-120	-978
Stand zum 31.12.2024	25.577	2.291	10.326	38.194
Langfristig	15.434	2.291	265	17.990
Kurzfristig	10.143	-	10.061	20.204

Gewährleistungsrückstellungen werden sowohl für gesetzliche, als auch für zugesicherte konstruktive Eigenschaften wie Dichtigkeiten gebildet. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für die kostenlose Nachbesserung, Ersatzteillieferungen, Entschädigungen und ähnliche Aufwendungen für vereinzelt bekannt gewordene Mängel. Daneben werden auch Rückstellungen für allgemeine Gewährleistungsrisiken gebildet. Hierbei werden auf den garantiebehafteten Umsatz des laufenden und der letzten drei Geschäftsjahre auf Erfahrungswerten basierende Prozentsätze ggf. modifiziert um qualitative Faktoren angesetzt. Die Schätzung des allgemeinen Risikos und damit der verwendeten Prozentsätze erfolgt auf Basis von historischen Gewährleistungskosten im Verhältnis zum Umsatz. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Gewährleistungen kann sich über den gesamten Gewährleistungszeitraum erstrecken. Die Zahlungsmittelabflüsse für die langfristigen Rückstellungen zum 31. De-

zember 2024 werden überwiegend innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2027 erwartet (31.12.2023: bis zum Jahr 2026).

Die Sanierungs- und Rückbauverpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Bodensanierung eines Produktionsstandorts. Die daraus resultierenden Zahlungsmittelabflüsse werden überwiegend bis zum Jahr 2026 erwartet (31.12.2023: bis zum Jahr 2025).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen kurzfristige Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (31.12.2024: TEUR 7.099, 31.12.2023: TEUR 5.778) sowie übrige sonstige Rückstellungen (31.12.2024: TEUR 3.228, 31.12.2023: TEUR 1.966). Die Zahlungsmittelabflüsse für die langfristigen Rückstellungen zum 31.12.2024 werden überwiegend innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2034 erwartet (31.12.2023: bis zum Jahr 2033).

Grundsätzlich sind die Unsicherheiten bezüglich des Betrags oder der Fälligkeit der Zahlungsmittelabflüsse aus Rückstellungen aus Sicht des Konzerns als eher gering einzustufen.

5.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.7.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristig	81.367	102.017
Kurzfristig	252.063	141.043
Summe	333.431	243.060

Der Konzern hatte im Jahr 2022 im Rahmen seiner langfristigen Finanzierungsstrategie ein Schuldscheindarlehen, welches aus verschiedenen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten besteht, emittiert. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen betrug TEUR 100.000. Zum Ausgabezeitpunkt lag für TEUR 80.000 die Restlaufzeit zwischen drei und fünf Jahren und für TEUR 20.000 zwischen sieben und zehn Jahren, 67% der Transaktion wurden zudem in festverzinsliche Tranchen begeben. Die Schuldscheinfinanzierung wird für die Investitionen in die Kapazitätserweiterung verwendet. Zum 31.12.2024 sind TEUR 20.000 innerhalb eines Jahres fällig und unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf Anhangangabe 7.3.3 verwiesen. Die Überleitung der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ist im Verbindlichkeitspiegel nach der Anhangangabe 5.12.1 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 einigte sich der Konzern mit den Kreditgeberbanken auf einen Konsortialkreditvertrag in Höhe von EUR 250 Mio., wobei sich die Inanspruchnahme zum 31.12.2024 auf EUR 202 Mio. belief. Mitunter verpflichtete sich der Konzern dabei auf Einhaltung eines festgelegten Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA sowie einer bestimmten Eigenkapitalquote. Ein Verstoß gegen das Einhalten dieser Kennzahlen stellt eine Vertragsverletzung dar, bei der den Kreditgebern ein Kündigungsrecht zusteht und das Darlehen

früher als in der Tabelle angegeben zurückzuzahlen ist. Für nähere Angaben wird auf den Abschnitt „Annahme der Unternehmensfortführung“ in Anhangsangabe 1.2 verwiesen.

5.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.7.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristig	70.366	122.375
Summe	70.366	122.375

Bezüglich der Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns und weiteren Angaben hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Anhangangabe 7.3.3 verwiesen.

5.12. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, den abgegrenzten Schulden sowie sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten zusammen. Sie stellen sich wie folgt dar:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.863	11.618
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.326	3.642
Summe	18.189	15.260
KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.305	15.387
Abgegrenzte Schulden	20.991	23.137
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	11.627	13.404
Summe	48.924	51.927
Summe langfristig	18.189	15.260
Summe kurzfristig	48.924	51.927
Summe sonstige Verbindlichkeiten	67.112	67.188

Für die Konzernbilanz zum 31.12.2024 teilen sich die abgegrenzten Schulden in nichtfinanzielle kurzfristige Schulden in Höhe von TEUR 9.425 (31.12.2023: TEUR 13.333) und finanzielle kurzfristige Schulden in Höhe von TEUR 11.566 (31.12.2023: TEUR 9.804).

5.12.1. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.7.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die folgenden Posten:

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
LANGFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Leasingverbindlichkeiten	10.863	11.618
Summe	10.863	11.618
KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Leasingverbindlichkeiten	6.143	3.989
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	47	50
Rückerstattungsverbindlichkeiten	7.562	10.617
Finanzgarantie	2.552	731
Summe	16.305	15.387
Summe langfristig	10.863	11.618
Summe kurzfristig	16.305	15.387
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27.168	27.005

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten resultieren aus einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Gewährung von Boni an Händler, die bestimmte Umsatzziele erreichen.

Die im Rahmen der Bewertung erfasste Finanzgarantie beträgt zum 31.12.2024 TEUR 2.552 (31.12.2023: TEUR 731). Diese Garantie steht im Zusammenhang mit dem Einkaufsfinanzierungsmodell für Händler, und wird zum Ausgleich von etwaigen finanziellen Verlusten aus dem Untergang oder der Verwertung der finanzierten Fahrzeuge herangezogen (vgl. Anhangangabe 3.7 und 5.6). Die Erhöhung spiegelt die Risikovorsorge angesichts eines härteren Marktumfelds wider.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zum 31.12.2024 betreffen Vergütungen aus Aufsichtsratsstätigkeit in Höhe von TEUR 47 (31.12.2023: TEUR 50).

Die Überleitung der Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ist nachfolgend dargestellt.

ÜBERLEITUNG 2024

in TEUR	EIGENKAPITAL								
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Gewinnvortrag	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2024	243.059	50	15.607	-	10.377	27.333	83.067	13.319	392.813
VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN									
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	164.714	-	-	-	-	-	-	-	164.714
Tilgung Finanzverbindlichkeiten	-75.035	-	-	-	-	-	-	-	-75.035
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-	-	-5.227	-	-	-	-	-	-5.227
Gezahlte Zinsen	-15.891	-	-379	-	-	-	-	-	-16.269
Ausschüttung an Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-30.094	-30.094
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	73.789	-	-5.606	-	-	-	-	-30.094	38.089
SONSTIGE ÄNDERUNGEN BEZOGEN AUF SCHULDEN UND EIGENKAPITAL									
Aufsichtsratsvergütungen	-	-3	-	-	-	-	-	-	-3
Zinsaufwendungen	16.582	-	379	-	-	-	-	-	16.961
neue Leasingverhältnisse	-	-	6.614	-	-	-	-	-	6.614
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-	-	12	-	-	-	-	-	12
Nettogewinne/-verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellung Konzernüberschuss in Gewinn-/Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-	-	60.322	60.322
Einstellung Gewinn-/Verlustvortrag in Gewinnrücklage	-	-	-	-	-	-	20.892	-20.892	-
Anteilsbasierte Vergütung	-	-	-	-	-	-408	-	-	-408
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	16.582	-3	7.005	-	-	-408	20.892	39.430	83.498
Stand zum 31. Dezember 2024	333.431	47	17.006	-	10.377	26.926	103.960	22.655	514.401

ÜBERLEITUNG 2023

in TEUR	EIGENKAPITAL								
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Gewinnvortrag	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2023	192.104	50	13.295	-	10.377	27.087	74.678	7.653	325.244
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten									
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	148.839	-	-	-	-	-	-	-	148.839
Tilgung Finanzverbindlichkeiten	-98.360	-	-	-	-	-	-	-	-98.360
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-	-	-4.174	-	-	-	-	-	-4.174
Gezahlte Zinsen	-11.217	-	-246	-	-	-	-	-	-11.463
Ausschüttung an Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-15.566	-15.566
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	39.261	-	-4.420	-	-	-	-	-15.566	19.276
Sonstige Änderungen bezogen auf Schulden und Eigenkapital									
Aufsichtsratsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwendungen	11.695	-	246	-	-	-	-	-	11.941
neue Leasingverhältnisse	-	-	6.480	-	-	-	-	-	6.480
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-	-	6	-	-	-	-	-	6
Nettogewinne/-verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellung Konzernüberschuss in Gewinn-/Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-	-	29.620	29.620
Einstellung Gewinn-/Verlustvortrag in Gewinnrücklage	-	-	-	-	-	-	8.389	-8.389	-
anteilsbasierte Vergütung	-	-	-	-	-	246	-	-	246
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	11.695	-	6.732	-	-	246	8.389	21.231	48.294
Stand zum 31. Dezember 2023	243.059	50	15.607	-	10.377	27.333	83.067	13.319	392.815

5.12.2. Abgegrenzte Schulden

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.12.

Die abgegrenzten Schulden sind ausschließlich kurzfristiger Natur und umfassen folgende wesentliche Positionen:

ABGEGRENZTE SCHULDEN		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Personalbezogene Abgrenzungen	9.425	13.333
Ausstehende Rechnungen	4.323	2.923
Sonderuntersuchung	2.360	–
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	1.148	919
Versicherungsbeiträge	626	1.259
Händlerfinanzierungen	2.366	3.082
Übrige abgegrenzte Schulden	744	1.621
Summe abgegrenzte Schulden	20.991	23.137

Die Verminderung der zu bilanzierenden personalbezogenen Abgrenzungen zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 3.908 ist auf entsprechende Maßnahmen der Knaus Tabbert AG zur Reduzierung ihres Personalaufwands zurückzuführen.

Im Posten Sonderuntersuchung sind Kosten der Aufarbeitung potenziell strafrechtlicher Verfehlungen des vorhergehenden Managements in Höhe von TEUR 2.360 enthalten.

Bei den für Händlerfinanzierungen abgegrenzten Schulden handelt es sich um periodenfremde Zinsaufwendungen für von Händlern finanzierte Fahrzeuge. Für solche Finanzierungen übernimmt Knaus Tabbert die Zinsbeiträge.

5.12.3. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme des passivischen Rechnungsabgrenzungspostens (siehe Anhangangabe 5.12.4), kurzfristiger Natur und umfassen folgende wesentliche Positionen:

SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzsteuer	1.363	388
Kreditorische Debitoren	2.843	2.433
Sonstige Steuern	1.211	1.595
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	537	2.189
Vertragsverbindlichkeiten	4.687	5.830
Rechnungsabgrenzungsposten	7.705	3.856
Übrige Verbindlichkeiten	607	755
Summe sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	18.953	17.046

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten insbesondere Anzahlungen für bestellte Fahrzeuge sowie Verbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen (siehe Anhangangabe 6.1).

5.12.4. Zuwendung der öffentlichen Hand

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.13.

PASSIVISCHER ABGRENZUNGSPOSTEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zuwendung der öffentlichen Hand	7.705	3.855
Summe passivischer Abgrenzungsposten	7.705	3.855
Summe langfristig	7.326	3.642
Summe kurzfristig	379	213
Summe passivischer Abgrenzungsposten	7.705	3.855

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen eines weiteren Förderprogramms für den Bau eines Bürogebäudes Zuwendung der öffentlichen Hand im Sinne des IAS 20 an die Knaus Tabbert Kft gewährt. Die Knaus Tabbert Kft erfüllte die bei diesem Programm notwendige Realisierung der Investition bis zum 31. Dezember 2021 und geht von einer Erfüllung der weiteren Voraussetzungen hinsichtlich Umsatz und Erhalt von Arbeitsplätzen bis zum 31. Dezember 2026 aus. Für die bereits in den Vorjahren gewährten Zuschüssen übernimmt die Knaus Tabbert AG weiterhin eine Bürgschaft in Höhe des ausbezahlten Zuschusses.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Knaus Tabbert AG ein Zuschuss für das im Geschäftsjahr 2023 aktivierte Gebäude „Halle 20“ in Höhe von TEUR 4.503 gewährt. Der Zuschuss wurde für Zwecke der Kapitalflussrechnung dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugewiesen.

Die als passivischer Abgrenzungsposten erfassten Zuwendungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauern der Vermögenswerte abgeschrieben. Zum 31.12.2024 wurden daraus TEUR 470 (31.12.2023: TEUR 273) aufgelöst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

5.13. Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

STEUERVERBINDLICHKEITEN		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Steuerverbindlichkeiten	16.589	16.059

Die Verbindlichkeiten beziehen sich dabei ausschließlich auf Ertragsteuern. Zur Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf Anhangangabe 6.9. verwiesen.

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Unterteilt nach den Produktgruppen Wohnwagen, Reisemobile, Kastenwagen und After-Sales/sonstige stellen sich die Umsatzerlöse wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE NACH PRODUKTGRUPPEN

in TEUR	2024	2023
Wohnwagen	206.231	254.931
Reisemobile	577.437	816.987
Kastenwagen	262.415	345.066
After-sales/sonstige	36.003	24.036
Summe	1.082.085	1.441.020

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach den geografischen Regionen Deutschland, Europa sowie Rest der Welt ergibt sich wie folgt:

UMSATZERLÖSE NACH REGION

in TEUR	2024	2023
Deutschland	751.152	1.050.956
Europa	325.929	377.418
Rest der Welt	5.004	12.647
Summe	1.082.085	1.441.020

Die Umsatzerlöse zum 31.12.2024 fallen überwiegend in den Anwendungsbereich des IFRS 15 und werden vollständig zeitpunktbezogen realisiert. Zudem enthalten die Umsatzerlöse Umsätze aus dem Anwendungsbereich des IFRS 16 in Höhe von TEUR 2.047 (31.12.2023: TEUR 1.876). Für weitere Angaben zu den Umsatzerlösen wird auf Anhangangabe 3.14.1 verwiesen. Für die Aufteilung der Umsatzerlöse auf das Luxus- und das Premiumsegment wird auf Anhangangabe 4.2 verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

FORDERUNGEN UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	Anhangangabe	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2023	01.01.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.4	45.573	84.968	84.968	33.470
Vertragsverbindlichkeiten	5.12.3	4.687	5.830	5.830	11.796

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden sowie ausstehenden Bonuspunkten im Rahmen eines Kundenbindungsprogramms (vgl. Anhangangabe 3.14.1). Die Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten wird im Zeitraum des nächsten Geschäftsjahres erwartet.

Das im Geschäftsjahr 2023 eingeführte Prämien- bzw. Förderungsprogramm für Verkaufsberater von Handelsbetriebe (vgl. Anhangangabe 3.14.1) wurde auch im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Die Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten wird im Zeitraum der nächsten zwei Geschäftsjahre erwartet.

Die wesentlichen Änderungen der Vertragsverbindlichkeiten innerhalb eines Geschäftsjahres ergeben sich einerseits aus der vollständigen umsatzwirksamen Ausbuchung des Eröffnungssaldos der Vertragsverbindlichkeiten aufgrund der Erfüllung der zugehörigen Leistungsverpflichtungen (31.12.2024: TEUR 5.830; 31.12.2023: TEUR 11.796) sowie andererseits aus dem Erhalt von Anzahlungen auf bestellte Fahrzeuge durch Kunden und die Gewährung von Bonuspunkten aus einem Kundenbindungsprogramm (31.12.2024: TEUR 3.945; 31.12.2023: TEUR 3.884), welches eine Laufzeit von einem Jahr hat. Der Rest der Vertragsverbindlichkeiten (31.12.2024: TEUR 741; 31.12.2023: TEUR 1.946) ergibt sich aus den Bonuspunkten eines im Geschäftsjahr neu begonnenen Kundenbindungsprogramms mit zweijähriger Laufzeit.

6.2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

BESTANDSVERÄNDERUNGEN UND ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN		
in TEUR	2024	2023
Bestandsveränderung Fertige Erzeugnisse	69.377	44.816
Bestandsveränderung Unfertige Erzeugnisse	-10.249	-25.766
Bestandsveränderungen	59.128	19.050
Andere aktivierte Eigenleistungen	10.920	4.613

Bezüglich der Entwicklung der Bestandsveränderungen wird auf die Erläuterung der Vorräte in der Anhangangabe 5.3. verwiesen. Betreffend die Erhöhung der aktivierten Eigenleistung wird auf Anhangangabe 5.2. verwiesen.

6.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die folgenden Positionen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	2024	2023
Erträge aus Anlagenabgängen	-	39
Erträge aus Währungsumrechnung	1.122	2.028
Versicherungsentschädigungen	1.518	2.298
Zuschüsse	159	53
Zuwendung der öffentlichen Hand	410	2.176
Sachbezüge	570	569
Erlöse Materialregress von Lieferanten	2.053	1.970
Sonstige Erträge	2.543	768
Summe	8.376	9.900

In sonstigen Erträgen des Geschäftsjahres 2024 sind Erträge aus Schadensersatz aus Vertragsverletzungen in Höhe von TEUR 1.309 enthalten. Weitere TEUR 406 entfallen auf gerichtlichen Kostenerstattungen für entsprechende Verfahren.

6.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand steigt aufgrund der höheren Gesamtleistung im Geschäftsjahr sowie Preissteigerungen im Einkauf und setzt sich wie folgt zusammen.

MATERIALAUFWAND

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	803.191	1.003.996
Bezogene Leistungen	59.050	66.780
Materialaufwand	862.241	1.070.777

6.5. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 2.453 (Geschäftsjahr 2023: 2.413) gewerbliche Arbeitnehmer sowie 616 (31.12.2023: 572) Angestellte beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Lohn- und Gehaltsaufwendungen im Wesentlichen auf einem konstanten Niveau geblieben. Dabei entfielen TEUR 5.009 auf Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

In den Personalaufwendungen sind soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

PERSONALAUFWAND		
<i>in TEUR</i>	2024	2023
Löhne und Gehälter	132.286	131.726
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	24.718	25.831
<i>davon für Altersversorgung</i>	22.744	23.767
Personalaufwand	157.004	157.557

Als traditionelles Produktionsunternehmen mit hoher Fertigungstiefe gehört der Konzern zu den lohnintensiven Unternehmen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Gesamtleistung) beträgt im Geschäftsjahr 2024: 13,6% (Geschäftsjahr 2023: 11%).

Die Aufwendungen für die Altersversorgung beinhalten ausschließlich die Beiträge des Arbeitgebers zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Personalaufwand zum 31.12.2024 enthält einen gegenlaufenden Ertrag von TEUR 407 (31.12.2023: Aufwand TEUR 246) aus einem Vorstandsvergütungsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP), welches 2021 eingeführt wurde. Dabei wird der Personalaufwand für die jeweilige gewährte LTIP-Tranche grundsätzlich linear über die Laufzeit von vier Jahren zugeführt, wobei eine Schätzung der Erfüllung der Dienstbedingungen und der nicht marktbezogenen Bedingungen in die Beurteilung der Höhe des zuzuführenden Personalaufwands eingeht. Aufgrund des Wechsel des Managements bestand zum 31.12.2024 keine derartige Verpflichtung des Konzerns.

6.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

ABSCHREIBUNGEN		
<i>in TEUR</i>	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	9.702	6.813
Sachanlagen	29.179	21.529
<i>davon auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</i>	4.980	3.469
Planmäßige Abschreibungen	38.880	28.342

6.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 26.693 und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
<i>in TEUR</i>	2024	2023
Raum-, Energie- und Instandhaltungskosten	16.102	20.423
Aufwendungen für Werbung, Messen und Vertrieb	39.865	38.005
Forschungs- und Entwicklungskosten	1.577	1.410
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	2.142	404
Versicherungen und Rechts- und Beratungskosten	13.793	14.427
Garantie- und Kulanzaufwendungen	23.613	14.101
Auftragsbezogene Aufwendungen	16.750	12.806
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	3.095	3.052
Kfz-Kosten	2.074	2.132
Kosten für EDV, Werkzeuge und Kleingeräte	6.711	6.412
Beiträge und Gebühren	1.156	1.057
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	1.600	1.306
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.197	1.260
Erwartete Kreditverluste	8.040	1.000
Sonstige Aufwendungen	11.470	4.699
Sonstige betriebliche Aufwendungen	149.187	122.494

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus höheren Aufwendungen für Garantiaufwendungen zum 31.12.2024. Die Erhöhung ist zu TEUR 6.564 mit der Bildung von Rückstellungen für Mängel bestimmter einzelner Produktreihen begründet. Zur Erläuterung der Rückstellungsbildung wird auf Anhangsangabe 3.11. verwiesen.

Von den erwarteten Kreditverlusten entfällt ein Betrag von TEUR 5.056 auf den erwarteten Kreditverlust eines Darlehens an einen im September 2024 insolvent gewordenen langfristigen Handelspartner des Konzerns.

Die Erhöhung der sonstigen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 ist durch zahlreiche, nicht wiederkehrende Sondereffekte geprägt. So entfiel ein Betrag von TEUR 2.560 auf Kosten im Zuge der Beendigung von Lieferantenbeziehungen. Ein Betrag von TEUR 1.900 war durch Ausbuchung des Projekts Knaus E-Power Drive begründet.

Weitere TEUR 1.646 entfielen auf die Erhöhung der Finanzgarantie.

6.8. Finanzergebnis

Die wesentlichen Bestandteile des Finanzergebnisses sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

FINANZERGEBNIS		
in TEUR	2024	2023
Zinserträge	2.492	217
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	–	833
Finanzerträge	2.492	1.050
Zinsaufwendungen	15.596	9.724
Aufwendungen aus Finanzgarantie	557	529
Kreditprovisionen und Poolführungsgebühren	683	451
Finanzaufwendungen	16.836	10.704
Finanzergebnis	–14.344	–9.654

Die nach der Effektivzinsmethode erfassten Zinsaufwendungen entfallen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und auf Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, welche der Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet werden (vgl. Anhangangabe 7.1). Ein erhöhter Kapitalbedarf sowie das gestiegene Zinsniveau bedingte den Anstieg der Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2024. Die Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten die erfolgswirksamen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswaps und des Zinscaps sowie der finanziellen Garantie und den Effekt aus der Bewertung der im Jahr 2022 abgeschlossenen Devisentermingeschäfte zum beizulegenden Zeitwert.

Die Nettogewinne bzw. Nettoverluste aus der erfolgswirksamen Bewertung der derivativen Finanzinstrumente, welche der Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet werden (vgl. Anhangangabe 7.1), sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

ERFOLGSWIRKSAME BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in TEUR	2024	2023
Nettogewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	–	833
Nettoverluste aus derivativen Finanzinstrumenten	359	–

6.9. Ertragsteuern

Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern

Der Steuerertrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 13.135 (31.12.2023: Aufwand TEUR 25.438) enthält einen Aufwand in Höhe von TEUR 568 (31.12.2023: TEUR 300) sonstige Steuern.

IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE STEUERN

in TEUR	2024	2023
Aktuelles Jahr	2.643	26.009
Vorherige Jahre	534	–40
Tatsächlicher Steueraufwand	3.178	25.968
Entstehen / Auflösen temporärer Differenzen aus steuerlichen Verlusten	2.212	830
Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	14.670	–
Latenter Steuerertrag	16.882	–830
Ertragsteuerertrag	13.704	–25.138

Durch seine Tätigkeit in Ungarn fällt der Konzern grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two). Bei der Implementierung der Normen arbeitet der Konzern mit Steuerexperten zusammen. Aufgrund des steuerlichen Verlusts der ungarischen und deutschen Konzerngesellschaften ist im laufenden Steueraufwand kein Aufwand aus den o.g. Regelungen enthalten.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

Für die Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Ertragsteuersatz von 28,0% (31.12.2023: 28,0%) zugrunde gelegt, der dem Mischsteuersatz aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag des Mutterunternehmens entspricht.

ÜBERLEITUNG EFFEKTIVER STEUERSATZ

	31.12.2024		31.12.2023	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Verlust (Vorjahr: Gewinn) vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-61.708		85.462
Erwartete Steuern	27,7	-17.081	27,7	23.656
Steuersatzabweichungen	-1,6	987	-0,3	-267
Steuerliche Korrekturen (permanente Effekte)	-1,9	1.146	2,1	1.778
Nichtansatz von Verlusten des laufenden Jahres und Veränderung / Wertberichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen	-1,1	656	0,0	-
Vorjahressteuern	-1,0	629	0,0	-40
Sonstiges	0,1	-41	0,0	11
Effektive Steuern	22,2	-13.704	29,4	25.138

Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres

GESCHÄFTSJAHR 2024

in TEUR	STAND ZUM 31.12.								
	Netto zum 01.01.	Im Gewinn/Verlust	Im sonstigen Ergebnis	Im Eigenkapital erfasst	Unternehmenszusammenschlüsse	Sonstiges	Netto	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Immaterielle Vermögenswerte	3.830	-1.172	-	-	-	-	2.658	-	2.658
Sachanlagen	5.562	487	-	-	-	-	6.049	-43	6.092
Finanzielle Vermögenswerte	2	-	-	-	-	-	2	-	2
Vorräte	426	123	-	-	-	-	549	-	549
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	-105	-	-	-	-	-68	-81	13
Sonstige Vermögenswerte	1.063	-391	-	-	-	-	672	-	672
Sonstige Rückstellungen	-875	-867	-	-	-	-	-1.742	-1.742	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65	-17	-	-	-	-	47	-29	77
Sonstige Verbindlichkeiten	-4.311	-585	-	-	-	-	-4.896	-5.212	315
Ansatz Verlustvorträge	-	-14.670	-	-	-	-	-14.670	-14.670	-
Sonstiges	-1.340	318	-	-	-	-	-1.022	-1.022	-
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	4.459	-16.879	-	-	-	-	-12.420	-22.798	10.378
Verrechnung der Steuern	-	-	-	-	-	-	-	9.772	-9.772
Steueransprüche (-schulden) netto	4.459	-16.879	-	-	-	-	-12.420	-13.027	607

GESCHÄFTSJAHR 2023

STAND ZUM 31.12.

in TEUR	Netto zum 01.01.	Im Gewinn/Verlust	Im sonstigen Ergebnis	Im Eigenkapital erfasst	Unternehmenszusammenschlüsse	Sonstiges	Netto	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Immaterielle Vermögenswerte	4.782	-952	-	-	-	-	3.830	-	3.830
Sachanlagen	4.584	978	-	-	-	-	5.562	-35	5.597
Finanzielle Vermögenswerte	121	-120	-	-	-	-	2	-	2
Vorräte	269	158	-	-	-	-	426	-	426
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-84	121	-	-	-	-	37	-35	72
Sonstige Vermögenswerte	152	911	-	-	-	-	1.063	-	1.063
Sonstige Rückstellungen	-449	-426	-	-	-	-	-875	-875	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85	-20	-	-	-	-	65	-	65
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.682	-629	-	-	-	-	-4.311	-4.378	67
Sonstiges	-486	-852	-	-	-	-2	-1.340	-1.373	33
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	5.291	-830	-	-	-	-2	4.459	-6.696	11.155
Verrechnung der Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Steueransprüche (-schulden) netto	5.291	-830	-	-	-	-2	4.459	-6.696	11.155

Nicht erfasste latente Steueransprüche

Nicht erfasste latente Steueransprüche um Bilanzstichtag 31.12.2024 können aus untenstehender Tabelle entnommen werden.

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Brutto	Steuereffekt	Brutto	Steuereffekt
Nichterfasste latente Steuern (TEUR)				
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-	-	-	-
Steuerliche Verluste	5.964	656	-	-
Nichterfasste latente Steueransprüche	-	656	-	-

Steuerliche Verlustvorträge

Die steuerlichen Verlustvorträge, welche nicht angesetzt wurden, verfallen wie folgt:

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Brutto	Verfallsdatum	Brutto	Verfallsdatum
Verfallbar	-	-	-	-
Unverfallbar	5.964	-	-	-

Outside Basis Differences

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen temporäre Differenzen aus sogenannten outside basis differences gemäß IAS 12.39 in Höhe von TEUR 2.233 (31.12.2023: TEUR 2.233).

6.10. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der Knaus Tabbert AG durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Im Geschäftsjahr kam es durch Aktienoptionen des Long Term Incentive

Plans (LTIP) nicht zu einer Verwässerung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, da nicht alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung

ERGEBNIS JE AKTIE		2024	2023
Konzern-Jahres fehlbetrag (Vorjahr: -Jahresüberschuss)	TEUR	-48.011	60.322
BERECHNUNG DER GEWICHTETEN DURCH- SCHNITTlichen ANZAHL VON STAMMAKTIE			
Unverwässert	Anzahl	10.377.259	10.377.259
Verwässert	Anzahl	10.377.259	10.377.259
ERGEBNIS JE AK- TIE			
Unverwässert	EUR	-4,63	5,81
Verwässert	EUR	-4,63	5,81

erfüllt waren. Zu den Details des Optionsprogramms wird auf die Anhangangabe 13 verwiesen.

7. Sonstige Informationen zu Finanzinstrumenten

7.1. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31.12.2024 TEUR	BUCHWERT				BEIZULEGENDER ZEITWERT			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Derivative Finanzinstrumente	-	5	-	5	-	5	-	5
	-	5	-	5	-	5	-	5
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.573	-	-	45.573	-	-	-	-
Forderungen aus Händlerfinanzierung und Factoring	2.086	-	-	2.086	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.441	-	-	15.441	-	-	-	-
	63.099	-	-	63.099	-	-	-	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Garantien	-	-	2.552	2.552	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	-	-	252.063	252.063	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	-	-	81.367	81.367	-	76.000	-	76.000
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-	47	47	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	70.366	70.366	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-	-	7.562	7.562	-	-	-	-
	-	-	413.959	413.959	-	76.000	-	76.000

31.12.2023 TEUR	BUCHWERT			BEIZULEGENDER ZEITWERT				
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Derivative Finanzinstrumente	-	922	-	922	-	922	-	922
	-	922	-	922	-	922	-	922
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.968	-	-	84.968	-	-	-	-
Forderungen aus Händlerfinanzierung und Factoring	4.356	-	-	4.356	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.693	-	-	11.693	-	-	-	-
	101.017	-	-	101.017	-	-	-	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Garantien	-	-	731	731	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	-	-	141.043	141.043	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	-	-	102.017	102.017	-	95.443	-	95.443
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-	50	50	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	122.375	122.375	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-	-	10.617	10.617	-	-	-	-
	-	-	376.833	376.833	-	95.443	-	95.443

7.2. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Gegenwert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Transaktionstag für den Verkauf eines Vermögenswerts erlöst bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dabei ist es für den Preis unbedeutend, ob dieser direkt beobachtbar ist oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode ermittelt wird.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 sind die nachfolgenden Bewertungstechniken verwendet worden.

Derivative Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente in Form des Zinsswaps und des Zinsscaps sowie der Devisentermingeschäfte werden durch die Kontrahenten mithilfe marktpreisorientierter Bewertungsverfahren ermittelt.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Form der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Abzinsung der erwarteten Cashflows mittels eines risikoadjustierten Diskontierungszinssatzes ermittelt.

In den vorliegenden Berichtsperioden gab es keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts.

7.3. Finanzielles Risikomanagement

7.3.1. Grundsätze des Risikomanagements

Aufgrund der bestehenden Finanzinstrumente ist der Knaus Tabbert Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Der Vorstand des Mutterunternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Das Risikomanagement-System des Knaus Tabbert Konzerns erfasst potenzielle Risiken und bewertet sie mit einer Risikoanalyse. Die Finanzabteilung ist verantwortlich für die Entwicklung und Überwachung dieser Risikosteuerung und berichtet diesbezüglich regelmäßig an die Geschäftsführung. Die identifizierten Risiken werden anschließend systematisch anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „potenzielles Schadensausmaß“ und „Zeithorizont“ bewertet und definierten Risikoklassen zugeordnet.

Aus den definierten Risikoklassen resultieren unterschiedliche Berichtspflichten der einzelnen Risikomanager an die Geschäftsführung. Zur Risikobegrenzung und Risikovermeidung wurden Maßnahmen erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems ist dabei auch die regelmäßige Berichterstattung mit Abweichungsanalysen zur Ertragslage und zur Auftragsentwicklung durch das Controlling des Konzerns. Die identifizierten Einzelrisiken werden fortlaufend durch die verantwortlichen Mitarbeiter sowie durch die Unternehmensleitung überwacht.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit muss der Knaus Tabbert Konzern bewusst bestimmte Risiken eingehen, um Chancen nutzen zu können und erfolgreich am Markt bestehen zu können. Dabei tangiert der Konzern ein breites Spektrum an Chancen- und Risikofelder.

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Forderungs- und Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

7.3.2. Forderungs- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen/ihren vertraglichen Verpflichtungen

nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Die häufig geringe Eigenkapitalausstattung unserer Handelspartner wird auch in Zukunft die Ursache für weitere Ausfälle von Betrieben aus dem derzeitigen Händlernetz sein, woraus sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Knaus Tabbert Konzerns ergeben können. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Einkaufsfinanzierungsbanken, erweiterte Bestandskontrollen, permanente Debitorenüberwachung sowie das Beachten von Frühindikatoren wie Bestandsentwicklung, Fahrzeugdokumentenausgang und Abholfristen haben daher nach wie vor höchste Priorität. Der Konzern verkauft seine Fahrzeuge unter der Bedingung des Eigentumsvorbehalts, d.h. er behält sich das Eigentum an der Kaufsache zur Sicherung seiner Kaufpreisforderungen vor.

Zur Bestimmung gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen hat der Konzern ein Verfahren eingeführt, das eine Schätzung der zu erwartenden Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermöglicht.

Das maximale Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am 31. Dezember 2024 und am 31. Dezember 2023, gegliedert nach geografischen Regionen, stellt sich wie folgt dar:

AUSFALLRISIKO NACH REGION

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	23.799	56.716
Europa	17.738	21.848
Rest der Welt	4.036	6.404
Gesamt	45.573	84.968

Das maximale Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am 31. Dezember 2024 und am 31. Dezember 2023, gegliedert nach der Art der Kunden, stellt sich wie folgt dar:

AUSFALLRISIKO NACH KUNDENGRUPPE

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Händler	44.286	83.818
Endkunden	1.288	1.150
Gesamt	45.573	84.968

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Verlustraten, Bruttobuchwerte und kumulierten erwarteten Kreditverluste innerhalb der für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugrunde gelegten Zeitbänder.

2024

in TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Brutto buchwert	Wert berichtigung
Nicht überfällig	0,00%	14.853	–
0 – 29 Tage überfällig	2,31%	10.086	–233
30 – 60 Tage überfällig	4,61%	7.703	–355
61 – 90 Tage überfällig	8,88%	3.387	–301
91 – 180 Tage überfällig	16,14%	7.063	–1.140
Mehr als 180 Tage überfällig	72,04%	2.482	–1.788

2023

in TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Brutto buchwert	Wert berichtigung
Nicht überfällig	0,35%	51.599	–180
0 – 29 Tage überfällig	1,03%	18.785	–193
30 – 60 Tage überfällig	2,13%	10.754	–229
61 – 90 Tage überfällig	7,40%	3.169	–235
91 – 180 Tage überfällig	18,80%	732	–138
Mehr als 180 Tage überfällig	29,75%	1.284	–382

Die Entwicklung der Wertberichtigungen bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Stand zum 01. Januar	1.356	557
Zuführung	2.521	798
Auflösung	–61	–
Wechselkurseffekte		1
Stand zum 31. Dezember	3.816	1.356

Forderungen aus Factoring

Da die Forderungen aus Factoring gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstitutionen mit hoher Bonität bestehen und die Forderungen kurzfristig sind, werden im Konzern keine Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hält am 31. Dezember 2024 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 15.413 (31.12.2023: TEUR 11.654). Diese Summe stellt somit auch das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Kreditinstituten hinterlegt, die eine hohe Bonität aufweisen.

Derivative Finanzinstrumente

Das Ausfallrisiko derivativer Finanzinstrumente entsteht, soweit Kontrahenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen. Zur Begrenzung dieses Risikos werden entsprechend Kontrakte nur mit ausgewählten Banken mit einer entsprechend hohen Bonität abgeschlossen.

7.3.3. Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass der Knaus Tabbert Konzern seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen kann, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Im Rahmen der Steuerung des Liquiditätsrisikos stellt der Knaus Tabbert Konzern sicher, dass stets ausreichend Liquidität zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung steht, ohne dabei untragbare Verluste einzugehen oder die Reputation des Knaus Tabbert Konzerns zu gefährden.

Die liquiditätsbezogenen Risiken des Knaus Tabbert Konzerns bestehen darin, dass möglicherweise finanziellen Verpflichtungen wie zum Beispiel der Tilgung von Darlehen oder den laufenden Kapitalerfordernissen der operativen Geschäftstätigkeit nicht nachgekommen werden kann.

Der Knaus Tabbert Konzern begegnet diesen Risiken wie folgt: Auf Basis einer mittel- und kurzfristigen Jahresplanung erfolgt die zur Sicherstellung der Liquidität erforderliche Finanzplanung. Im Rahmen des bestehenden Konsortialkreditvertrags steht der Gesellschaft ein ausreichender Finanzierungsrahmen in den nächsten Jahren zur Verfügung. In regelmäßig geführten Gesprächen mit Hausbanken erläutert der Konzern die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Perspektiven seiner Branche und sorgt so für eine angemessene Informationsverteilung.

Eine an die Auftragslage angepasste Produktion ermöglicht ein übersichtliches Bestandsmanagement vor allem im Bereich der Fertigfahrzeuge, hierdurch wird eine stabile Liquiditätslage erreicht.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge:

RESTLAUFZEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 31.12.2024					
In TEUR	Buchwerte	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Fälligkeiten kleiner als 1 Jahr	Fälligkeiten zwischen 1 und 5 Jahre	Fälligkeiten über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333.431	336.074	252.841	77.935	5.298
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	47	47	47	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.366	70.366	70.366	-	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	17.006	17.917	6.012	10.249	1.656
Gesamt	420.850	424.404	329.267	88.185	6.953

RESTLAUFZEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 31.12.2023					
In TEUR	Buchwerte	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Fälligkeiten kleiner als 1 Jahr	Fälligkeiten zwischen 1 und 5 Jahre	Fälligkeiten über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243.060	249.032	141.437	86.531	21.065
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50	50	50	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.375	122.375	122.375	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	15.607	16.381	4.130	10.136	2.116
Gesamt	381.092	387.839	267.991	96.666	23.181

7.3.4. Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken im Zusammenhang mit der Änderung von Marktpreisen, wie zum Beispiel Wechselkurse oder Zinssätze, die durch Erträge des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, Marktrisiken innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Als Unterposition des Marktrisikos ist das Währungsrisiko zu nennen. Eine Absicherung von Währungsrisiken erfolgt insoweit, als Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden, die das Währungsrisiko in Bezug auf den ungarischen Forint (HUF) in Höhe von künftigen geplanten Zahlungen an die ungarische Tochtergesellschaft absichern. Darüber hinaus ist eine Absicherung nicht erforderlich, da die Fakturierung und die Beschaffung im Wesentlichen in Euro erfolgen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktzinsänderungen schwanken.

Variable Zinsvereinbarungen bergen das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen Verbindlichkeiten. Dieses Risiko wird bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinssicherungsinstrumenten gesteuert.

Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzverbindlichkeiten des Knaus Tabbert Konzerns.

Bedeutung des Zinsänderungsrisikos

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zinsexposure		
Variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	286.128	175.402

Bei einer Erhöhung des durchschnittlichen Zinssatzes der variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten um 50 Basispunkte würde das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 1.158 (31.12.2023: TEUR 864) sinken. Eine Verminderung um 50 Basispunkte hätte einen positiven Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern von TEUR 1.158 (31.12.2023: TEUR 864) zur Folge.

7.4. Kapitalmanagement

Das Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist die Sicherung der Kapitalbasis und die Gewährleistung des notwendigen Finanz- und Liquiditätsspielraums. Das Finanzprofil wird aktiv gesteuert und überwacht. Hierfür greift der Vorstand des Konzerns auf die Eigenkapitalquote zurück. Die Eigenkapitalquote berechnet sich als Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Bilanzsumme. Darüber hinaus steuert und überwacht der Konzern das Kapital anhand der Eigenmittelquote. Diese ermittelt sich aus dem Verhältnis Eigenmittel (31.12.2024: TEUR 95.594, 31.12.2023: TEUR 181.248) zur bereinigten Bilanzsumme gemäß des Berechnungsschemas des Konsortialkreditvertrags (31.12.2024: TEUR 621.892, 31.12.2023: TEUR 671.653). Bei der Ermittlung der Eigenmittel wird das bilanzielle Eigenkapital um den Geschäfts- oder Firmenwert, die aktiven latenten Steuern sowie die Forderungen gegenüber Gesellschaftern bereinigt. Die Bilanzsumme wird ebenfalls um die vorgenannten Bilanzpositionen bereinigt.

Weiterhin steuert das Management das Kapital anhand des Verschuldungsgrads. Dieser ermittelt sich als Verhältnis von Nettoverschuldung (31.12.2024: TEUR 343.443, 31.12.2023: TEUR 255.320) zu bereinigtem EBITDA gemäß des Berechnungsschemas des Konsortialkreditvertrags (31.12.2024: TEUR 1.736, 31.12.2023: TEUR 118.084). Die Nettoverschuldung umfasst die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sowie die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das bereinigte EBITDA stellt ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen dar. Dies berechnet sich indem Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten, Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen sowie Erträge aus Schadenersatzansprüchen und Versicherungsleistungen aus dem um Steuern, Abschreibungen und Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen korrigierten Konzern-Jahresüberschuss eliminiert werden.

KAPITALMANAGEMENT

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	113.246	192.569
Eigenkapitalquote	17,71%	28,22%
Eigenmittel	95.594	181.248
Eigenmittelquote	15,37%	27,01%
Verschuldungsgrad	197,8	2,2

8. Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Knaus Tabbert AG über keine Unternehmenszusammenschlüsse zu berichten.

9. Leasingverhältnisse

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.5.

9.1. Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern mietet Grundstücke und Gebäude. Die Laufzeit der Vereinbarungen beträgt typischerweise zehn Jahre mit der Option, die Verträge nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden nach einem angemessenen Zeitraum erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Vereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Weiterhin mietet der Konzern Produktionsmaschinen und Kraftfahrzeuge mit einer Laufzeit zwischen zwei und fünf Jahren.

Der Konzern mietet IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

a) Nutzungsrechte

Zur Entwicklung der Nutzungsrechte wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

b) In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

LEASINGVEREINBARUNGEN NACH IFRS 16		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	379	246
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.717	4.407
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	999	900

c) In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

LEASINGVEREINBARUNGEN NACH IFRS 16		
in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	5.227	4.174

d) Verlängerungsoptionen

Einige Grundstücks- und Gebäudeleasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu sechs Monaten vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption

hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Der Konzern schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 4.024 (31.12.2023: TEUR 3.475) führen würden.

9.2. Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern hat aus seinem Vermietgeschäft im Geschäftsjahr zum 31.12.2024 Erlöse in Höhe von TEUR 2.047 (31.12.2023: TEUR 1.876) erfasst.

Über den Bilanzstichtag erfolgt im Konzern in der Regel keine Vermietung von Reisemobilen und Wohnwagen. Daher bestehen zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Leasingforderungen.

10. Künftige Zahlungsverpflichtungen

Neben den aus Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen ist der Konzern weitere Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Die Zahlungsverpflichtungen betragen in Höhe von TEUR 3.705 (31.12.2023: TEUR 11.234) vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen. Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Wartungs- und Dienstverträgen.

KÜNFTIGE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Fällig innerhalb eines Jahres	4.678	12.408
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	460	605
Länger als fünf Jahre	3	–
Gesamt	5.140	13.013

11. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Im Konzern bestehen zum 31. Dezember 2024 keine Eventualforderungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	590	590
Gesamt	590	590

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den oben genannten Eventualverbindlichkeiten ist nach Einschätzung des Konzerns als gering einzuschätzen.

12. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 wurden als nahestehende Unternehmen und Personen des Konzerns identifiziert:

Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen und Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das berichtende Unternehmen

GESCHÄFTSVORFÄLLE 2024

in TEUR	Transaktionvolumen Aufwand	Verbindlichkeit	Transaktionvolumen Ertrag	Forderung
Beratungsdienstleistungen	47	47	–	–
Summe	47	47	–	–

GESCHÄFTSVORFÄLLE 2023

in TEUR	Transaktionvolumen Aufwand	Verbindlichkeit	Transaktionvolumen Ertrag	Forderung
Beratungsdienstleistungen	50	50	–	–
Summe	50	50	–	–

Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens

Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus kurzfristig fälligen Leistungen, Abfindungen und anteilsbasierten Vergütungen zusammen. Für weitere Informationen zur anteilsbasierten Vergütung wird auf Anhangangabe 13 verwiesen.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus kurzfristig fälligen Leistungen.

VERGÜTUNG FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

in TEUR	2024	2023
Gesamtvergütung des Vorstands	3.615	3.050
davon kurzfristig fällige Leistungen	2.265	2.804
davon Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.757	–
davon Ertrag (i. VJ Aufwand) aus aktienbasierter Vergütung	–407	246
Gesamtvergütung des Aufsichtsrats	460	463

- nahestehende Unternehmen und Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das berichtende Unternehmen
- Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG und ihre nahen Angehörigen
- sonstige nahestehende Unternehmen

Als Mutterunternehmen des Konzerns gilt die H.T.P. Investments 1 B.V., Amsterdam, als oberstes beherrschendes Unternehmen die Stichting Administratiekantoor Windroos B.V., Amsterdam.

Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN 2024

in TEUR	Transaktionsvolumen Aufwand	Verbindlichkeit	Transaktionsvolumen Ertrag	Forderung
Kauf von Gütern	12.317	268	–	73
Erwerb von Dienstleistungen	154	–	–	–
Summe	12.470	268	–	73

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN 2023

in TEUR	Transaktionsvolumen Aufwand	Verbindlichkeit	Transaktionsvolumen Ertrag	Forderung
Kauf von Gütern	14.610	128	–	–
Summe	14.610	128	–	–

13. Anteilsbasierte Vergütung**Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung**

Im Konzern besteht ein im Geschäftsjahr 2021 eingeführtes Vorstandsvergütungsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP). Durch den LTIP werden den teilnehmenden Vorstandsmitgliedern ab dem Geschäftsjahr 2021 jeweils zu Jahresbeginn virtuelle Performance Shares in jährlichen Tranchen zugewiesen, deren Anzahl vom durchschnittlichen volumengewichteten Börsenkurs der Knaus Tabbert AG im Dreimonatszeitraum vor Gewährung der jeweiligen Tranche abhängt („Anfangskurs“). Am 1. Januar 2024 (2023) wurde den Mitgliedern des Vorstands die vierte (dritte) Tranche an Performance Shares gewährt.

Die Performance Shares gewähren den durch Zuteilung berechtigten Vorstandsmitgliedern unter bestimmten Bedingungen das Recht, eine Vergütung zu erhalten, welche sich nach dem durchschnittlichen volumengewichteten Börsenkurs der Knaus Tabbert AG in den letzten drei Monaten eines Vierjahreszeitraums (Endkurs) richtet, sofern der Endkurs den Anfangskurs übersteigt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft (als Vertreter gegenüber dem Vorstand) kann die Art der Vergütung (Barausgleich oder Ausgleich in Aktien) bestimmen. Die Gesellschaft stuft den LTIP als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ein.

Den Vorstandsmitgliedern wurden unter dem LTIP zum 1. Januar 2024 insgesamt 15.092 (1. Januar 2023:

22.240) Performance Shares zugesagt. Die Laufzeit beträgt vier Jahre. Für die gewährten Performance Shares gelten bestimmte Ausübungsbedingungen. Zur Ausübung ist eine Mindestdienstzeit zu erfüllen. Zudem gilt eine marktbezogene Bedingung in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses sowie eine nicht marktbezogene Bedingung in Bezug auf die Zielerreichung bestimmter Finanzkennzahlen im Konzernabschluss des Knaus Tabbert Konzerns über die Laufzeit des LTIP Programmes. Die Vergütung aus den Performance Shares ist je Vorstandsmitglied auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares wurde mittels einer umgeformten Black-Scholes-Formel bestimmt. Dienstbedingungen und nicht marktbezogene Bedingungen wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne verwendet:

ERMITTLUNG DES ZEITWERTES - ANNAHME		
LTIP Tranche	2024	2023
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am Tag der Gewährung [EUR]	22,44	15,17
Aktienkurs am Tag der Gewährung [EUR]	47,10	31,70
Anfangskurs = Ausübungspreis [EUR]	42,40	28,78
Aktienkurs für Begrenzung (Aktienkurs, bei dem die Begrenzung erreicht wird) [EUR]	119,27	80,94
Erwartete Volatilität [%]	45,0	45,0
Laufzeit [Jahre]	4,0	4,0
Risikoloser Zinssatz, basierend auf Staatsanleihen [%]	1,972	2,457
Erwartete Dividenden [%]	5,0	5,0

Aufgrund der kurzen Historie der Notierung der Aktien der Knaus Tabbert AG beruht die erwartete Volatilität auf einer Bewertung der historischen Volatilität des Aktienkurses von Unternehmen der Vergleichsgruppe, deren Geschäftsmodell dem der Knaus Tabbert AG ähnelt.

Überleitung der ausstehenden Performance Shares

Nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der ausstehenden Performance Shares dar:

ÜBERLEITUNG DER AUSSTEHENDEN PERFORMANCE SHARES				
	Anzahl der PS 2024	Ausübun gspreis EUR	Anzahl der PS 2023	Ausübun gspreis EUR
Überleitung ausstehender Performance Shares (PS)				
zum 01. Januar ausstehend	41.568	42,34	19.328	57,95
im Geschäftsjahr verfallen	-56.660	42,36	0	0,00
im Geschäftsjahr ausgeübt	-	-	-	-
im Geschäftsjahr gewährt	15.092	42,40	22.240	28,78
zum 31. Dezember ausstehend	-	-	41.568	42,34
zum 31. Dezember ausübbar	-	-	-	-

Zum 31. Dezember 2024 bestehen auf Grund des Ausscheidens der begünstigten Vorstandsmitglieder keine ausstehenden Performance Shares (31.12.2023: Ausübungspreis von EUR 28,78 und EUR 59,80; gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertragslaufzeit von 2,3 Jahren).

Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen

Zu den Angaben bezüglich der mit der anteilsbasierten Vergütung verbundenen Aufwendungen wird auf die Anhangangabe 6.5 verwiesen.

14. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Parteien des Konsortialkreditvertrags einigten sich durch Änderungsvertrag am 25. März 2025 bezüglich einer Anpassung der Finanzierungsbedingungen. Die Banken verzichteten demnach auf das ihnen zustehende Sonderkündigungsrecht. Die Vertragsbedingungen des Änderungsvertrags beinhalten ergänzend die Vereinbarung einer Mindestliquidität, eines Mindest-EBITDA und einer Working Capital-Ratio als Financial Covenants.

15. Zusätzliche Angaben nach HGB

15.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Durchschnittlich waren die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigt:

ARBEITNEHMERGRUPPEN		
<i>Anzahl in Köpfen</i>	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.453	2.413
Angestellte	616	572
Durchschnittlich Beschäftigte ohne Auszubildende	3.068	2.985
Auszubildende	84	73
Gesamtzahl Arbeitnehmer inklusive Auszubildende	3.152	3.058

15.2. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers

Nach §314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die als Aufwand erfassten Honorare für den Konzernabschlussprüfer wie folgt aufzuschlüsseln:

HONORAR DES KONZERN-ABSCHLUSSPRÜFERS

in TEUR	2024	2023
a) Abschlussprüfungsleistungen	1.080	511
b) Andere Bestätigungsleistungen	147	155
c) sonstige Leistungen	46	–
Summe	1.273	667

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses nebst zusammengefassten Lagebericht der Knaus Tabbert AG einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Jahresabschlüssen einzelner Tochterunternehmen.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten Bestätigungen zu Covenants-Kennzahlen im Rahmen des Konsortialkreditvertrags, sowie die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nicht-finanziellen Berichts und des aktienrechtlichen Vergütungsberichts. Die sonstigen Leistungen betreffen Leistungen im Zusammenhang mit der CSRD/ESG-Nachhaltigkeitsbereitschaft im Vorgriff auf eine künftige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung.

15.3. Anteilsbesitzliste

Aufstellung der Anteilsbesitzliste der Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn, zum 31. Dezember 2024:

ANTEILSBESITZLISTE

Name der Gesellschaft	Sitz	in %
Caravan-Welt GmbH Nord	Bönningstedt, Deutschland	100
HÜTTLrent GmbH	Maintal, Deutschland	100
WVD-Südcaravan GmbH	Freiburg, Deutschland	100
MORELO Reisemobile GmbH	Schlüsselfeld, Deutschland	100
Knaus Tabbert Kft	Vac (Ungarn)	100
Knaus Tabbert Stiftung gGmbH	Jandelsbrunn, Deutschland	100
CVO Software GmbH	Koblenz, Deutschland	6

15.4 Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Vergütung des Vorstands i.S.d. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug zum 31.12.2024 gesamt TEUR 2.434,47 (31.12.2023: TEUR 3.050). Darin enthalten TEUR 163,33 (31.12.2023: TEUR 246) anteilsbasierte Vergütung mit einer Anzahl von 7.546 (31.12.2023: 22.240). Die Leistungen an ehemalige Vorstände betragen TEUR 1.756,70 (31.12.2023: TEUR 0). Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug TEUR 460 (31.12.2023: TEUR 463).

15.5. Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und darüber hinaus den Aktionären auf der Homepage www.knaustabbert.de dauerhaft zugänglich gemacht.

16. Mitglieder des Vorstands

Willem Paulus de Pundert, Unternehmer, Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer (CEO) mit Wirkung ab 22. November 2024 und zeitlicher Befristung bis 21. November 2025 bestellt.

Radim Sevcik, Diplom Wirtsch.-Ingenieur, Chief Financial Officer (CFO) mit Wirkung ab 05. Dezember 2024

Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Carolin Schürmann, Diplom Wirtsch.-Ingenieur, Chief Financial Officer (CFO) mit Wirkung zum 29. Februar 2024

Wolfgang Speck, Diplom-Ingenieur, Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer (CEO) mit Wirkung zum 31. Oktober 2024

Werner Vaterl, Diplom-Kaufmann, Chief Operating Officer (COO) mit Wirkung zum 28. November 2024

Gerd-Rainer Adamietzki, Kaufmann, Chief Sales Officer (CSO) mit Wirkung zum 28. November 2024

17. Aufsichtsrat

Dieser Aufsichtsrat setzt sich regulär nach § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus je sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Unter den sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer müssen sich nach §§ 7, Abs. 2, Nr. 1 MitbestG vier Arbeitnehmer des Unternehmens und zwei Vertreter von Gewerkschaften befinden.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Anteilseignervertreter:

Dr. Esther Hackl, Syndikusanwältin – Aufsichtsratsvorsitzende

Willem Paulus de Pundert, Unternehmer (Entsendung als Vorstand)

Klaas Meertens, Unternehmer

Rene Ado Oscar Bours, Berater

Manfred Pretscher, Diplom Ingenieur (FH)

Jana Donath, Head of Finance

Arbeitnehmervertreter:

Anton Autengruber, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender

Stephan Kern, IT Administrator

Linda Schätzl, Betriebsrätin

Ferdinand Sommer, Leiter IT und Organisation (Prokurist)

Robert Scherer, Gewerkschaftssekretär IG Metall

Daniela Fischer, Gewerkschaftssekretärin IG Metall

ANLAGENSPIEGEL 2024

Immaterielle Vermögenswerte

<i>in TEUR</i>	<i>Lizenzen und erworbene Rechte</i>	<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	<i>Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>Geleistete Anzahlungen</i>	<i>Summe immaterielle Vermögenswerte</i>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2024	12.975	4.625	54.146	67	71.814
Währungsdifferenzen	-7	-	-2	-	-9
Zugänge	2.141	-	3.923	7	6.071
Umbuchungen	173	-	-	-67	106
Abgänge	1	-	1.966	-	1.967
Stand 31.12.2024	15.281	4.625	56.102	7	76.015
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2024	9.190	-	40.108	-	49.298
Währungsdifferenzen	-6	-	-2	-	-8
Währungsdifferenzen lfd. Abschreibung	-	-	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.298	-	8.403	-	9.702
Abgänge	1	-	66	-	66
Stand 31.12.2024	10.481	-	48.444	-	58.925
Buchwert 31.12.24	4.800	4.625	7.658	7	17.090
Buchwert 31.12.23	3.785	4.625	14.038	67	22.516

Sachanlagen

<i>in TEUR</i>	<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</i>	<i>davon Nutzungsrechte</i>	<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>	<i>davon Nutzungsrechte</i>	<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen</i>	<i>davon Operating-Leasing-Verhältnisse</i>	<i>davon Nutzungsrechte</i>	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	<i>Summe Sachanlagen</i>
Anschaffungs-/Herstellungskosten									
Stand zum 01.01.2024	156.399	17.037	81.446	4.427	87.298	3.549	3.751	16.434	341.577
Währungsdifferenzen	-2.052	-23	-906	-	-340	-	-14	-244	-3.542
Zugänge	13.600	3.100	10.296	2.587	22.675	9.392	1.047	1.707	48.278
Umbuchungen	9.979	-	4.622	-	1.010	-	-	-15.717	-106
Abgänge	95	95	555	196	5.445	4.920	62	190	6.285
Stand 31.12.2024	177.831	20.018	94.903	6.819	105.198	8.021	4.723	1.991	379.923
Abschreibungen									
Stand zum 01.01.2024	29.750	7.204	30.655	485	59.092	941	2.406	-	119.498
Währungsdifferenzen	-284	-17	-500	-	-242	-	-6	-	-1.026
Währungsdifferenzen lfd. Abschreibung	-29	-1	-55	-	-25	-	-	-	-109
Abschreibungen des Geschäftsjahres	7.940	3.278	8.704	872	12.535	1.716	831	-	29.179
Abgänge	37	37	375	110	1.765	1.297	45	-	2.178
Stand 31.12.2024	37.340	10.426	38.429	1.246	69.595	1.360	3.186	-	145.364
Buchwert 31.12.24	140.491	9.592	56.475	5.572	35.603	6.661	1.537	1.991	234.559
Buchwert 31.12.23	126.649	9.833	50.791	3.943	28.206	2.608	1.345	16.434	222.079

ANLAGENSPIEGEL 2023

Immaterielle Vermögenswerte

<i>in TEUR</i>	<i>Lizenzen und erworbene Rechte</i>	<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	<i>Selbst-geschaffene immaterielle Vermögens-werte</i>	<i>Geleistete Anzahlungen</i>	<i>Summe immaterielle Vermögens-werte</i>
<i>Anschaftungs-/ Herstellungskosten</i>					
Stand 01.01.2023	11.513	4.625	49.435	188	65.762
Währungsdifferenzen	4	-	1	-	6
Zugänge	999	-	4.710	61	5.770
Umbuchungen	475	-	-	-182	293
Abgänge	16	-	-	-	16
Stand zum 31.12.2023	12.975	4.625	54.146	67	71.814
<i>Abschreibungen</i>					
Stand 01.01.2023	8.405	-	34.091	-	42.496
Währungsdifferenzen	4	-	1	-	5
Währungsdifferenzen lfd. Abschreibung	-	-	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahres	797	-	6.016	-	6.813
Abgänge	16	-	-	-	16
Stand zum 31.12.2023	9.190	-	40.108	-	49.298
Buchwert 31.12.23	3.785	4.625	14.038	67	22.516
Buchwert 31.12.22	3.108	4.625	15.344	188	23.265

Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	davon Nutzungsrechte	Technische Anlagen und Maschinen	davon Nutzungsrechte	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	davon Operating-Leasing-Verhältnisse	davon Nutzungsrechte	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs-/Herstellungskosten									
Stand 01.01.2023	109.904	16.327	49.507	1.007	71.724	3.666	2.757	52.749	283.884
Währungsdifferenzen	1.128	15	472	–	201	–	10	247	2.048
Zugänge	12.250	765	19.764	4.232	16.058	2.959	1.002	12.509	60.582
Umbuchungen	33.188	–	12.790	–	2.801	–	–	–49.072	–293
Abgänge	70	70	1.087	811	3.487	3.076	18	–	4.644
Stand zum 31.12.2023	156.399	17.037	81.446	4.427	87.298	3.549	3.751	16.434	341.577
Abschreibungen									
Stand 01.01.2023	24.138	5.055	25.346	642	50.262	667	1.635	–	99.746
Währungsdifferenzen	152	10	256	–	129	–	–	–	537
Währungsdifferenzen lfd. Abschreibung	–2	–	–4	–	–2	–	–	–	–8
Abschreibungen des Geschäftsjahres	5.532	2.209	5.976	489	10.020	1.210	771	–	21.529
Abgänge	70	70	919	646	1.317	936	–	–	2.306
Stand zum 31.12.2023	29.750	7.204	30.655	485	59.092	941	2.406	–	119.498
Buchwert 31.12.23	126.649	9.833	50.791	3.943	28.206	2.608	1.345	16.433	222.079
Buchwert 31.12.22	85.765	11.271	24.162	365	21.461	3.000	1.123	52.749	184.138

Jandelsbrunn, den 31. März 2025

Willem Paulus de Pundert

Radim Sevcik

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gruppe so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Jandelsbrunn, den 31. März 2025

Willem Paulus de Pundert Radim Sevcik

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Knaus Tabbert AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in

Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 1.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen“ Unterabschnitt „Finanzlage“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass, die weiterhin hohen Lagerbestände sowohl bei den Handelspartnern, als auch bei Knaus Tabbert im Geschäftsjahr 2024 und diverse Abverkaufsaktionen zu einer anhaltenden Belastung des Working Capitals führten, sodass die vereinbarten Finanzkennzahlen („Financial Covenants“) zum 30. September 2024 erneut nicht eingehalten werden konnten. Die Konsortialbanken forderten daraufhin ein sog. Independent Business Review-Gutachten durch einen externen Sachverständigen zur Validierung der Liquiditäts- und Unternehmensplanung ab dem Geschäftsjahr 2025 ein. Auf Grundlage dieser Planungen wurde mit den Konsortialbanken eine Anpassung der Finanzierungsbedingungen für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 mit Vertrag und mit Wirkung ab 25. März 2025 vereinbart. Die der Liquiditäts- und Unternehmensplanung zu Grunde gelegten Annahmen führen aus Sicht der gesetzlichen Vertreter dazu, dass die Zahlungsfähigkeit sichergestellt ist und die Financial Covenants eingehalten werden. Die Annahmen berücksichtigen neben einer Stabilisierung des Absatzmarktes auch einen verbesserten Produktmix zur Verbesserung der Marge. Zudem gehen die gesetzlichen Vertreter von einer positiven Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in der Produktion, einer Anpassung des Personalstands und Leiharbeitskräften sowie Inanspruchnahme von Kurzarbeit, Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie den Stopp ineffizienter Entwicklungsprojekte aus.

Insbesondere aufgrund der unsicheren Entwicklung des Absatzmarktes sowie Umsetzung der geplanten Kostenreduzierungsmaßnahmen kann es zu einer Verfehlung der Planung und damit zu einer Liquiditätslücke oder der

Gefährdung der Einhaltung der Financial Covenants kommen.

Wie in den Abschnitten 1.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“ im Konzernanhang sowie im Abschnitt „Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen“ Unterabschnitt „Finanzlage“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit Knaus Tabbert AG und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als ein bedeutsames Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen: Unter Einbindung unserer Restrukturierungsspezialisten haben wir die Unsicherheiten, die sich aus den im Wohn- und Reisemobilmarkt bestehenden Überkapazitäten sowie der makroökonomischen Situation im Hinblick auf die Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergeben, bei der Planung und Durchführung unserer Prüfung berücksichtigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Würdigung der Einschätzung des Managements und der mit der Plausibilitätsbeurteilung der Planung (Independent Business Review) beauftragten externen Berater des Konzerns, welche Risiken sich aus den Unsicherheiten für die Umsatz- und Kostenentwicklung des Konzerns ergeben.

Wir haben ein Verständnis vom Liquiditäts- und Unternehmensplanungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung in Bezug auf prognostizierte verfügbare zukünftige Cashflows aus operativer Tätigkeit, Finanzierungs-, und Investitionstätigkeit und prognostizierte Kennzahlen für die zukünftigen Financial Covenants-Berechnungen mit den Verantwortlichen erörtert. Dabei haben wir uns auch mit der bisherigen Prognosegüte des Konzerns befasst.

Ferner haben wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen in der Liquiditäts- und Unternehmensplanung, wie die Umsatz- und Kostenentwicklung, gewürdigt. Wir haben auch die Umsatzerlöse und Margen in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2025 mit der Planung

abgeglichen. Ferner haben wir verglichen, ob die Annahmen mit internen Erläuterungen und externen Markteinschätzungen konsistent sind. Zusätzlich haben wir die Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten beurteilt.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien, die sich aus den im Wohn- und Reisemobilmarkt bestehenden Überkapazitäten sowie der makroökonomischen Situation ergeben, auf die Liquiditäts- und Unternehmensplanung analysiert.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Angaben in Anhang und zusammengefasstem Lagebericht in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht sind.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernabschluss sind vertretbar.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Außerkraftsetzung von Kontrollen durch ehemalige Vorstandsmitglieder

Zu dem Sachverhalt verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt „1.6 Ergebnisse der Sonderuntersuchung“ des Konzernanhangs und im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Wie im Abschnitt „1.6 Ergebnisse der Sonderuntersuchung“ des Konzernanhangs und im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, hat der Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG im November 2024 die Bestellung zweier Vorstandsmitglieder mit sofortiger Wirkung widerrufen. Dies geschah aufgrund eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens gegen diese Vorstandsmitglieder (zuständig für Einkauf und Vertrieb) im Zusammenhang mit individuellen Vorwürfen strafrechtlich relevanter Handlungen zu Lasten des Unternehmens.

Diese Vorwürfe deuten darauf hin, dass diese beiden Vorstandsmitglieder in der Lage waren, interne Kontrollen außer Kraft zu setzen. Um die Auswirkungen der dolosen Handlungen der oben genannten Vorstandsmitglieder und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu beurteilen, haben die gesetzlichen Vertreter sowie die für die Überwachung Verantwortlichen einen Sachverständigen zur Aufarbeitung des Vorwurfs beauftragt.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass vergleichbare Handlungen auch bei weiteren Transaktionen in den Bereichen, welche in den Zuständigkeiten der ehemaligen Vorstände lagen, stattfanden, besteht ein erhebliches Risiko wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss aufgrund von dolosen Handlungen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns im Rahmen der durchgeführten Sonderuntersuchung durch den Sachverständigen, davon überzeugt, dass die durchgeführten Untersuchungshandlungen angemessen sind, um die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu identifizieren. In diesem Zusammenhang haben wir – unter Einbindung von Spezialisten - Befragungen des Sachverständigen zur Durchführung der Prüfungshandlungen vorgenommen, Auftragsdokumentation eingesehen sowie die schriftlichen Ergebnisse gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die gesetzlichen Vertreter sowie die für die Überwachung Verantwortlichen zu dem Sachverhalt sowie zu den schriftlichen Ergebnissen des Sachverständigen befragt.

Ergänzend haben wir vertiefende Prüfungshandlungen im Bereich Einkauf und Vertrieb vorgenommen, welche Befragungen der Prozessverantwortlichen und der Finanzabteilung sowie zusätzliche Risikobeurteilungen umfassten. Zusätzlich haben wir auf Basis von risikoorientiert ausgewählten Stichproben Lieferantenverträge eingesehen sowie in einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe Lieferantenrechnungen ohne systemseitigen

Bestellbezug mit dem jeweils zugehörigen Leistungsnachweis abgestimmt.

Für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von Kundenverträgen haben wir die Üblichkeit der Konditionen gewürdigt. Gewährte Boni und Nachlässe an Kunden haben wir im Zeitverlauf analysiert. Ergänzend haben wir in einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe die Freigaben von Garantieranträgen durch den Vorstand mit den zugrunde liegenden Dokumenten abgestimmt. Zudem haben wir Analysen im Buchungsjournal der Knaus Tabbert AG unter Einbindung von Spezialisten durchgeführt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der Knaus Tabbert AG beauftragte Sonderuntersuchung sowie unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen weiteren Erkenntnissen geführt, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss gehabt hätten.

Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang Kapitel 1.4 sowie zu den Angaben zu den Umsatzerlösen auf Kapitel 3.14.1 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 1.082,1 Mio. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen generiert.

Die Knaus Tabbert Konzerngesellschaften erfassen Umsätze, wenn sie durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllen. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den die Konzerngesellschaften erwartungsgemäß einen Anspruch haben.

Die Ermittlung und Würdigung der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Kundenvereinbarungen zum Bilanzstichtag und damit die Bestimmung des Zeitpunkts der Umsatzrealisation auf Basis der durch die gesetzlichen Vertreter fixierten Indikatoren für den Übergang der Verfügungsgewalt an den Reisemobilen, Wohnwagen und

Kastenwagen umfassen manuelle Prozessschritte. Zudem hat die Umsatzperiodisierung direkt Einfluss auf die intern vorgegebenen und extern kommunizierten Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die einen zentralen Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen zum Bilanzstichtag vorzeitig fehlerhaft realisiert werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung aus dem Verkauf von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenzugang und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt. Zudem haben wir die Anforderungen an die Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Aufträge haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Auslegung und Gewichtung der in der Bilanzierungsrichtlinie festgelegten Indikatoren zur Beurteilung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt gewürdigt. Wir haben hierfür auf Basis repräsentativ ausgewählter Stichproben von Verträgen die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für einen festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzbuchungen untersucht und hierfür das vollständige Vorliegen aller vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden untersucht und die Übertragung der Verfügungsgewalt überprüft. Nach dem Stichtag erteilte Gutschriften haben wir, für einen festgelegten Zeitraum, in risikoorientiert ausgewählten Stichproben eingesehen und uns von deren periodengerechter Zuordnung überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des Knaus Tabbert Konzerns bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie für Produktgarantien

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang Kapitel 1.4

sowie zu den Angaben zur Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie für Produktgarantie auf Kapitel 5.9 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Vorsorgen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie für Produktgarantien, soweit noch keine Ansprüche geltend gemacht wurden sind im Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG als wesentlicher Betrag in den sonstigen Rückstellungen enthalten. Die Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 25,6 Mio (ca. 4,0% der Bilanzsumme).

Zur Schätzung von ungewissen Verpflichtungen aus gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen und über die gesetzliche Gewährleistungspflicht hinausgehenden vertraglichen Gewährleistungszusagen sowie Kulanzverpflichtungen und Produktgarantien für abgesetzte Fahrzeuge werden Informationen über Art und Volumen aufgetretener Schäden sowie deren Behebung erfasst und ausgewertet. Die erwartete Höhe der Verpflichtungen wird aus den Aufwendungen der Vergangenheit abgeleitet und sofern die Ansatzkriterien des IAS 37 erfüllt sind, wird eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Hierbei werden auf den garantiebehafteten Umsatz des laufenden und der letzten drei Geschäftsjahren auf Erfahrungswerten basierende Prozentsätze, ggf. modifiziert um qualitative Faktoren, angesetzt. Darüber hinaus werden Rückstellungen für Einzelsachverhalte, bei denen ein Schadensbild in erhöhtem Umfang aufgetreten ist, gebildet. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Gewährleistungen kann sich über den gesamten gesetzlichen oder zugesagten Gewährleistungs- und Kulanzzeitraum erstrecken.

Die Ermittlung der Rückstellungen, insbesondere die Einschätzung hinsichtlich der Anpassung der hergeleiteten Prozentsätze um qualitative Faktoren, ist mit Schätzunsicherheiten und Ermessen verbunden und unterliegt einem hohen Änderungsrisiko, abhängig unter anderem vom Bekanntwerden festgestellter Mängel sowie der Inanspruchnahme durch die Fahrzeughalter. Für die Einzelsachverhalte bestehen wesentliche Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe hinsichtlich der Anzahl der auftretenden Schadensfälle sowie der notwendigen Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden. Zudem wirken Veränderungen der Höhe der gebildeten Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie für Produktgarantien direkt auf die intern vorgegebenen und extern kommunizierten Ergebnisse für das Geschäftsjahr, die einen zentralen Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Gewährleistungsrückstellungen unterbewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Um die Angemessenheit der im Rahmen der Ermittlung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie aus Produktgarantien verwendeten Bewertungsmethode inklusive der Annahmen und Parameter zu beurteilen, haben wir in Gesprächen mit den verantwortlichen Mitarbeitern des Knaus Tabbert Konzerns vor allem ein Verständnis über den Prozess zur Bestimmung der Annahmen und Parameter erlangt.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit sowie Wirksamkeit der Kontrolle zur Bestimmung der Annahmen und Parameter als auch den Prozess zu den Gewährleistungs- und Kulanzaufwendungen gewürdigt. Die im Prozess zu den Gewährleistungs- und Kulanzaufwendungen enthaltenen Kontrollen haben wir durch eine repräsentative Stichprobe getestet.

Die für Gewährleistungs- und Kulanzfälle gebildeten Rückstellungen haben wir mit den in der Folgeperiode tatsächlich eingetretenen Aufwendungen verglichen, um einen Rückschluss auf die Schätzgenauigkeit der Vorjahresrückstellung zu ermöglichen. Die dem Vergleich zugrunde liegenden Daten haben wir durch repräsentative Stichproben mit den erfassten Gewährleistungs- und Kulanzaufwendungen abgestimmt und die rechnerische Richtigkeit des eingesetzten Bewertungsmodells anhand risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen. Die Annahmen des Knaus Tabbert Konzerns, inwieweit die Vergangenheitswerte repräsentativ für die zu erwartenden Schadensanfälligkeiten, und die zu erwartende Geltendmachung von Ansprüchen aus Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sind, haben wir nachvollzogen und gewürdigt. Zudem haben wir die Angemessenheit vorgenommener Anpassungen der hergeleiteten Prozentsätze um qualitative Faktoren beurteilt. Dazu haben wir die den Anpassungen zugrunde liegenden Sachverhalte mit den verantwortlichen Mitarbeitern des Knaus Tabbert Konzerns erörtert und mit erlangten Informationen aus Gegebenheiten im aktuellen Produktionsprozess verglichen sowie Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Methode zur Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen sowie für Produktgarantien ist sachgerecht. Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Annahmen und Parameter sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen insgesamt vertretbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden den deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „knaustabbtag-2024-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 6bb4b78877ab5708a05628b34ec4748d847f8ec81638570b3111bfff1c5e039e) enthaltenen

und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen

zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 24. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Knaus Tabbert AG tätig, davon fünf Geschäftsjahre,

während deren das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 316a Abs. 2 HGB erfüllt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht

– auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bergler Maximilian.

Nürnberg, den 31. März 2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler

Wirtschaftsprüfer

gez. Sanetra

Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Den vorliegenden Geschäftsbericht der Knaus Tabbert AG gibt es auch in englischer Sprache. Der Bericht wird auf Deutsch und Englisch als PDF auf der Knaus Tabbert-Website zur Verfügung gestellt.

Dieser Geschäftsbericht ist am 31. März 2025 erschienen. Redaktionsschluss war der 22. März 2025

Inhouse produziert mit firesys.

KONTAKT

Konzernzentrale

Knaus Tabbert AG
Helmut-Knaus-Straße 1
D-94118 Jandelsbrunn
Telefon: +49 (0)8583 / 21-0
Internet: www.knaustabbert.de

Leitung Investor Relations

Manuel Taverne
Telefon: +49 (0)8583 / 21-307
Mobil: +49 (0)152 02092909
E-Mail: m.taverne@knaustabbert.de

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Knaus Tabbert AG,
Helmut-Knaus-Straße 1, 94118 Jandelsbrunn,
Deutschland, Telefon: +49 (0)8583 / 21-1,
Fax: +49 (0)8583 / 21-380, E-Mail: ir@knaustabbert.de

Konzept & Layout:

Sery* Brand Communications GmbH, München

Text: Male Huber Friends GmbH, Wien

Fotos: Knaus Tabbert AG

Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Knaus Tabbert bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von Knaus Tabbert weder beabsichtigt, noch übernimmt Knaus Tabbert eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.



Knaus Tabbert AG

Helmut-Knaus-Straße 1
94118 Jandelsbrunn
Deutschland

Telefon: +49 (0)8583 / 21-1
Fax: +49 (0)8583 / 21-380
E-Mail: ir@knaustabbert.de

knaustabbert.de


Knaus Tabbert
Wir bewegen